

# PB Versicherungen

Partner der



# PB Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2016	2015	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	754,1	794,7	-5,1
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) <sup>1)</sup>	64,4	69,4	-7,2
Bruttozahlungen für Versicherungsfälle	391,1	328,0	19,2
Versicherungstechnische Nettorückstellungen <sup>2)</sup>	6.803,0	6.319,1	7,7
Kapitalanlagen <sup>3)</sup>	7.028,8	6.471,2	8,6
Ergebnis aus Kapitalanlagen <sup>3)</sup>	298,2	239,4	24,6
Nettoverzinsung (in %)	4,8	4,3	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

# Inhalt.

<b>2</b>	<b>Verwaltungsorgane der Gesellschaft</b>
2	Aufsichtsrat
3	Vorstand
<b>4</b>	<b>Lagebericht</b>
4	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
6	Wirtschaftsbericht
15	Risikobericht
22	Prognose- und Chancenbericht
28	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2016 (Anlage 1 zum Lagebericht)
32	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
<b>33</b>	<b>Jahresabschluss</b>
34	Bilanz zum 31.12.2016
38	Gewinn- und Verlustrechnung
40	Anhang
<b>61</b>	<b>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</b>
<b>63</b>	<b>Überschussbeteiligung</b>
<b>131</b>	<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>

## **Verwaltungsorgane der Gesellschaft.**

### Aufsichtsrat

**Dr. Jan Wicke**

*Vorsitzender*

Mitglied des Vorstands

der Talanx AG

Hannover

**Norbert Kox**

*stellv. Vorsitzender*

Senior Advisor

der Talanx Deutschland AG

Bergisch Gladbach

**Ulrich Rosenbaum**

*(seit 31.10.2016)*

Mitglied des Vorstands

der Talanx Deutschland AG

Brühl

**Hans-Peter Schmid**

*(bis 30.9.2016)*

Mitglied des Vorstands

der Deutsche Postbank AG

Baldham

## Vorstand

### **Iris Kremers**

*Vorsitzende*

Hilden

Im Vorstand der  
PB Lebensversicherung AG  
verantwortlich für

- Personal
- Risikomanagement
- Compliance
- Revision
- Controlling
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
- Datenschutz
- Recht
- Versicherungsmathematische Funktion

### **Silke Fuchs**

Hilden

Im Vorstand der  
PB Lebensversicherung AG  
verantwortlich für

- Kundenservice
- Geldwäschebekämpfung
- IT

### **Dr. Dominik Hennen**

*(seit 1.1.2017)*

Hilden

Im Vorstand der  
PB Lebensversicherung AG  
verantwortlich für

- Vertrieb
- Marketing und Vertriebsunterstützung

### **Dr. Bodo Schmithals**

Hilden

Im Vorstand der  
PB Lebensversicherung AG  
verantwortlich für

- Mathematik/Produkte
- Aktuarielle Steuerung
- Rückversicherung
- Vermögensanlage und -verwaltung

### **Achim Adams**

*(bis 31.12.2016)*

Hilden

Im Vorstand der  
PB Lebensversicherung AG  
verantwortlich für

- Vertrieb
- Marketing und Vertriebsunterstützung

## Lagebericht.

### Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

#### Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die PB Lebensversicherung AG ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Ihr Sitz ist Hilden. Innerhalb des Geschäftsbereichs ist die Gesellschaft der Bancassurance zuzuordnen. Dort werden die inländischen Bankkooperationen des Talanx-Konzerns gebündelt.

Zusammen mit der PB Versicherung AG und der PB Pensionsfonds AG bildet die PB Lebensversicherung AG die „PB Versicherungen, Partner der Deutsche Postbank AG“.

Im Jahr 1998 gründete die Talanx AG gemeinsam mit der Deutsche Postbank AG die PB Lebensversicherung AG und die PB Versicherung AG, die seitdem unter der Marke „PB Versicherungen“ am Markt agieren.

Im Juli 2007 erwarb die Talanx AG die noch ausstehenden 50 % an der PB Lebensversicherung AG und der PB Versicherung AG. Außerdem übernahm sie die PBV Lebensversicherung AG (ehemals BHW Lebensversicherung AG) und die PB Pensionskasse AG (ehemals BHW Pensionskasse AG) von der Deutsche Postbank AG.

Die PBV Lebensversicherung AG wurde am 4.10.2011 rückwirkend zum 1.1.2011 auf die PB Lebensversicherung AG verschmolzen. Die PB Pensionskasse AG wurde am 24.10.2014 rückwirkend zum 1.1.2014 mit der HDI Pensionskasse AG verschmolzen und firmiert seither unter diesem Namen. Mit diesen Maßnahmen wurde die Komplexität der Gesellschaftsstrukturen reduziert und ein einheitlicher Auftritt gegenüber dem Kunden ermöglicht.

#### Auszeichnungen durch Ratingagenturen

Die PB Lebensversicherung AG wurde von folgenden Ratingagenturen im Jahr 2016 bewertet:

- Morgen & Morgen zeichnete die PB Lebensversicherung AG im Oktober 2016 im LV-Unternehmensrating mit dem Siegel „sehr gut“ aus. Zudem bestand die Gesellschaft den Belastungstest von M&M mit der Bestnote „ausgezeichnet“.

- Von Standard & Poor's wurde im September 2016 erneut das sehr gute Finanzstärkerating „A“ der PB Lebensversicherung AG bestätigt. Der Ausblick lautet: stable.
- Die PB Lebensversicherung AG hat sich erstmals dem Assekurata-Bonitätsrating unterzogen und wurde mit einem A („starke Bonität“) ausgezeichnet. Das Bonitätsrating ersetzt das bisherige Assekurata Unternehmensrating. Im Bonitätsrating bewertet Assekurata die finanzielle Leistungsfähigkeit deutscher Erst- und Rückversicherer. Dabei beurteilt die Ratingagentur sowohl Kernfaktoren aus dem Unternehmen als auch Rahmenfaktoren aus dem Geschäfts- und Unternehmensumfeld.

#### Partnerschaft und Vertrieb

Gemeinsam mit ihrem Partner Deutsche Postbank AG bietet die PB Lebensversicherung AG Versicherungsprodukte an, die optimal auf die Bedürfnisse der Postbank-Kunden ausgerichtet sind. Alle Produkte werden exklusiv für die Vertriebswege der Deutsche Postbank AG entwickelt und darüber verkauft. Die Kooperation verbindet die Vertriebskraft der Deutsche Postbank AG mit dem Versicherungs-Know-how der Talanx, einem der größten Versicherungskonzerne in Deutschland.

Die PB Lebensversicherung AG ist stark in die technischen Systeme ihres Partners integriert. So werden beispielsweise in den Filialen der Deutsche Postbank AG über die webbasierte Beratungs- und Produktsoftware „Internet Client Filiale“ (ICF) jedem Kunden am Point of Sale Versicherungsprodukte angeboten. Diese sind auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten. Auch der sofortige Abschluss eines Vertrags vor Ort ist möglich. Darüber hinaus ist die PB Lebensversicherung AG in die Verkaufsanwendung des mobilen Vertriebes, die „Internet Client Finanzberatung“ (ICFB), sowie in alle weiteren Beratungssoftwares der Deutsche Postbank AG integriert, so z. B. in den Verkauf über das Internet. Der ebenfalls IT-gestützte umfassende „Vorsorge-Beratungs-Check“ (VBC) ermöglicht der Deutsche Postbank AG die kompetente Rundumberatung zum Thema Altersvorsorge. Für die Beratung zur Risikoversorge wurde der „Risiko-Beratungs-Check“ (RBC) entwickelt, der Risikoversicherungen wie die Risikolebensversicherung, Unfallversicherung sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung beinhaltet. Alle Beratungs- und Verkaufsanwendungen werden den Vertriebswegen der Deutsche Postbank AG zusätzlich als webbasierte Anwendungen zur Verfügung gestellt.

Die Versicherungsprodukte der PB Lebensversicherung AG sind fester Bestandteil der Angebotspalette der Deutsche Postbank AG.

Informationen zu den Produkten können von den Kunden rund um die Uhr – 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche – über das flächendeckende Vertriebsnetz der Deutsche Postbank AG abgerufen werden:

- Rund 1.100 Finanzcenter im Filialvertrieb
- Über 3.000 Finanzmanager im mobilen Vertrieb der Postbank Finanzberatung
- Firmen- und Geschäftskundenbereich
- Direktbank (Online und Callcenter)
- DSL Bank.

Der Schwerpunkt der Vertriebstätigkeiten der PB Lebensversicherung AG liegt auf dem Verkauf von

- Kapitaleffizienten klassischen Rentenversicherungen (PB Zukunft Sicherheit), fondsgebundenen Rentenversicherungen (PB Zukunft Depot) und sofort beginnenden Rentenversicherungen (PB Zukunft Sofort). Diese werden allesamt ab dem 1.1.2017 unter dem Namen PB Zukunft angeboten.
- Todesfallversicherungen (PB Leben Aktiv)
- Risiko- und Kapitallebensversicherungen
- Direktversicherungen (PB Direktversicherung).

Ferner bietet die PB Lebensversicherung AG zusammen mit der PB Pensionsfonds AG Entgeltumwandlungsprodukte (KVR) und Lösungen zur Übernahme bestehender Versorgungszusagen (PF112) an.

Ein weiterer Schwerpunkt der Vertriebstätigkeiten liegt auf dem Verkauf von Kreditlebensversicherungen (PB Ratenschutz) mit Todesfall- und Arbeitsunfähigkeitsschutz, die in Verbindung mit Krediten der Deutsche Postbank AG und der DSL Bank angeboten werden.

Mit dem Vertriebspartner BHW wird zudem erfolgreich die GVV/ Bausparisiko als Todesfallschutz für Bauherren angeboten und vermarktet.

Das Vertriebsmanagement (VM) der PB Versicherungen (PBV) ist erster Ansprechpartner für das zentrale Produktmanagement der Postbank AG. VM verantwortet die Weiterentwicklung der Kooperation durch die Abstimmung zentraler, strategischer Themen mit

der Postbank und weiteren Vertriebspartnern. Eine weitere wesentliche Aufgabe ist der Produktdialog mit der Bank und internen Abteilungen sowie Dritten, beispielsweise der Deutsche Bank Group. Das Kompetenzfeld „Digitale Initiativen“ und Dialog mit der Direktbank werden weiter ausgebaut. Für die Umsetzung von Produkt- und Schnittstellenprojekten stellt der Bereich VM regelmäßig Projektkapazitäten. Eine weitere Dienstleistung ist die Erstellung und Pflege von partnerorientierten Analysen, Tools zur Vertriebssteuerung und Vertriebsreports für die Vertriebswege der Deutsche Postbank AG und für Gremien und Stakeholder im Konzern. Darüber hinaus unterstützt das Team in der internen Vertriebssteuerung. Im Team Verkaufsanwendungen werden Konzepte entwickelt und umgesetzt, die den optimalen Einsatz sämtlicher Beratungs- und Verkaufssysteme und deren Integration in die IT-Landschaften der Postbank sicherstellen.

Das speziell auf die Deutsche Postbank AG ausgerichtete Team der „Marketing und Vertriebsunterstützung/Training“ (MUT) unterstützt die Deutsche Postbank AG und deren Vertriebe zum einen durch die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung von verkaufsfördernden Unterlagen, Vertriebsaktionen und Marketingkampagnen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Umsetzung und Einführung von neuen Produkten sowie deren Relaunches.

Zum anderen vermittelt das Trainingsteam der PB Versicherungen (PBV) ihren eigenen Key-Account-Managern (KAM) sowie den Vertriebsmitarbeitern der Postbank das nötige Versicherungs-Know-how – und zwar sowohl digital als auch persönlich. Die Trainer führen mit ihnen unter anderem Seminare und Qualifizierungen zu Produkt- und Vertriebsthemen durch. Dies erfolgt unter anderem durch Webinare und E-Learnings. So können sich Berater der Postbank vom Trainerteam der PBV zum zertifizierten Vorsorgeberater qualifizieren lassen. Zudem unterstützt das Trainerteam die Postbank bei der Qualifikation ihrer Mitarbeiter zum zertifizierten Kreditberater im Bereich Ratenschutz und führt Basisqualifizierungen für die Baufinanzierungsspezialisten und Finanzberater durch. Darüber hinaus hat das Trainerteam zusammen mit dem Filialvertrieb der Postbank eine Veranstaltungsreihe namens „Next Generation“ entwickelt. „Next Generation“ richtet sich an junge Mitarbeiter der Postbank zwischen 20 und 30 Jahren. Es leistet Hilfestellung beim Start ins Berufsleben und legt auch den Grundstein für eine spätere Weiterentwicklung und Unternehmensbindung. Trainer und Key-Account-Manager der PB Versicherungen entwickeln in enger Abstimmung mit der Postbank versicherungsbezogene Inhalte und stehen den Teilnehmern mit ihrem Versicherungs-Know-how zur Seite.

Nicht zuletzt vermitteln die KAM der PB Versicherungen ebenfalls Versicherungs-Know-how – jedoch am Point of Sale durch „Trai-

ning on the Job“). Sie sind dabei z. B. Ansprechpartner, Unterstützer und Berater für die Vertriebsführungskräfte der Postbank. Zudem sind die KAMs als Fachreferenten auf Vertriebsmeetings der Postbank aktiv.

## Dienstleistungen im Konzernverbund

Die Einbindung der PB Lebensversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht die gemeinsame Nutzung gesellschaftsübergreifend organisierter Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Lieferanten erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Rechnungswesen, In-/Exkasso und Personal werden unter anderem über die Talanx Service AG und die Zentraleinheiten der Talanx Deutschland AG für die Inlandsgesellschaften des Talanx-Konzerns erbracht, also auch für die PB Lebensversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die PB Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Talanx Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt, sowie die IT-Dienstleistungen der Talanx Systeme AG.

Die Talanx Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH fungiert an den Standorten Hilden und Hameln als Dienstleistungsunternehmen für die PB Versicherungen, Partner der Deutsche Postbank AG, die TARGO Versicherungen, Partner der TARGOBANK AG & Co. KGaA, und die Lifestyle Protection-Versicherungen. Sie ist vor allem in den Bereichen Antragsbearbeitung, Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung tätig. Lediglich die Funktionen Marketing und Vertriebsunterstützung sowie die Vertriebsorganisationen arbeiten direkt für die Risikoträger und sind gänzlich an der jeweiligen Marke des Partners (TARGOBANK AG & Co. KGaA bzw. Deutsche Postbank AG) ausgerichtet.

Ebenfalls am Standort Hilden ist die Talanx Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH ansässig, die schwerpunktmäßig Callcenter-Dienstleistungen erbringt.

# Wirtschaftsbericht

## Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

### Volkswirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft startete turbulent ins Jahr 2016. Schwellenländer hatten zu Beginn des Jahres Sorgen über die Entwicklung der chinesischen Wirtschaft und die Fortsetzung des Rohstoffpreisverfalls. Die Erholung der Rohstoffpreise, eine Stabilisierung des Wirtschaftswachstums in China sowie die globale geldpolitische Unterstützung sorgten im Verlauf des Jahres dort jedoch für eine zunehmende Stabilisierung. In der entwickelten Welt blieb, trotz politischer Unsicherheiten insbesondere in den USA, in Großbritannien und Italien, der private Konsum der zentrale Wachstumstreiber, unterstützt von niedrigen Energiepreisen und der expansiven Geldpolitik.

Die Wirtschaft im Euroraum legte im zweiten und dritten Quartal jeweils um 0,3 % zu, die jährliche Teuerungsrate lag im Dezember bei 1,1 %. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt setzte sich fort, die Arbeitslosigkeit im Euroraum sank im November auf den tiefsten Stand seit 2009 (9,8 %) trotz der politischen und ökonomischen Unsicherheiten, die das britische EU-Austrittsreferendum und der Rücktritt des italienischen Ministerpräsidenten mit sich brachten. Deutschlands Bruttoinlandsprodukt (BIP) wies im dritten Quartal ein Wachstum von 0,2 % auf, nach einem Plus von 0,4 bis 0,7 % in der ersten Jahreshälfte. Neben dem privaten Konsum als Wachstumstreiber trugen steigende Staatsausgaben zur Belebung bei. Auch im Vereinigten Königreich fiel die Arbeitslosenquote im Oktober 2016 mit 4,8 % auf den tiefsten Stand seit 2005.

Die US-Wirtschaft entwickelte sich nach einem schwachen Start in das Jahr 2016 im weiteren Verlauf relativ robust. Im dritten Quartal lag die annualisierte Wachstumsrate bei 3,5 %, das stärkste Wachstum seit zwei Jahren; die jährliche Teuerung kletterte zum Jahresende auf 2,1 %. Auch hier ist der private Konsum der zentrale Wachstumstreiber, der durch eine solide Arbeitsmarktentwicklung gestützt wird. Die Abschwächung des Wirtschaftswachstums in China setzte sich fort. Die jährliche Wachstumsrate des BIP lag 2016 bei 6,6 %, nach einem Wachstum von 7,0 % im Jahr 2015. Geld- und fiskalpolitische Maßnahmen verhinderten eine deutlichere Wachstumsabschwächung.

### Kapitalmärkte

Die Kapitalmärkte waren 2016 weiterhin geprägt von einer expansiven Geldpolitik. Im März des Berichtsjahres lockerte die Europäische Zentralbank (EZB) erneut ihre Geldpolitik: Sie senkte den



Hauptrefinanzierungs- und Einlagezins, erweiterte das Ankaufprogramm um Unternehmensanleihen, erhöhte die monatlichen Anleihenkäufe auf 80 Mrd. EUR und kündigte vier neue längerfristige Refinanzierungsgeschäfte an. Zwar kündigte die EZB im Dezember eine Reduzierung ihrer monatlichen Anleihenkäufe von 80 Mrd. EUR auf 60 Mrd. EUR an, verlängerte gleichzeitig aber die Laufzeit des Programms um neun Monate bis Ende 2017.

Auch die Rentenmärkte wurden im Jahresverlauf 2016 wesentlich von der Europäischen Zentralbankpolitik bestimmt. Zusätzlich gab es eine Reihe an makroökonomischen Themen sowie diverse politische Entscheidungen, die Einfluss auf die Marktentwicklung an diesen Märkten hatten. Dazu gehörten zu Jahresbeginn Sorgen um eine nachlassende Wachstumsdynamik in China und anderen Schwellenländern. Unter politischen Gesichtspunkten fokussierten sich die Rentenmärkte auf die Entscheidungen zum Brexit, zur US-Wahl und zum italienischen Verfassungsreferendum. Im Vorfeld der Entscheidungen war stets eine erhöhte Volatilität zu erkennen, die unerwarteten Ergebnisse berührten die Märkte dann aber jeweils nur kurzfristig – z. B. der Renditerückgang für Bundesanleihen nach dem Brexit-Votum. Im Falle des Wahlausgangs in den USA kam es im Euro-Raum zu einer positiven Gegenreaktion. Die US-Notenbank hob im Dezember 2016 zum zweiten Mal nach der Finanzkrise ihren Leitzins an und verwies auf einen verbesserten Arbeitsmarkt und Signale einer höheren Inflation. Diese moderate Zinsanhebung hatte für die Euro-Rentenmärkte noch keine Signalwirkung, sodass es zu einem insgesamt positiven Jahresausklang für Zinspapiere infolge fallender Zinsen und sinkender Risikoaufschläge kam. An den US-Märkten sorgten der Wahlausgang und positive Konjunkturerwartungen für deutlich steigende Zinsen zum Jahresende – zehnjährige US-Treasuries stiegen in der Spitze um über 70 Basispunkte auf fast 2,6 % an und weisen in der Spitze einen Zinsabstand zu zehnjährigen Bundesanleihen von ca. 230 Basispunkten aus.

Neben den zinspolitischen Rahmenbedingungen standen auch 2016 idiosynkratische Risiken und diverse M&A-Aktivitäten im Vordergrund. Nach der Schwäche im ersten Quartal zeigten Energie- und Rohstoffwerte eine deutliche Kurserholung. Bail-in-Regulierung und Kapitalisierungen waren im Bankensektor weiter im Fokus, speziell bei italienischen Banken. Rechtsrisiken blieben für Banken ein sehr präsent Thema. Der Primärmarkt zeigte weiterhin eine starke Aktivität, allerdings war erneut ein leichter Rückgang zum Vorjahresvolumen zu verzeichnen. Insbesondere Unternehmensanleihen mit längeren Laufzeiten, Emittenten aus dem höher verzinslichen Segment sowie nachrangige Bankenemissionen waren gefragt. Covered Bonds zeigten eine durchschnittliche Neuemissionsaktivität. Wie schon im Vorjahr war das Nettoemissionsvolumen leicht negativ.

Die Aktienmärkte konnten nach einem schwachen Jahresauftakt 2016 im vierten Quartal deutlich zulegen und das Börsenjahr positiv abschließen: Der DAX kletterte im Gesamtjahr um 6,9 %, der S&P 500 um 9,5 %. Deutlich schwächer – gleichwohl positiv – entwickelten sich der EURO STOXX 50 mit 0,7 % und der Nikkei mit 0,4 %.

### **Deutsche Versicherungswirtschaft**

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Die deutsche Versicherungswirtschaft konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 ihre Beitragseinnahmen nahezu stabil halten. Laut Hochrechnung erreichte die Branche einen leichten Zuwachs von 0,2 % auf 194,2 Mrd. EUR.

Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Schaden- und Unfallversicherung, die von einem Anstieg der Beiträge um 2,9 % auf 66,3 Mrd. EUR bei allerdings nachgebenden versicherungstechnischen Gewinnen ausgeht. Zuwächse verzeichneten zudem die Unternehmen der privaten Krankenversicherung, die Beiträge in Höhe von 37,2 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 1,1 % erwarten.

Bei den Lebensversicherern, Pensionskassen und Pensionsfonds gingen die Prämieinnahmen 2016 um voraussichtlich 2,2 % auf 90,7 Mrd. EUR zurück. Das Neugeschäft entwickelte sich erwartungsgemäß schwächer. Während das Geschäft mit laufenden Beiträgen in Höhe von 64,3 Mrd. EUR weitgehend konstant blieb, setzte sich die Konsolidierung der Einmalbeiträge mit einem Rückgang um 6,1 % auf 26,3 Mrd. EUR fort.

## **Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen**

### **Aufsichtsrechtliche Anforderungen**

Zum Schutz ihrer Kunden und um die Stabilität der Finanzmärkte zu gewährleisten, unterliegen Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Banken und Kapitalanlagegesellschaften weltweit besonderen, komplexen rechtlichen Regelungen zur Regulierung ihrer Geschäftstätigkeit. Die zurückliegenden Jahre waren insbesondere vor dem Hintergrund der Finanzkrise in den Jahren 2007 bis 2010 durch eine intensive Weiterentwicklung und damit eine einhergehende Verschärfung und zunehmende Komplexität der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an diese beaufsichtigten Unternehmen gekennzeichnet.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland und der delegierten Rechtsakte der Europäischen Kommission zum 1.1.2016 hat diese Entwicklung nunmehr ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht. Durch die damit umgesetzte Solvency-II-Richtlinie wird ein Drei-Säulen-Ansatz verfolgt. Die (quantitative) Säule I regelt Einzelheiten zur notwendigen Kapitalausstattung der Versicherungsunternehmen. Um den konkreten Kapitalbedarf zu berechnen, können die Unternehmen entweder auf ein gesetzlich vorgegebenes Standardmodell zurückgreifen oder aber ein eigenes internes Modell nutzen. Die Talanx nutzt für die Gruppe sowie wesentliche Versicherungsgesellschaften des Konzerns ein durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bereits im November 2015 genehmigtes partielles internes Modell, das hinsichtlich seiner Anwendbarkeit auf der Ebene einzelner Versicherungsgesellschaften mit dem Genehmigungsbescheid der BaFin per Oktober 2016 um die wesentlichen inländischen Lebensversicherungsunternehmen erweitert wurde.

Säule II betrifft das qualitative Risikomanagementsystem und beinhaltet vor allem Anforderungen an die Geschäftsorganisation des Versicherungsunternehmens. Im Rahmen der Säule III werden Berichterstattungspflichten der Versicherungsunternehmen geregelt, insbesondere Berichtspflichten gegenüber Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit. Zusätzlich werden durch die Umsetzung von Solvency II Neuerungen im Bereich der Beaufsichtigung von Versicherungsgruppen eingeführt, die auch Auswirkungen auf die Talanx-Gruppe haben werden. So besteht seit dem 1.1.2016 nunmehr eine Gruppenaufsicht, in deren Rahmen die BaFin als nationale Versicherungsaufsicht des obersten Mutterunternehmens (und Gruppenaufsichtsbehörde), die nationalen Aufsichtsbehörden der jeweiligen ausländischen Konzerngesellschaften und die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) in einem gemeinsamen Aufsichtskollegium zusammenarbeiten.

Auch nach dem Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes behält die aufsichtsrechtliche Regulierung ein unvermindert hohes Tempo bei. Nur sechs Monate nach seinem Inkrafttreten wurde das Versicherungsaufsichtsgesetz durch das am 2.7.2016 in Kraft getretene Finanzmarktnovellierungsgesetz ergänzt und § 23 Abs. 6 VAG neu eingefügt. Versicherungsunternehmen sind nun verpflichtet, ein internes Hinweisgebersystem einzurichten, bei dem Mitarbeiter vertraulich bestimmte Verstöße im Unternehmen melden können. Der Talanx-Konzern setzt ein derartiges Hinweisgebersystem bereits seit Längerem ein.

Durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 21.4.2016 hatte das Bundesministerium der Finanzen die durch das neue VAG eingeräumten Befugnisse zum Erlass von Rechtsverordnungen genutzt

und die zum Ende des Jahres 2015 außer Kraft getretenen durch neue Verordnungen ersetzt.

Auch die EIOPA veröffentlicht im Zusammenhang mit der Solvency-II-Umsetzung unverändert zahlreiche Leitlinien und technische Durchführungsstandards sowie entsprechende Konsultationsdokumente. Die BaFin veröffentlichte in den zurückliegenden Monaten zahlreiche Auslegungsentscheidungen zur Konkretisierung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Der Umfang dieser Veröffentlichungen und ihr Detailgrad führen branchenweit zu einem erheblichen, teilweise kaum noch überschaubaren Anstieg der zu beachtenden, teils überaus detailreichen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie immer wieder auch zu Widersprüchen mit veröffentlichten Dokumenten der EIOPA selbst oder den Auslegungsentscheidungen der BaFin.

Vor dem Hintergrund der bis zum 23.2.2018 in Deutschland umzusetzenden Richtlinie über den Versicherungsvertrieb (IDD) hat die EIOPA bereits im April 2016 ihre Vorbereitungsleitlinien für unternehmensinterne Produktaufsichts- und Produkt-Governance-Anforderungen (Product Oversight and Governance, POG) in einem finalen Bericht veröffentlicht. Die Vorgaben zielen auf eine ausreichende Berücksichtigung von Verbrauchersichtpunkten bei Produktdesign und Vertriebssteuerung, beschränken sich jedoch nicht auf reines Verbrauchergeschäft. Die Vorgaben sind an die zuständigen Aufsichtsbehörden gerichtet. Die BaFin hat angekündigt, dass diese Vorschriften von ihr erst berücksichtigt werden, wenn die Richtlinie über den Versicherungsvertrieb in Deutschland umgesetzt ist. Dies gelte für die Inhalte der EIOPA-Leitlinien, aber auch für den delegierten Rechtsakt, den die EU-Kommission zur Produktentwicklung erlassen werde. Bereits jetzt ist absehbar, dass durch die Umsetzung der IDD sowie der hiermit im Zusammenhang stehenden Richtlinien zusätzliche Anforderungen im Hinblick auf die Produktüberwachung und Produkt-Governance von Versicherungsprodukten auf Versicherungsunternehmen, aber auch auf Versicherungsvermittler zukommen werden.

Die BaFin hat am 19.10.2016 einen überarbeiteten Entwurf für die „Aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGO)“ zur öffentlichen Konsultation vorgelegt. Die MaGO richten sich an alle Erst- und Rückversicherungsunternehmen, die Solvency II unterliegen, sowie an Versicherungs-Holdinggesellschaften. Durch die MaGO sollen die für die Geschäftsorganisation relevanten Vorschriften des VAG und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in die Aufsichtspraxis der BaFin übertragen und die EIOPA-Leitlinien zum Governance-System umgesetzt werden. Konkret werden die Anforderungen an die Bereiche allgemeine Governance, Schlüsselfunktionen,

Risikomanagementsystem, Eigenmittelanforderungen, internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement genauer umschrieben. Bereiche, in denen die BaFin bereits gesonderte Vorgaben veröffentlicht hat, etwa die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit oder an den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Principle), werden von den MaGO nicht erfasst.

Versicherungsunternehmen des Talanx-Konzerns sind in hohem Maße auf die Erhebung von personenbezogenen Daten angewiesen. Sie werden unter anderem zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung erhoben und verarbeitet und genutzt, um Versicherte bedarfsgerecht zu beraten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen des Talanx-Konzerns sind sich der damit einhergehenden Verantwortung zu einem angemessenen Umgang mit personenbezogenen Daten bewusst. Die Wahrung der Rechte der Versicherten und der Schutz ihrer Privatsphäre sind wesentliche Ziele aller Konzernunternehmen. Im Mai 2016 ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung durch Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft getreten. Nach Ablauf einer zweijährigen Übergangsphase wird die Verordnung ab dem 25.5.2018 geltendes Recht auch in der Bundesrepublik Deutschland. Vor diesem Hintergrund wurde ein Projekt initiiert, um die Umsetzung der neuen gesetzlichen Anforderungen rechtzeitig sicherzustellen. Rechtsunsicherheiten ergeben sich dabei, weil nicht absehbar ist, inwieweit der deutsche Gesetzgeber unter fast 50 Öffnungsklauseln der Verordnung noch Abweichungen im Zuge einer Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes beschließen wird.

Im März 2016 ist zudem das OGAW-V-Umsetzungsgesetz in Kraft getreten, das die Vorgaben der europäischen OGAW-V-Richtlinie (Fünfte Richtlinie über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren [OGAW]) in Deutschland umsetzt. Das OGAW-V-Umsetzungsgesetz bringt nicht nur Änderungen mit sich, die durch die Richtlinie gefordert wurden; es verursacht erheblichen Anpassungsbedarf bei den Kapitalanlagegesellschaften des Talanx-Konzerns, und mit dem im Jahr 2016 verabschiedeten Gesetz zur Reform der Investmentbesteuerung (Investmentsteuerreformgesetz – InvStRefG) zeichnet sich bereits jetzt weiterer umfassender Handlungsbedarf in diesem Bereich ab.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx-Konzerns unverändert Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Insbesondere der Beachtung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie der fortlaufenden Anpassung und Weiterentwicklung des Geschäfts und ihrer Produkte an gesetzliche Neuregelungen widmen die Gesellschaften große Aufmerksamkeit. Die entsprechend installierten Mechanismen stellen sicher, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen

auf die eigene Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert und bewertet werden, um die erforderlichen Anpassungen vornehmen zu können.

Als Wertpapieremittenten unterliegen die Talanx AG sowie weitere Konzerngesellschaften der Kapitalmarktaufsicht, neben Deutschland etwa in Polen und Luxemburg.

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung anzuheben (Bildung einer Zinszusatzreserve). Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet. Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus hat dieses Verfahren für das Berichtsjahr 2016 eine weitere deutliche Stärkung der Reserven erfordert.

Die Reservestärkung betrifft derzeit noch ausschließlich den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 2,75 %, da für das Geschäftsjahr 2016 der Referenzzinssatz 2,54 % beträgt.

#### **Policen- und Antragsmodell**

Nach der Rechtsprechung des EuGH und des BGH besteht das Widerspruchsrecht des Versicherungsnehmers, der nicht ordnungsgemäß über sein Widerspruchsrecht belehrt worden ist, grundsätzlich aus europarechtlichen Gründen auch über die gesetzliche Jahresfrist hinaus. Dies betrifft sowohl Verträge, die im Policenmodell geschlossen wurden, als auch Verträge, die im Antragsmodell geschlossen wurden. Mehrere Verfassungsbeschwerden, die gegen die o. g. Rechtsprechung und die teleologische Reduktion der §§ 5a Abs. 2 Satz 4 und 8 Abs. 5 Satz 4 VVG a. F. gerichtet waren, wurden inzwischen vom BVerfG nicht zur Entscheidung angenommen.

Hinsichtlich der konkreten bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung betroffener Verträge stellte der BGH in seinem Urteil vom 7.5.2014 fest, dass den eingezahlten Prämien der vom Versicherungsnehmer genossene Versicherungsschutz gegenzurechnen sei. Mit Urteil vom 29.7.2015 hat der BGH geurteilt, dass von den zu erstattenden Prämien ein Abzug von Abschluss- und Verwaltungskosten nicht zulässig sei. Sofern der Versicherungsnehmer über die Prämien hinaus aber Nutzungen geltend mache, sei er hierfür darlegungs- und beweisbelastet. Mit Urteil vom 11.11.2015 stellte der BGH fest, dass sich der Versicherungsnehmer im Rahmen der Rückabwicklung eines fondsgebundenen Lebensversicherungsvertrages

eine negative Fondsentwicklung entgegenhalten lassen müsse und der Bereicherungsanspruch dementsprechend zu mindern sei. Mit einem Urteil vom 1.6.2016 urteilte der BGH schließlich, dass mit dem Rückkaufswert ausgezahlte Überschüsse von den eingezahlten Prämien abzuziehen seien, da eine Überschussbeteiligung einen wirksamen Vertrag voraussetze, an dem es aufgrund des erklärten Widerspruchs aber fehle.

## Geschäftsverlauf und Lage

### Themen des Berichtsjahres

#### *Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Talanx Deutschland*

Im Jahr 2016 hat der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland die Umsetzung des auf mehrere Jahre angelegten Programms KuRS (Kundenorientiert Richtungsweisend Stabil) weiterverfolgt. Ziele des Programms sind es, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind zunächst die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten. In 2016 wurde mit den Projektarbeiten zur Harmonisierung der Anwendungslandschaft mit Ziel eines gemeinsamen Bestandsführungssystems für die Gesellschaften der Talanx Deutschland AG, für das Leben- und Unfallgeschäft, begonnen.

Das strategische Projekt Voyager 4life wird eine gemeinsame IT-Leben-Plattform für die vier Leben-Risikoträger und die Pensionskassen bei Talanx Deutschland sowie die Unfallsparten der Bancassurance schaffen. Das Projekt ist am 1.1.2016 gestartet und konzentriert sich in einem ersten Schritt auf die Einführung des Neugeschäfts der Bancassurance-Gesellschaften in das Bestandsverwaltungssystem Kolumbus. In einem zweiten Schritt erfolgt die Überführung/Migration der Alt-Bestände der bisherigen Verwaltungssysteme der Bancassurance nach Kolumbus. Zukünftig können Produkte durch die gemeinsame Plattform einfacher abgebildet, Prozesse effizienter gestaltet und dadurch Kosten gespart werden. Für die Bancassurance ein wichtiger Schritt, um sich systemseitig optimal für die Zukunft aufzustellen.

#### *Solvency II*

Die Talanx-Gruppe hat bereits im November 2015 die Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) für ihr internes Kapitalmodell nach Solvency II für die Gruppe und weitere

wesentliche Gesellschaften erhalten. Das interne Modell setzt die Talanx-Gruppe bereits seit mehreren Jahren im Risikomanagement und in der Unternehmenssteuerung erfolgreich ein. Mit dieser Genehmigung wird zugleich bestätigt, dass Methoden und Verfahren, die dem Modell zugrunde liegen, Solvency-II-konform sind. Im Frühjahr 2016 hat die Gruppe beantragt, interne Kapitalmodelle auch für ihre wesentlichen deutschen Lebensversicherungsgesellschaften zu nutzen, im Herbst 2016 erteilte die Aufsicht die Genehmigungen hierfür. Das neue Aufsichtsregime Solvency II trat am 1.1.2016 in Kraft.

#### *Qualifizierung im Vertrieb*

Das Thema Weiterbildung steht bei der PB Lebensversicherung AG im Fokus. Gerade im Vertrieb wird dabei auf Kontinuität gesetzt, um die Professionalisierung des Berufsstands stetig zu fördern. So werden die Key-Account-Manager (KAM) der PB Versicherungen im Rahmen eines umfassenden Personalentwicklungskonzepts eingearbeitet. Inhalte sind eine Grundqualifikation, eine Trainerausbildung durch die Deutsche Versicherungsakademie (DVA) und eine Ausbildung zum/zur Versicherungsfachmann/-frau IHK für Mitarbeiter ohne Versicherungshintergrund. Hinzu kommen zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten. Nach der qualifizierten Einarbeitung, die durch Seminare begleitet wird, können die KAMs verschiedene weitere Seminarbausteine im Bereich Fach-, Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz individuell nach ihren Bedürfnissen belegen. Mit der Qualifizierungsmaßnahme „Fitnessparcours“, die erstmals im Jahr 2016 durchgeführt wurde, konnten KAM ebendiese Kompetenzen im Rahmen zahlreicher Workshops schärfen.

Um unternehmensübergreifende Standards zu definieren und gleichzeitig die Weiterbildungsaktivitäten zu fokussieren, ist die PB Versicherung AG Mitglied der Brancheninitiative „gut beraten“, die genau diese Ziele verfolgt. Im Rahmen dieser freiwilligen Initiative haben alle KAMs der PB Versicherungen zahlreiche Punkte für Weiterbildungen gesammelt, die deren Kompetenzen in den Schwerpunktbereichen Kundenberatung und -betreuung weiterentwickeln.

Generell wurden im Jahr 2016 zahlreiche Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt:

- So stand die Qualifizierung der Vertriebsmitarbeiter der Postbank im Jahr 2016 wieder auf der Agenda. Sowohl im Filialvertrieb der Postbank als auch in der Finanzberatung wurden bundesweit rund 70 Berater zum Vorsorgeberater Bancassurance, von der DVA zertifiziert, ausgebildet. Hinzu kamen Schulungen zum „zertifizierten Kreditberater“, die das Trainerteam der PBV im Bereich Absicherung der Kredite unterstützt hat.

- Ein weiterer Weg der Wissensvermittlung waren Webinare. Allein in der Finanzberatung wurden im Jahr 2016 rund 30 solcher Veranstaltungen abgehalten.
- Seit August 2016 wird für interne Trainings eine neue App genutzt: die „TrainingsApp“. Sie ermöglicht die Qualifizierung und Weiterbildung von Mitarbeitern mit umfangreichen Lern-Clips und schafft neue Wege für den schnellen Austausch von Informationen. Audiobotschaften der Vorstände, Terminerinnerungen sowie allgemeine Informationen für die tägliche Arbeit ergänzen das umfangreiche Angebot der App. Zusätzlich ermöglicht auch die darin bereitgestellte Literatur den Nutzern, eigenständig zu lernen und sich weiterzubilden. Die Vertriebsmitarbeiter der PBV profitieren zudem von der Möglichkeit des Austauschs sowie der einfachen Vermittlung von Wissen untereinander. Die App wurde von den Trainern der PBV konzipiert. Im Zuge der App-Entwicklung sollen weitere Aktivitäten folgen, darunter die Anbindung von Webinaren (über das System Vitero) und die Verbindung verschiedener App-Bausteine, im Sinne von „blended Learning“ als Lernform, bei der die Vorteile von Präsenzveranstaltungen und E-Learning kombiniert werden.
- Nicht zuletzt wurden in 2016 weitere E-Learning-Module zur Qualifizierung des Vertriebs von den Trainern der PB Versicherungen zur Qualifizierung ihrer Key-Account-Manager entwickelt. Themen waren unter anderem der PB Ratenschutz, der neue Verkaufsansatz zum Einkommensschutz sowie die PB Zukunft Depot, die ab dem 1.1.2017 verkauft wird. Key-Account-Manager der PB Versicherungen konnten flexibel allerorts diese Module über die TrainingsApp durchlaufen und sich zu den genannten Themen weiterbilden.

#### *Verstärkte Nutzung neuer, digitaler Technologien*

Der Talanx-Konzern verfolgt eine konsequente Automatisierung und Digitalisierung seiner Geschäftsprozesse. Um die Digitalisierung auch intern zu forcieren, hat die Talanx-Gruppe ein eigenes Digital Lab aufgebaut. Es soll als Partner der Geschäftsbereiche – neben weiteren externen internationalen Partnerschaften – die Digitalisierung an der Kundenschnittstelle und im internen Betrieb vorantreiben und neue digitale Geschäftsmodelle entwickeln.

Die PB Lebensversicherung AG setzt verstärkt auf die Nutzung neuer, digitaler Technologien und reagiert damit auf Markttrends und ein sich wandelndes Kundenverhalten. So wurden im Jahr 2016 zahlreiche Maßnahmen durchgeführt:

- Vereinfachter Verkaufsprozess: Seit Mai 2016 ist der Verkaufsprozess für alle Vorsorgeprodukte einfacher. Ziel der Optimierung

war es, die Vorsorgeberatung in allen Vertriebswegen der Postbank zu beschleunigen und Kunden bedarfsorientierter zu beraten. Dazu wurde mit der vereinfachten Kurzberatung ein neuer Verkaufsansatz geschaffen. Durch Optimierung und Reduzierung der Masken in ICF und ICFB werden die Vorsorge-Wünsche des Kunden seitdem zu Beginn eines Produktverkaufs abgefragt. Auf Basis dieser abgefragten Daten generieren die Systeme gezielt eine passende Produktempfehlung. Der neue Verkaufsansatz spart Zeit: Statt ehemals acht Masken sind Berater nun nur noch drei Masken vom nächsten Produktabschluss entfernt. Zudem ist ein direkter Produktvergleich innerhalb eines Systems und einer Oberfläche möglich. Besonders interessant für die mobilen Berater der Postbank ist die durchgängige E-Signature-Fähigkeit: Jeder Verkauf eines Vorsorgeprodukts ist seitdem papierlos möglich.

- Optimierte Online-Verkaufsstrecke: Um dem Postbank-Leitsatz „digital und persönlich“ in beide Richtungen gerecht zu werden und den Postbank-Beratern in allen Vertriebswegen die Beratung am Verkaufsort (Point of Sale) zu erleichtern, wurden einige Online-Verkaufsstrecken optimiert. Seit Januar 2016 benötigen Kunden nur noch drei Schritte, um die PB Privat Rente Zukunft (jetzt: PB Zukunft Sicherheit) abzuschließen. Sie lässt sich seitdem per Smartphone oder Tablet über die mobile Postbank-Webseite abschließen.
- Neuer Vergleichsrechner für die Risikolebensversicherung: Zum 11.7.2016 führte die PB Lebensversicherung AG einen neuen Vergleichsrechner für die Risikolebensversicherung „PB Leben“ ein. Das neue Tool berechnet nach der einmaligen Eingabe der erforderlichen Daten, wie z. B. Versicherungs-/Darlehenssumme, die verschiedenen Absicherungsvarianten – und macht die Beratung der Risikoversicherung „PB Leben“ für Postbankberater noch einfacher: Zudem können Kunden im Beratungsgespräch mit dem neuen Rechner verschiedene Absicherungsvarianten für ein Darlehen in einem Schritt schnell und übersichtlich aufgezeigt werden. Nachdem sich der Kunde für eine Variante entschieden hat, gelangt der Berater über die Auswahl des Produkts sofort in den Produktverkauf, über den das Produkt schnell und einfach abgeschlossen werden kann.
- Neue Service-App: Die PB Lebensversicherung AG wird ihren Kundenservice sukzessive digitalisieren. In diesem Zuge hat die Gesellschaft eine Anwendung für Smartphones und Tablets entwickelt, mit der sich Dokumente fotografieren und verschlüsselt an den Kundenservice der PBV übertragen lassen. Diese PBV Mobile-Service-App wurde im Dezember sowohl für Apple- als auch Android-Geräte bereitgestellt. Ab Januar werden verschiedene Kundenbriefe mit einem QR-Code verschickt, der auf die Infor-

mationsseite der App verlinkt. Von dieser Seite gelangen Kunden dann direkt in den App Store, wo die App heruntergeladen werden kann.

- Digitale Kundenbewertung mit Hilfe von eKomi: Im Rahmen eines Pilotprojekts haben die PB Versicherungen seit Januar 2016 das Kundenfeedbacksystem „eKomi“ getestet. Kunden wurden um eine Bewertung gebeten. Positive Kundenbewertungen auf der Firmenwebseite sollen das Vertrauen in Produkte und Services erhöhen und die Kundenbindung stärken. Der Pilot endete im Dezember. Mit einer Bewertung von 4,2 Sternen von 5 möglichen wurde die PB Lebensversicherung AG als bester Lebensversicherer Deutschlands gekürt.

#### *Vertriebliche Aktivitäten*

Auch aus Vertriebsicht gab es im zurückliegenden Jahr zahlreiche Neuerungen, mit denen der Verkauf der PBV-Produkte angekurbelt werden sollte:

- Neues Produktportfolio seit 1.1.2016: Die PB Versicherungen haben zum 1.1.2016 ihr Produktportfolio im Bereich „Versichern & Vorsorgen“ neu ausgerichtet. Die Produktpalette wurde deutlich verschlankt und der Verkaufsprozess vereinfacht. So entfielen zum 1.1.2016 die klassische Rürup-Rente und die fondsgebundene Riester-Rente.
- Verkaufsstart der PB Privat Rente Zukunft: Die PB Lebensversicherung AG schlug zum 1.1.2016 einen neuen Weg der Zukunftssicherung ein: mit der Produkteinführung der PB Privat Rente Zukunft (jetzt: PB Zukunft Sicherheit), deren Sicherheitskomponente neu ist. Kunden, die mindestens 20 Jahre in ihre Rentenversicherung eingezahlt haben, erhalten zum Rentenbeginn eine lebenslange Garantierente oder eine einmalige garantierte Kapitalauszahlung. Diese garantierte Kapitalauszahlung entspricht mindestens 100 % ihrer eingezahlten Beiträge. Unter 20 Jahren sind es noch 90 %. On top kommen noch laufende Gewinnanteile, die die Kapitalauszahlung oder monatliche Rente erhöhen können.
- Steigendes Kreditgeschäft und verbesserte Leistungen begünstigten Verkauf der Kreditlebensversicherung: Die Kreditlebensversicherung der PBV wurde zum 20.11.2016 noch attraktiver. Die Mindestbeschäftigungsdauer wurde von 6 auf 3 Monate und die Mindestwochenarbeitszeit auf 17 Stunden reduziert (von bisher 27). Zudem wird die Deckung der Arbeitslosigkeitsversicherung für befristet Beschäftigte zugelassen mit Ausschluss einer Leistung bei planmäßigem Ablauf des Arbeitsvertrags – auch wenn das Arbeitsverhältnis sechs Wochen nach Kündigungstermin planmäßig ausgelaufen wäre.

Generell entwickelte sich der PB Ratenschutz im Jahr 2016 sehr positiv. Ein Grund dafür war, dass Konsumentenkredite ein Verkaufsschwerpunkt in den einzelnen Vertriebswegen der Postbank waren. Die Kreditlebensversicherung der PB Lebensversicherung AG sichert diese Privatkredite ideal ab und wird daher häufig in Kombination mit einem Kredit angeboten.

- Wohnimmobilienkreditrichtlinie (WoKRi): Seit dem 21.3.2016 ist die europäische Wohnimmobilienkreditrichtlinie (WoKRi) in nationales Recht umgesetzt. Die Gesetzesnovelle führte auch bei der PBV und der Postbank zu Änderungen, die spätestens bis zum 21.6.2016 anzuwenden waren. Seitdem müssen in jedem Beratungsgespräch zur Immobilienfinanzierung Vorsorgemaßnahmen gegen Tilgungsengepässe angesprochen werden. In sinnvoller Ergänzung zur bisherigen Vorgehensweise muss der Berater im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung mit dem Kunden konkret die persönliche Absicherung und die künftig mögliche Einkommensentwicklung besprechen. Damit wurde die Risiko- und Altersvorsorgeabsicherung elementarer Bestandteil der Immobilienfinanzierung.
- Die PB Lebensversicherung AG hat ihre Postbank-Kollegen in den betroffenen Bereichen unterstützt und parallel ihre eigenen Mitarbeiter für dieses Thema fit gemacht. So wurden alle Trainer und Key-Account-Manager der PB Lebensversicherung AG von der Postbank geschult. Im Anschluss daran fungierten sie als Multiplikator für das neu gewonnene Know-how und trugen ihr Wissen in die einzelnen Vertriebswege des Bankpartners.

#### *Zukunftsorientierte Projektarbeit*

Insbesondere das folgende Projekt zielte im Jahr 2016 darauf ab, die PBV fit für die Zukunft zu machen:

- GDV-Verhaltenskodex: Die PB Versicherungen sind dem Verhaltenskodex des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) beigetreten. Der Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Versicherungswirtschaft, die eine hohe Qualität der Kundenberatung sicherstellen soll. Er stellt die Verhaltensmaßstäbe für den Vertrieb von Versicherungsprodukten transparent dar und setzt für die Versicherungsunternehmen einen Rahmen von Normen und Werten, damit sie den Interessen der Kunden gerecht werden. Um die Regeln dieses Kodex in den Grundsätzen der Unternehmen zu verankern, haben die PB Versicherungen im Jahr 2016 im Rahmen eines Projekts Qualitätsstandards definiert und zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, um die Transparenz von Versicherungsprodukten und deren Beratung zu erhöhen.

#### *Dank des Vorstands*

Die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres sind wesentlich auf die Kompetenz und das außerordentliche Engagement der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für unsere Gesellschaft bedankt sich die Geschäftsleitung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dank gebührt auch dem Betriebsrat für die stets konstruktive und faire Zusammenarbeit.

#### **Ertragslage**

##### *Neugeschäft*

Die Neugeschäftsbeiträge unserer Gesellschaft sanken im Berichtsjahr auf 316,6 (352,7) Mio. EUR. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war der Rückgang der Einmalbeiträge um 11,0 % auf 280,2 (314,8) Mio. EUR. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge fielen um 4,0 % auf 36,4 (37,9) Mio. EUR. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zuzüglich 10 % der Einmalbeiträge) von 64,4 (69,4) Mio. EUR.

Gemessen in Beitragssumme erzielte die PB Lebensversicherung AG ein Neugeschäft von 1.186,5 (1.271,3) Mio. EUR.

Neugeschäftsbeiträge in Höhe von 146,0 (210,1) Mio. EUR entfielen auf konventionelle Kapital- und Rentenversicherungen, die damit fast die Hälfte des gesamten Neugeschäfts beisteuerten. Der Anteil der fondsgebundenen Vorsorgeprodukte ging mit Neugeschäftsbeiträgen von 32,1 (50,1) Mio. EUR auf 10,1 % zurück. Die Neugeschäftsbeiträge der kapitaleffizienten Produkte und Risikoprodukte – Risikolebens-, Restschuldversicherungen, Moderne Klassik – konnten gegenläufig um 49,7 % auf 138,5 (92,5) Mio. EUR gesteigert werden.

##### *Versicherungsbestand*

Die Jahresprämie aller am 31.12.2016 im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen, die sogenannte statistische Bestandsprämie, sank im Berichtsjahr geringfügig um 0,9 % auf 467,1 Mio. EUR. Die Versicherungssumme des Bestands hat sich dagegen um 2,7 % auf 22.822,2 Mio. EUR erhöht.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 28 bis 31 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 32.

##### *Beiträge*

Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2016 beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge der PB Lebensversicherung AG auf 754,1 (794,7)

Mio. EUR. Die verdienten Nettobeiträge betragen 736,8 Mio. EUR nach 776,2 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beliefen sich auf 4,0 (4,7) Mio. EUR.

##### *Leistungen*

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr auf 391,1 (328,0) Mio. EUR. Unter Einbeziehung der Gewinnanteile und Bewertungsreserven an Versicherungsnehmer betragen die ausbezahlten Leistungen 422,7 (357,2) Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung des Zugangs der Leistungsverpflichtungen von 483,9 (533,6) Mio. EUR beliefen sich die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer im Berichtsjahr auf 906,6 (890,7) Mio. EUR.

##### *Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb*

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb fielen von 115,2 Mio. EUR auf 107,9 Mio. EUR.

Dabei gingen die Abschlussaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr von 61,9 Mio. EUR auf 55,0 Mio. EUR zurück. Der Abschlusskostensatz konnte auf 4,6 (4,9) % gesenkt werden.

Die Verwaltungsaufwendungen sanken geringfügig auf 52,9 (53,3) Mio. EUR. Die Verwaltungskostenquote (mittelbare Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen) verzeichnete infolgedessen einen Rückgang auf 1,7 (1,9) %.

##### *Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen*

*(ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice)*

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuonzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen resultieren, beliefen sich im Berichtsjahr auf 192,1 (282,1) Mio. EUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 7,9 (93,1) Mio. EUR gegenüber. Der Rückgang der laufenden Erträge und Aufwendungen resultierte aus im Vorjahr vorgenommenen Wertpapierleihegeschäften. Das laufende Ergebnis belief sich auf 184,1 (189,1) Mio. EUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 3,1 (3,4) %.

Im Berichtsjahr wurden außerordentliche Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 104,3 (45,4) Mio. EUR realisiert. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen lediglich 1,4 (0,5) Mio. EUR. Der Saldo aus außerordentlichen Zu- und Abschreibungen belief sich auf -1,0 (0,0) Mio. EUR. Insgesamt war ein

außerordentliches Ergebnis in Höhe von 101,9 (45,0) Mio. EUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 286,0 (234,0) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 4,8 (4,3) % erreicht.

#### *Rohüberschuss und Überschussverwendung*

Der Rohüberschuss beinhaltet die Gewinne, die über die Mindestverzinsung der Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2016 einen Rohüberschuss von 53,3 (57,6) Mio. EUR. Dabei hat das Risikoergebnis noch vor dem Zinsergebnis als wesentliche Gewinnquelle zu diesem Überschuss beigetragen.

Vom Rohüberschuss haben wir 36,0 Mio. EUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Gewinnausschüttung sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 34,7 Mio. EUR aus der RfB. Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 362,8 (361,6) Mio. EUR.

Die Gesamtverzinsung der nicht fondsgebundenen Kundenguthaben (einschließlich Schlussgewinnbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) beträgt 3,55 % bei den wesentlichen für den Verkauf offenen Tarifen. Die für den gesamten Bestand ab 2017 gültigen Gewinnanteilsätze sind auf den Seiten 63 ff. dieses Berichts im Detail dargestellt. Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich ebenfalls auf den Seiten 63 ff.

#### *Ergebnisabführung*

Die PB Lebensversicherung AG führt im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags den Jahresüberschuss von 17,3 (22,3) Mio. EUR an die HDI-Gerling Friedrich Wilhelm AG ab.

### **Finanzlage**

#### *Eigenkapital*

Nach Ergebnisabführung an die HDI-Gerling Friedrich Wilhelm AG beträgt das Eigenkapital:

#### **Eigenkapital nach Ergebnisabführung**

	31.12.2016
<hr/>	
TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	63.430
Kapitalrücklage	66.893
Gewinnrücklagen	
a) gesetzliche Rücklage	6.343
b) andere Gewinnrücklagen	0
	<hr/> <b>6.343</b> <hr/>
<b>Summe</b>	<hr/> <b>136.666</b> <hr/>

Im Geschäftsjahr wurden die bislang noch ausstehenden Einlagen auf das gezeichnete Kapital vollständig eingezahlt.

#### *Liquiditätslage*

Die Liquidität der PB Lebensversicherung AG war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 10,8 (16,2) Mio. EUR verfügbar. Weitere vorhandene laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 14,6 (16,1) Mio. EUR sind als erhaltene Barsicherheit zweckgebunden. Demgegenüber steht eine sonstige Verbindlichkeit in gleicher Höhe.

### **Vermögenslage**

#### *Kapitalanlagen*

Das Volumen der Kapitalanlagen der Gesellschaft stieg um 490,1 Mio. EUR und betrug zum Jahresende 6.246,3 (5.756,2) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 90,9 (94,3) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen guter Bonität. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt A+ (A+). Wie im Vorjahr ist die Gesellschaft nahezu keine Aktienengagements eingegangen. Die Aktienquote ist mit 0,2 (0,1) % marginal.

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 7.450,7 (6.884,1) Mio. EUR. Die Bewertungsreserven stiegen auf 1.204,5 (1.127,9) Mio. EUR.



## Entwicklung der Kapitalanlagen<sup>1)</sup> im Detail

	31.12.2016	31.12.2015	Änderung
TEUR			
Anteile an verbundenen Unternehmen	210.264	142.359	67.906
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.464	8.464	0
Beteiligungen	20.996	19.332	1.664
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.200	0	4.200
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	307.158	156.750	150.408
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.805.845	1.771.410	34.435
Sonstige Ausleihungen	3.857.986	3.642.768	215.218
Einlagen bei Kreditinstituten	30.956	15.000	15.956
Andere Kapitalanlagen	388	98	290
<b>Summe</b>	<b>6.246.258</b>	<b>5.756.182</b>	<b>490.076</b>

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

### Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 782,5 (715,0) Mio. EUR und verzeichnete damit einen Zuwachs von 9,4 %.

### Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der PB Lebensversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen branchenspezifischen Umfelds als herausfordernd: Die rückläufige Entwicklung der Beitragskennzahlen konnte zwar erheblich verlangsamt, nicht aber wie ursprünglich erwartet vollständig gestoppt werden. Weiter nachgebende Einmalbeiträge führten bei weitgehend konstanten laufenden Neugeschäftsbeiträgen zu einem Rückgang der Bruttobeiträge.

Prognosegemäß entwickelte sich das Kapitalanlageergebnis, welches durch einen starken Anstieg des außerordentlichen Ergebnisses gekennzeichnet war. Der mit der anhaltenden Niedrigzinsphase einhergehende Rückgang des laufenden Kapitalanlageergebnisses wurde durch den Zuwachs der Veräußerungserlöse überkompensiert. Auch dank unverändert hoher Kostendisziplin fiel der angekündigte Rückgang des an unsere Muttergesellschaft abzuführenden Ergebnisses moderat aus. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als tragfähig zu beurteilen.

## Risikobericht

### Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft vor allem vor dem Hintergrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen in Verbindung mit der Höhe der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien als angespannt einzuschätzen, erscheint aber beherrschbar.

Vor dem Hintergrund des Zinsrisikos fordert die Aufsichtsbehörde von allen deutschen Lebensversicherern einmal jährlich Prognoserechnungen auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Niedrigzinsszenarios ein. Die letzte derartige Prognoserechnung erfolgte zum Stichtag 30.9.2016. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre Unternehmensplanung auf den Zeitraum von 2016 bis 2021 aktualisiert.

In jedem Jahr dieses Zeitraums können sowohl in der aktualisierten Unternehmensplanung als auch in dem Niedrigzinsszenario der Prognoserechnung die handelsbilanziellen Anforderungen an das Unternehmen sichergestellt werden. Insbesondere können unter den getroffenen Prämissen die Anforderungen der Mindestzuführung durchgängig erfüllt und der voraussichtliche Aufwand zum Aufbau der Zinszusatzreserve durch die Realisierung von Bewertungsreserven vorwiegend auf Zinstitel gedeckt werden.

Hält das Niedrigzinsumfeld jedoch über das Jahr 2021 hinaus weiter an oder fallen die Zinsen deutlich niedriger aus als in den vorgenannten Prognosen unterstellt, kann dies zu einer starken Belastung für die Ertragslage der Gesellschaft führen. Dies gilt ebenso, wenn die Belastung durch (Teil-)Ausfälle bei den Kapitalanlagen wesentlich stärker ausfallen sollte als unterstellt. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch ein rascher starker Zinsanstieg für die Lebensversicherer erhebliche Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte bedingen würde.

Den Risiken aus dem niedrigen Zinsniveau begegnet die Gesellschaft mit einer Stärkung der passivseitigen Reserven in Form der gesetzlich geregelten Zinszusatzreserve sowie weiteren kompensierenden Maßnahmen, die laufend erarbeitet und umgesetzt werden. Dazu gehört neben geplanten Kosteneinsparungen auch die konsequente Neuausrichtung des Produktportfolios auf das Niedrigzins-

umfeld. Außerdem strebt die Gesellschaft weiterhin angemessene Kapitalerträge unter unveränderter Wahrung einer ausgewogenen Mischung, Streuung und Liquidität der Anlagen an.

Unter den Prämissen der genannten Prognoserechnungen sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, trotz einer angespannten Risikosituation alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. ein Credit Crunch, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren.

Auch da die Gesellschaft umfangreiche Maßnahmen unternimmt, um den Risiken aus dem niedrigen Zinsniveau zu begegnen, zeichnen sich aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken unternehmensspezifischer Natur ab.

Die Solvabilitätsanforderungen werden von der Gesellschaft erfüllt. Die konkreten Quoten veröffentlichen wir im Mai 2017 im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2016.

### **Grundlagen des Risikomanagements**

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes, dem zufolge sich die Unternehmensleitung einer Aktiengesellschaft verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“ (§ 91 Abs. 2 AktG), und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§ 26 VAG und begleitende Rechtsnormen).

Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die Risiken der künftigen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

### **Risikomanagementsystem**

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h., es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn, liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird sowohl ein internes Modell als auch das Standardmodell gemäß Solvency II eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen Risiken der Gesellschaft (insbesondere versicherungstechnischen Risiken, Marktrisiken und operationellen Risiken) erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Alle erfassten Risiken werden durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht und durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert. Darüber hinaus werden andere materielle Risiken (Projektrisiken, Reputationsrisiken und strategische Risiken) sowie zukünftige Risiken (Emerging Risks) regelmäßig in systematischer Form identifiziert, ihre Relevanz ermittelt und ihr Risikopotenzial bewertet.

Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Als einen wesentlichen Teil des Risikomanagementsystems führt das Unternehmen mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), in der unter anderem der Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils des Unternehmens überprüft wird.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert und bei Bedarf darauf frühzeitig reagiert. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Talanx Asset Management GmbH.

### **Risikoorganisation**

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind der Gesamtvorstand der Gesellschaft, die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), die Risikoverantwortlichen sowie die Interne Revision, deren Aufgabe von der Konzernrevision wahrgenommen wird.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die unabhängige Risikoüberwachung wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Talanx Deutschland AG unter Leitung des Chief Risk Officer (CRO) wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den CRO, das Risikomanagement und das Risikokomitee der Talanx Deutschland AG wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind in der Regel leitende Angestellte, die für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig sind. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit einer Geschäftsorganisation, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet, ist die Gesellschaft in die Compliance-Organisation der Talanx AG eingebunden und entsendet Compliance einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere hinsichtlich der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Als weitere Schlüsselfunktion im Sinne von Solvency II ist auch die versicherungsmathematische Funktion im Risikokomitee vertreten.

## **Risiken der künftigen Entwicklung**

### **Versicherungstechnische Risiken**

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

#### *Biometrische Risiken*

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von Änderungen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Ein Sterblichkeitsrisiko ergibt sich, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einer Erhöhung der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Ein Langleblichkeitsrisiko besteht, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einer Erhöhung der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Ein Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko ergibt sich aus Veränderungen von Invaliditäts-, Krankheits- oder Morbiditätsraten.

Das Katastrophenrisiko resultiert aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse bei der Preisfestlegung und bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen.

Den beschriebenen Risiken wird dadurch entgegengewirkt, dass zur Berechnung der Prämie und der versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen

mit geeigneten Sicherungszuschlägen verwendet werden, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird.

Zudem werden das Sterblichkeitsrisiko, das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko sowie das Katastrophenrisiko mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückdeckung wird regelmäßig überprüft.

#### *Stornorisiken*

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt.

Grundsätzlich besteht im gegenwärtigen Marktumfeld insbesondere im Fall eines raschen Zinsanstiegs ein Stornorisiko.

Die Gesellschaft analysiert die Stornosituation regelmäßig. Bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

#### *Kostenrisiken*

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts, der sich aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen tatsächlich angefallenen gegenüber den kalkulierten Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

#### *Kapitalwahlrisiken*

Das Kapitalwahlrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen der Wahrscheinlichkeiten zur Wahl der Kapitalabfindung bei Rentenversicherungen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert die Kapitalwahl- und Verrentungshäufigkeiten regelmäßig. Bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

#### **Marktrisiken**

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emitten-

tenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den internen Richtlinien der Gesellschaft bzw. den Anforderungen aus Solvency II, dem VAG sowie als interner Leitlinie weiterhin den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Anlageverordnung, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

#### *Zinsrisiken*

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Dem Zinsrisiko wird vor allem durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Steuerungsmaßnahmen Rechnung getragen. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz.

Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Ein Zinsgarantierisiko besteht darin, dass Neuanlagen in Niedrigzinsphasen möglicherweise den garantierten Zins nicht erzielen werden. Hierin liegt derzeit das bedeutendste Risiko der deutschen Lebensversicherung.

Zudem ist es aufgrund des begrenzten verfügbaren Angebots an langlaufenden festverzinslichen Wertpapieren am Kapitalmarkt nahezu unmöglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Dies führt dazu, dass die Zinsbindung der Aktivseite kürzer ist als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Durch die gesetzliche Anforderung zur Bildung einer Zinszusatzreserve birgt ein dauerhaft niedriges Zinsniveau das Risiko erheblicher Aufwände für Zuführungen zur Zinszusatzreserve. Dies erfordert hohe Verzinsungen der Kapitalanlage, die teilweise nur durch das Realisieren von Bewertungsreserven sichergestellt werden können. Bei einem schnellen Zinsanstieg besteht das Risiko, dass weiterhin hohe Zuführungen zur Zinszusatzreserve erforderlich sind, hierfür aber keine Bewertungsreserven mehr realisiert werden können.

Darüber hinaus würde ein rascher, starker Zinsanstieg Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte bedingen.

Sollte das niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten weiterhin langfristig anhalten, so würde dies die Gesellschaft wie auch die gesamte Lebensversicherungsbranche vor erhebliche Herausforderungen stellen.

#### Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus einem Ausfall oder aufgrund einer Veränderung in der Bonität bzw. Bewertung der Bonität (Credit Spread) von Wertpapieremittenten und weiteren Gegenparteien von Kapitalanlagetiteln ergeben.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's oder Fitch vergebenen Ratingklassen.

#### Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen<sup>1)</sup>

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	3.359,7	47,2
AA	2.197,2	30,9
A	669,1	9,4
BBB	842,2	11,8
< BBB	40,1	0,6
ohne Rating	9,7	0,1
<b>Emittentenrisiko</b>	<b>7.118,0</b>	<b>100,0</b>

*1) ohne Kapitalanlagen aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft, inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden*

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

#### Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen<sup>1)</sup> nach Art der Emittenten

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	2.510,4	35,3
Gedekte Schuldverschreibungen	2.892,6	40,6
Industrieanleihen	566,7	8,0
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	1.017,4	14,3
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	119,0	1,7
Hypotheken und Policendarlehen	2,4	0,0
Verbundene Unternehmen	9,6	0,1
<b>Summe</b>	<b>7.118,0</b>	<b>100,0</b>

*1) ohne Kapitalanlagen aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft; inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden*

#### Aktienrisiken

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus.

Das Aktienkursänderungsrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

#### Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Bei direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände oder Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko durch regelmäßige Beobachtung der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

#### Infrastrukturanlagerisiken

Risiken aus Infrastrukturanlagen beziehen sich auf Wertänderungen und Schwankungen in den Erträgen entsprechender Infrastrukturanlagen. Ihre Steuerung erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prüfungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Hierfür wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

#### *Währungsrisiken*

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt.

#### *Derivate und strukturierte Produkte*

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken wie z. B. Basisrisiko, Kurvenrisiko und Spread-Risiko einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos hat die Gesellschaft Verkäufe abgeschlossen. Darüber hinaus befinden sich Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsprodukts im Direktbestand.

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2016 mit einem Gesamtbuchwert von 789,4 (777,7) Mio. EUR im Direktbestand.

#### **Gegenparteiausfallrisiken**

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern der Gesellschaft ergeben. Es deckt u. a. risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen und Forderungen gegenüber Vermittlern ab.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

#### *Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern*

Beim Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an versicherungstechnischen Passiva abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Ver-

tragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der guten Ratings der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

#### *Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern*

Das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht in gleicher Höhe geltend gemacht werden können.

Die Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern betreffen die Deutsche Postbank AG. Hinsichtlich der Rückprovisionsregelungen wurde von einer Pauschalwertberichtigung abgesehen.

#### **Liquiditätsrisiken**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten oder Anlagen Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

#### **Operationelle Risiken**

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

#### *Risiken aus Prozessen*

Prozessrisiken beschreiben Risiken von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen.

Um Prozessrisiken entgegenzuwirken, hat die Gesellschaft ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

### *Personelle Risiken*

Personelle Risiken bezeichnen Risiken, die sich aus einem Mangel an qualifizierten Fach- und Führungskräften ergeben. Diese sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. Moderne Führungsinstrumente und Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

### *Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity, Informations- und IT-Sicherheitsrisiken*

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen Risiken, die aus dem Ausfall wesentlicher Teile oder des Totalausfalls der Infrastruktur resultieren. Hierzu zählen Störungen der Gebäudeinfrastruktur oder der Ausfall von oder technische Probleme mit der IT-Infrastruktur. Informations- und IT-Sicherheitsrisiken schließen insbesondere Informationsverluste und IT-Sicherheitsverletzungen ein.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft u. a. durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist ein Krisenmanagement etabliert. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis für die Bedeutung, Bedrohungen und Sicherheit von Informationen zu ge-

währleisten, werden zielgruppenorientierte Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt.

### *Compliance-Risiken inklusive steuerlicher und rechtlicher Risiken, Betrugsrisiken*

Compliance-Risiken beschreiben Risiken der Nichteinhaltung von Recht und Gesetz, regulatorischen Anforderungen sowie selbst gesetzten Regeln. Sie schließen steuerliche und rechtliche Risiken ein. Betrugsrisiken beinhalten interne und externe Betrugsfälle einschließlich nicht autorisierter Handlungen. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. insbesondere geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden gerade auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

An Risiken aus gesetzlichen Änderungen oder Rechtsprechung sind aktuell insbesondere zu benennen:

- Zur Ungültigkeit der Ausschlussfristen des Widerspruchs- bzw. Rücktrittsrechts bei zwischen 1994 bis 2007 im Policen- bzw. Antragsmodell abgeschlossenen Verträgen mit nicht ordnungsgemäßen Belehrungen sind die Rechtsfolgen nach wie vor nicht abschließend geklärt.
- In einem rechtskräftigen Urteil eines Oberlandesgerichts gegen eine Schwestergesellschaft des Talanx-Konzerns wurde die Verrechnung von nicht gezillerten Abschlusskosten in den ersten fünf Vertragsjahren beanstandet, da nicht sichergestellt sei, dass der Mindestrückkaufwert erreicht werde. Eventuelle mittelbare Auswirkungen des Urteils werden geprüft.
- Die Umsetzung der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive, IDD) wird fortlaufend beobachtet. Mögliche Auswirkungen auf die Gesellschaft werden analysiert.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

#### *Outsourcing-Risiken*

Outsourcing-Risiken bezeichnen Risiken, die sich aus einer unzureichenden Leistungserbringung von Dienstleistern ergeben.

Ausgliederungen von Funktionen und Versicherungstätigkeiten erfolgen unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie entsprechender interner Richtlinien. Dabei wird durch geeignete vertragliche Vereinbarungen sowie durch den Einsatz von Instrumenten zur laufenden Überwachung und Beurteilung der Qualität der durchgeführten Dienstleistungen sichergestellt, dass die Gesellschaft ihrer Steuerungs- und Kontrollfunktion nachkommen kann.

#### **Andere materielle Risiken**

##### *Projektrisiken*

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten.

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Im Rahmen eines übergreifenden Programms innerhalb des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland sollen in den kommenden Jahren verschiedene Projekte umgesetzt werden, die die Zukunftssicherung der Gesellschaft zum Ziel haben. Die Steuerung der mit solchen Maßnahmen zwangsläufig verbundenen Risiken erfolgt durch ein striktes Projektmanagement mit direkter Anbindung an den Vorstand und Schnittstellen zu den betroffenen Ressorts.

##### *Reputationsrisiken*

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens ergeben.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch ein Qualitätsmanagement hinsichtlich der Produkte und der wesentlichen Geschäftsprozesse der Gesellschaft sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

#### *Strategische Risiken*

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Geschäftsstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen oder eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien sein. Auch negative Entwicklungen im Markt- bzw. Unternehmensumfeld sowie Marktanteilsverluste und Vertriebsrisiken werden unter den Begriff der strategischen Risiken gefasst.

Die Gesellschaft überprüft ihre Unternehmens- und Risikostrategie mindestens jährlich und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Die Gesellschaft bedient sich der Vertriebswege des einzigen Vermittlers Deutsche Postbank AG. Der exklusive Kooperationsvertrag läuft bis 2022. Sowohl frühzeitige Verhandlungen über eine Vertragsfortführung als auch Überlegungen zu alternativen Geschäftsmodellen über andere Vertriebswege sind Teil der strategischen Planungen der Gesellschaft.

## Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

#### **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Für das Jahr 2017 erwarten wir eine Fortsetzung des globalen Wachstums, das sich im Vergleich zum Vorjahr etwas beschleunigen sollte. Die Industriestaaten dürften leicht über dem Niveau des Berichtsjahres expandieren, auch der Wachstumsbeitrag der Schwellenländer sollte ansteigen. Der politische Wechsel in den USA lässt weltweit Nachfrageimpulse erwarten, sodass wir mit einer jährlichen Wachstumsrate der Weltwirtschaft von leicht über 3 % rechnen.

Diese außenpolitischen Impulse, zu denen auch steigende Nettoexporte zählen, würden die für die Eurozone zu erwartende nachlassende Konsumdynamik substituieren. Trotz anhaltender politischer Unsicherheiten im europäischen Wahljahr und eines damit einhergehend möglicherweise eintrübenden Geschäftsklimas bleibt der Aus-



blick auf die Eurozone für 2017 insgesamt positiv. Für die USA zeichnet sich nach wie vor stabiles Wachstum ab, was sich nach angekündigten Steuersenkungen, Erhöhungen der Investitionen in die Infrastruktur und einer Deregulierungswelle im Zuge des Amtsantritts des neuen US-Präsidenten beschleunigen dürfte. Da der US-Arbeitsmarkt nahezu Vollbeschäftigung aufweist, ist davon auszugehen, dass der private Verbrauch neben dem fiskalischen Impuls auch hier weiterhin ein zentraler Wachstumstreiber bleibt. Allerdings rechnen wir aufgrund steigender Löhne und Preise mit einer höheren Inflation (Lohn-Preis-Spirale).

Auch für die Schwellenländer erwarten wir ein anziehendes Wachstum, das jedoch von einem relativ niedrigen Niveau ausgeht. Hier dürfte die fundamentale Stabilisierung der Rohstoffpreise insbesondere bei den rohstoffexportierenden Schwellenländern unterstützend wirken und auch nach der Währungsabwertung in einigen Ländern zu einer spürbaren Exportbelebung im Jahr 2017 führen. Gleichwohl bleiben spezifische Risiken nach wie vor bestehen: Speziell die Transformation der chinesischen Volkswirtschaft von einem export- und investitionsorientierten Wachstumsmodell zu einer modernen Dienstleistungsgesellschaft in Kombination mit strukturellen Problemen – wie der hohen Verschuldung des Privatsektors – werden auch 2017 belastend wirken. Wir rechnen mit einer weiteren Abschwächung des Wachstums in China.

### **Kapitalmärkte**

Da das Inflationsziel der EZB für den Euroraum trotz erster Erhöhungen auf absehbare Zeit nicht erreicht werden dürfte, nehmen wir an, dass der geldpolitische Kurs der EZB expansiv bleiben wird. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Anleihen-Kaufprogramme der Zentralbanken abnehmen. Dieses sollte schrittweise erfolgen, um das Risiko von sprunghaften Aufschlägen infolge der Umkehr des „Yield-Huntings“ zu minimieren. Insgesamt bleiben während der anhaltenden Niedrigzinsphase Liquidität und Eigenkapitalisierung zur Optimierung der Kapitalstruktur die dominierenden Themen im Bankensektor, auch wenn die US-amerikanische Notenbank Fed eine stetige Anhebung der Leitzinssätze im vergangenen Dezember eingeleitet hat und für 2017 drei bis vier weitere Zinsschritte erwartet werden.

In diesem Umfeld ist das Bewertungsniveau der Aktienmärkte in den USA sowie Europa deutlich angestiegen, während dagegen Gewinnmargen und Eigenkapitalrenditen in Europa recht niedrig sind. Bei einer weiteren Stabilisierung der europäischen Konjunktur erwarten wir jedoch, dass Gewinnmargen und Eigenkapitalrenditen aufholen, auch wenn Unsicherheiten im europäischen Wahljahr 2017 sowie die Ungewissheit über die zukünftige US-Politik zu einer erhöhten Marktvolatilität führen werden.

### **Künftige Branchensituation**

Angesichts der bereits seit Längerem bestehenden und auch 2017 andauernden konjunkturellen Risikofaktoren sind Prognosen generell mit einem Vorbehalt behaftet. Unter der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht wesentlich verschlechtern, wird die Versicherungswirtschaft nach Einschätzung des GDV 2017 ein gegenüber dem Vorjahr leicht zunehmendes Beitragsvolumen erreichen.

#### *Lebensversicherung*

Nachdem das Beitragsvolumen – insbesondere das des Einmalbeitragsgeschäfts – der deutschen Lebensversicherer im Berichtsjahr rückläufig war, geht der GDV für 2017 von einem weiteren leichten Rückgang der Beiträge aus. Die anhaltend niedrigen Zinsen und ihre negativen Auswirkungen auf die Gesamtverzinsung dürften die Profitabilität der deutschen Lebensversicherer 2017 weiterhin belasten.

### **Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen**

#### *Demografischer Wandel in Deutschland*

Ausgelöst durch den demografischen Wandel ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum einen der Markt für Produkte für Senioren und zum anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Schon heute ist festzustellen, dass Senioren nicht mehr mit dem „klassischen Rentner“ der Vergangenheit gleichzusetzen sind. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistance-Leistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entstehenden Bedürfnisse abzudecken. Beispiele hierfür sind Produkte für den Zweitwohnsitz und intensive Reisetätigkeit im Ausland, für sportliche Aktivitäten bis ins hohe Alter und die Vermögensweitergabe an die Erben. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden. Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten ausgegangen, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit innovativen Produkten sowie mit ihrer vertriebli-

chen Aufstellung im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Sollten wir von den vertrieblichen Chancen durch den demografischen Wandel stärker profitieren als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

#### *Finanzmarktstabilität*

Durch die Turbulenzen auf den Finanzmärkten in den vergangenen Jahren ist das Vertrauen der Kunden in Banken erheblich beeinträchtigt worden. Auch bei den Versicherungsnehmern besteht vor dem Hintergrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus sowie der Volatilität an den Kapitalmärkten ein anhaltend hoher Grad an Belastung und Verunsicherung. Dieses gesamtwirtschaftliche Umfeld bietet aber auch Chancen für Versicherungsunternehmen, innovative Produkte zu entwickeln, die auf diese neuen Gegebenheiten ausgerichtet sind. In Europa, den USA und Asien haben sich vermehrt Lebensversicherer auf den Absatz moderner, flexibler und an die Aktienmarktentwicklung gebundener Produkte konzentriert. Die Zukunft der klassischen deutschen Lebensversicherung, bei der Garantien für die gesamte Laufzeit gegeben werden, ist mehr als fraglich. Der Trend geht eindeutig hin zu kapitaleffizienten Produkten, die für den Lebensversicherer eigenmittelschonend sind und gleichzeitig den Kunden zusätzliche Ertragschancen bieten.

Sollte sich das Finanzmarktumfeld deutlicher stabilisieren und die Produktinnovationen schneller Akzeptanz finden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum, die Kapitalanlagerendite und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

#### *Interne Prozesse*

Um unseren Konzern zukunfts- und wettbewerbsfähiger zu machen und um Kostennachteile im deutschen Privatkundengeschäft zu beseitigen, richten wir den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland derzeit neu aus. Unter dem Strich geht es darum, Komplexität zu reduzieren und Prozesse kundenfreundlicher und effizienter zu gestalten. Grundlage sind die vier Handlungsfelder Kundennutzen, profitables Wachstum, Effizienz und Leistungskultur. Nur wenn unsere Kunden rundum zufrieden sind, werden wir erfolgreich sein. Daher arbeiten wir daran, sowohl Endkunden als auch Vertriebspartnern ihre Entscheidung so einfach wie möglich zu machen – klare Sprache, schnelle Lösungen, überzeugende Produkte. Um eine positive Prämien- und Ergebnisentwicklung zu erreichen, müssen wir unser Geschäft an eindeutigen Risiko- und Renditevorgaben ausrichten und Chancen im Markt konsequent nutzen. Deshalb müssen wir jedes einzelne Produkt auf seine nachhaltige

Rentabilität prüfen. Wir arbeiten daran, vorhandene Kundenkontakte noch konsequenter bereichsübergreifend zu nutzen. Diese Neuausrichtung erfordert die Überzeugung, dass sich unser Denken und Handeln konsequent am Maßstab Leistung orientieren muss. Eine solche Kultur wollen wir aktiv fördern.

Sollte die Neuordnung der internen Prozesse schneller als derzeit erwartet voranschreiten, könnte sich dies positiv auf die Prämienentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

#### *Digitalisierung*

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung. Durch die Digitalisierung werden Geschäftsprozesse und -modelle mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neu gestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. So sollen die Geschäftsprozesse im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland effizienter gestaltet, die Dunkelverarbeitungsquote erhöht und die Servicequalität verbessert werden. So ist es möglich, Versicherungsfälle noch schneller, unkomplizierter und kostengünstiger abzuwickeln. Schon heute nutzen wir IT-Systeme, um Kunden passgenaue Angebote machen zu können und Prämien automatisiert und in Echtzeit festsetzen zu können. Vor allen Dingen aber bietet die Digitalisierung die Möglichkeit, als großer Konzern von Skaleneffekten zu profitieren.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt werden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Prämienentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

#### **Entwicklung der PB Lebensversicherung AG**

Auch im Jahr 2017 wird die Privat- und Firmenversicherung Deutschland die Umsetzung des auf mehrere Jahre angelegten Programms KuRS weiterverfolgen. Ziele des Programms sind es, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind zunächst die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten.

Auch im Jahr 2017 wird das erfolgreiche Bancassurance-Geschäftsmodell unverändert fortgeführt. In den Vertriebswegen der Postbank sehen wir zahlreiche Chancen:

#### *Qualifizierung im Vertrieb*

Regelmäßige Weiterbildungen stehen bei den PB Versicherungen auch im Jahr 2017 im Fokus. So sind wieder persönliche und digitale Qualifizierungsmaßnahmen geplant:

- Weitere E-Learnings sowie Webinare zu vertrieblichen Themen werden entwickelt sowie weitere Schulungen zum Zertifizierten Vorsorgeberater und Kreditberater durchgeführt.
- Die Entwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen für Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD: Die Initiative „gut beraten“ wird fortgeführt – vor allem im Hinblick auf die IDD. Denn ab Februar 2018 müssen Beratungen im Sinne der IDD durchgeführt werden. Um sicherzustellen, dass zu diesem Zeitpunkt alle KAM und Berater der Postbank mit dem Thema vertraut sind, werden in 2017 weitere Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt und durchgeführt.
- Bis Ende Januar 2017 werden die im Dezember begonnenen Schulungen der Finanzberater der Postbank zur PB Zukunft-Familie fortgesetzt.

#### *Verstärkte Nutzung neuer, digitaler Technologien*

Die PB Lebensversicherung AG wird auch im Jahr 2017 verstärkt in die Nutzung neuer, digitaler Technologien investieren.

- Direktpolizierung der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung: Ab Januar 2017 kann die Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung des HDI in den Filialen der Postbank direkt am Point of Sale poliziert werden.
- Verbesserung der PBV-Mobile-Service-App: So wird beispielsweise die neue Service-App „PBV Mobile Service“ um neue Services ergänzt. Es ist beispielsweise geplant, dass Kunden ihre Anschrift in der App selbst ändern und den Bearbeitungsstatus ihres Anliegen einsehen können. So wird die App sukzessive zu einem mobilen Serviceportal für die Kunden der PBV ausgebaut.

#### *Vertriebliche Aktivitäten*

Aus Vertriebsicht gibt es im Jahr 2017 zahlreiche Neuerungen, mit denen der Verkauf der PBV-Produkte angekurbelt wird:

- Start der PB Zukunft-Familie: Zum 1.1.2017 ist die PB Zukunft-Familie an den Verkaufsstart gegangen. Unter der PB Zukunft bietet die PB Lebensversicherung AG künftig alle Vorsorgeprodukte

als eine einheitliche Vorsorgelösung an. Mit ihr können Kunden entspannt und einfach vorsorgen und sich auf „mehr Zukunft“ freuen. Im Verkaufsgespräch steigen Berater ab sofort per ICF über die PB Zukunft ein. Kunden beantworten die ihnen gestellten Fragen und bekommen anschließend ihr individuelles Plus an Möglichkeiten empfohlen: eine der drei Varianten der PB Zukunft: die sicherheitsorientierte PB Zukunft Sicherheit, die gewinnorientierte PB Zukunft Depot oder die sofort beginnende PB Zukunft Sofort. Diese Ansprache auf nur noch ein Vorsorgeprodukt vereinfacht den Beratungsprozess deutlich. Kunden haben einen schnellen Überblick über das Vorsorgeangebot der Postbank und erhalten bedarfsorientiert ein auf ihre Wünsche passendes Produkt.

- Die PB Versicherungen haben zum 1.1.2017 ihr Produktportfolio im Bereich „Versichern & Vorsorgen“ neu ausgerichtet. Die Produktpalette wurde deutlich verschlankt und der Verkaufsprozess vereinfacht. So wird ab dem 1.1.2017 die klassische Riester-Rente PB Förder-Rente I klassik vorerst nicht mehr angeboten. Die fondsgebundene Rentenversicherung PB Privat Rente Premium entfällt. Der Bereich „Versichern & Vorsorgen“ gliedert sich in die Bereiche „Risiko & Anbindung“, „Vorsorge & Sparen“ sowie „Betriebliche Altersversorgung“. Im Bereich „Vorsorge & Sparen“ bietet die Postbank dann ausschließlich die PB Zukunft an.
- Steigendes Kreditgeschäft begünstigt den Verkauf der Kreditlebensversicherung: Der Vertrieb der Kreditlebensversicherung für Konsumentenkredite über die Vertriebswege der Postbank wird auch 2017 in Verbindung mit verkaufsunterstützenden Maßnahmen der PB Versicherungen und der Deutschen Postbank AG weiter forciert.
- Neue Kampagne zur PB Leben Aktiv im Filialvertrieb: Im März startet im Filialvertrieb der Postbank eine Kampagne zur PB Leben Aktiv, der Sterbegeldversicherung der PB Lebensversicherung AG. Im Fokus dieser Aktion wird wie im Vorjahr die Kundengruppe 60 plus aktiv stehen. Durch die Kampagne wird mit einem verstärkten Absatz dieses Produkts gerechnet.

#### *Zukunftsorientierte Projektarbeit*

Im Rahmen des Projekts „Orange“ wird ein zentrales Restschuld-IT-System für die Bancassurance-Gesellschaften zur Verwaltung einfacher, spartenübergreifender Risikoprodukte und Produkte zur Absicherung des Lebensstils eingeführt. Aufbauend auf der bereits erfolgten Implementierung des Basis-IT-Systems und der zugehörigen Anbindung der vielfältigen Umsysteme ist die Migration der Restschuld-Bestände unserer Gesellschaft für Anfang 2017 vorgesehen.

Mehrere Projekte zielen auch im Jahr 2017 darauf ab, die PBV fit für die Zukunft zu machen:

- **GDV-Verhaltenskodex:** Seit dem 1.1.2017 greifen viele Maßnahmen, die im Jahr 2016 entwickelt wurden, um die Transparenz und Qualität in der Kundenberatung sicherzustellen. Dazu zählen unter anderem verständliche Kundendokumente, wie z. B. Produktinformationsblätter und Beratungsdokumentationen.
- **Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD:** Die neue „Versicherungsvertriebsrichtlinie“ (IDD – Insurance Distribution Directive) ist am 23.2.2016 mit dem Ziel verabschiedet worden, einen europaweiten Mindeststandard beim Versicherungsvertrieb zu etablieren. Sie erweitert den Rahmen der Richtlinie für Versicherungsvermittlung (IMD) von 2002 auf alle Vertriebswege und -formen. Abgedeckt sind der Verkauf von Sach- und Lebensprodukten, insbesondere Versicherungsanlageprodukten. Bis zum 23.2.2018 müssen Versicherer in Deutschland die IDD-Richtlinie umgesetzt haben. Die dafür notwendigen Maßnahmen werden ab Februar 2017 im Rahmen eines Projekts für die PBV umgesetzt. Die Vorbereitungen auf dieses neue Projekt starteten bereits Ende 2016 im Rahmen einer Vorstudie.

#### *Überschussbeteiligung 2017*

Die PB Lebensversicherung AG bietet auch im Jahr 2017 eine attraktive Verzinsung. Die Gesamtverzinsung der Sparanteile liegt ab dem 1.1.2017 für Kapital- und Rentenversicherungen – unter Einrechnung des Schlussüberschussanteils – bei einer Gesamtverzinsung in Höhe von 3,25 (3,75) %. Die darin enthaltene laufende Verzinsung liegt bei 2,25 (2,75) %.

Kunden, die einen Vertrag mit Einmalbeitrag wünschen, erhalten eine Gesamtverzinsung ihres Guthabens – unter Einrechnung des Schlussüberschussanteils – von 0,9 bis 2,75 (2,6 bis 3,0) %. Die darin enthaltene laufende Verzinsung liegt bei 0,9 bis 1,75 (2,1 bis 2,5) %.

Der laufende Beitrag der PB Zukunft Sicherheit wird mit 3,55 (4,05) % verzinst – die darin enthaltene laufende Verzinsung liegt bei 2,45 (2,95) %. Kunden mit Einmalbeitrag erhalten in Abhängigkeit von der zurückgelegten Versicherungsdauer 1,6 bis 3,05 (2,8 bis 3,2) % mit einer laufenden Verzinsung von 0,5 bis 1,95 (2,3 bis 2,7) %.

#### *Ausblick der PB Lebensversicherung AG*

Die Ziele der PB Lebensversicherung AG bleiben weiterhin hochgesteckt: Im Fokus stehen die langfristige Sicherung profitablen Wachstums, die hervorragende Kosteneffizienz sowie die exzellente Qualität der Produkte und Dienstleistungen.

In einem durch eine anhaltende Niedrigzinsphase geprägten Umfeld stellt die Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber den Kunden allerdings die gesamte Branche vor wachsende Herausforderungen, denen auch unsere Gesellschaft zu begegnen hat. Wir gehen aber davon aus, im Neugeschäft sowohl bei den Einmalbeiträgen als auch bei den laufenden Beiträgen wieder ein leichtes Wachstum verzeichnen zu können. Der Umfang der Bruttobeiträge sollte sich unserer Erwartung nach infolgedessen auf dem aktuellen Niveau stabilisieren lassen.

Das infolge des insgesamt gesunkenen Zinsniveaus rückläufige laufende Kapitalanlageergebnis planen wir durch Realisationen von Bewertungsreserven zu kompensieren, sodass das Kapitalanlageergebnis unserer Gesellschaft weiter zunehmen wird. Trotz unveränderter Kostendisziplin gehen wir für das 2017 an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis tendenziell von einem leichten Rückgang aus.

Hilden, den 22. Februar 2017

Der Vorstand:

Iris Kremers  
(Vorsitzende)

Silke Fuchs

Dr. Dominik Hennen

Dr. Bodo Schmithals



## Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2016 (Anlage 1 zum Lagebericht)

### A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen	
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente		
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.123.723	471.132	0	22.231.556	135.678	84.829
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	111.431	26.858	230.359	2.790.572	4.653	3.194
b) Erhöhung der Versicherungs- summen (ohne Position 2)	0	9.506	49.835	499.661	0	1.208
2. Erhöhung der Versicherungs- summen durch Überschussanteile	0	576	0	110.750	0	0
3. Übriger Zugang	166	1.100	0	38.208	25	23
<b>4. Gesamter Zugang</b>	<b>111.596</b>	<b>38.040</b>	<b>280.194</b>	<b>3.439.191</b>	<b>4.678</b>	<b>4.425</b>
– davon Kreditlebensversicherungen						
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	4.532	1.389		56.735	1.369	508
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	48.128	11.900		1.223.537	3.071	2.358
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	63.272	22.490		1.269.058	4.783	3.939
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	19.724	4.597		268.119	88	112
5. Übriger Abgang	3.389	1.718		31.086	320	288
<b>6. Gesamter Abgang</b>	<b>139.044</b>	<b>42.095</b>		<b>2.848.536</b>	<b>9.631</b>	<b>7.203</b>
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.096.275	467.077		22.822.211	130.725	82.051

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
<b>218.699</b>	<b>14.773</b>	<b>418.874</b>	<b>218.642</b>	<b>127.849</b>	<b>85.203</b>	<b>222.623</b>	<b>67.685</b>
73.483	1.797	7.556	5.120	5.760	4.549	19.979	12.199
0	46	0	5.859	0	2.066	0	327
0	0	0	59	0	515	0	1
1	1	88	115	7	8	45	953
<b>73.484</b>	<b>1.844</b>	<b>7.644</b>	<b>11.153</b>	<b>5.767</b>	<b>7.138</b>	<b>20.023</b>	<b>13.480</b>
569	43	1.151	391	178	103	1.265	344
16.274	581	3.650	5.870	688	548	24.445	2.543
40.083	590	10.436	9.232	7.404	6.433	566	2.297
485	222	12.569	731	2.280	1.479	4.302	2.054
1	1	2.614	1.046	269	70	185	314
<b>57.412</b>	<b>1.436</b>	<b>30.420</b>	<b>17.271</b>	<b>10.819</b>	<b>8.633</b>	<b>30.762</b>	<b>7.551</b>
<b>234.771</b>	<b>15.181</b>	<b>396.098</b>	<b>212.524</b>	<b>122.797</b>	<b>83.708</b>	<b>211.884</b>	<b>73.614</b>

**B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)**

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe
TEUR						
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	1.123.723 436.862	22.231.556 4.484.551	135.678 26.519	4.146.256 343.027	218.699 187.151	4.853.640 2.684.341
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	1.096.275 436.818	22.822.111 4.846.337	130.725 25.600	4.166.556 322.124	234.771 202.910	5.331.904 3.033.000

**C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen**

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	139.589	5.474.864	15.419	569.653
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	149.935	5.880.530	14.327	528.534

**D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen**

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0



Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente
418.874	6.352.627	127.849	2.994.947	222.623	3.884.087
201.062	1.171.163	12.105	217.060	10.025	68.961
396.098	6.231.337	122.797	2.965.614	211.884	4.126.800
185.118	1.191.989	12.325	218.093	10.865	81.132

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		Risiko-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
9.442	778.720	1.954	10.080	112.774	4.116.412
9.088	756.300	1.947	10.226	124.573	4.585.470

## Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Folgende Versicherungsarten sind im Geschäftsjahr 2016 in Form von Einzel-, Gruppen- oder Sammelversicherungen gegen Einmal- oder laufenden Beitrag betrieben worden:

- **Klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen (PB Privat Rente)**
- **Sofort beginnende Rentenversicherungen (PB Sofort Rente)**
- **Klassische Rentenversicherungen nach AltZertG („Riester“; PB Förder-Rente I)**
- **Todesfallversicherungen (PB Leben Aktiv)**
- **Risiko- und Kapitallebensversicherungen (PB Leben)**
- **Direktversicherungen**
- **Kreditlebensversicherung**

Ferner bietet die PB Lebensversicherung AG zusammen mit der PB Pensionsfonds AG alle Entgeltumwandlungsprodukte (KVR) und Lösungen zur Übernahme bestehender Versorgungszusagen (PF112) an.

# Jahresabschluss.

**34 Bilanz zum 31.12.2016**

**38 Gewinn- und Verlustrechnung**

**40 Anhang**

40 Angaben zur Gesellschaft

40 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

48 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

55 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

57 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

59 Sonstige Angaben

## Bilanz zum 31.12.2016

Aktiva	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
TEUR					
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		210.264			142.359
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		8.464			8.464
3. Beteiligungen		20.996			19.332
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.200			0
			<b>243.925</b>		<b>170.155</b>
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		307.158			156.750
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.805.845			1.771.410
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen		2.813.469			2.730.426
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		1.035.472			895.416
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine		2.428			2.651
d) übrige Ausleihungen		6.618			14.275
			<b>3.857.986</b>		<b>3.642.768</b>
4. Einlagen bei Kreditinstituten		30.956			15.000
5. Andere Kapitalanlagen		388			98
			<b>6.002.333</b>		<b>5.586.027</b>
				<b>6.246.258</b>	<b>5.756.182</b>
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen					
				782.502	714.976

Aktiva	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
TEUR					
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft					
– davon an verbundene Unternehmen: 214 (7.226) TEUR					
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche		12.250			7.487
b) noch nicht fällige Ansprüche		45.190			52.517
2. Versicherungsvermittler		9.465			20.164
			<b>66.905</b>		<b>80.168</b>
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft					
– davon an verbundene Unternehmen: 4.304 (7.592) TEUR					
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR					
			4.327		7.592
III. Sonstige Forderungen					
– davon an verbundene Unternehmen: 33.396 (41.681) TEUR					
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR					
			33.905		42.762
				<b>105.137</b>	<b>130.522</b>
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte					
			856		811
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand					
			25.384		32.275
III. Andere Vermögensgegenstände					
			13.759		8.239
				<b>40.000</b>	<b>41.324</b>
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten					
			77.374		81.254
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten					
			48		257
				<b>77.422</b>	<b>81.510</b>
<b>Summe der Aktiva</b>				<b>7.251.318</b>	<b>6.724.514</b>

*Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.*

Hilden, den 21. Februar 2017

Der Treuhänder: Walter Schmidt

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
TEUR				
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	63.430			63.430
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0			47.534
		<b>63.430</b>		<b>15.896</b>
II. Kapitalrücklage		66.893		66.893
III. Gewinnrücklagen				
gesetzliche Rücklage		6.343		6.343
IV. Bilanzgewinn				
		0		0
			<b>136.666</b>	<b>89.131</b>
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	7.862			7.910
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	143			155
		<b>7.719</b>		<b>7.755</b>
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	5.639.468			5.222.108
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.227			2.632
		<b>5.636.242</b>		<b>5.219.476</b>
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	19.561			20.187
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	5.864			4.852
		<b>13.697</b>		<b>15.335</b>
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	362.795			361.550
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		<b>362.795</b>		<b>361.550</b>
			<b>6.020.453</b>	<b>5.604.117</b>
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	769.130			702.401
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		<b>769.130</b>		<b>702.401</b>
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	13.372			12.575
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		<b>13.372</b>		<b>12.575</b>
			<b>782.502</b>	<b>714.976</b>

Passiva	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
TEUR				
D. Andere Rückstellungen				
1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.302		3.837
2. Steuerrückstellungen		4.390		2.071
3. Sonstige Rückstellungen		27.314		24.545
			<b>36.006</b>	<b>30.452</b>
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			3.371	2.787
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft				
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR				
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR				
1. gegenüber Versicherungsnehmern	141.374			136.818
– darin enthaltene verzinsliche Überschussanteile: 124.590 (126.585) TEUR				
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	61.603			75.288
			<b>202.977</b>	<b>212.106</b>
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			877	3.691
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 734 (2.585) TEUR				
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			415	198
IV. Sonstige Verbindlichkeiten:			68.042	67.050
– davon aus Steuern: 259 (365) TEUR				
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR				
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 24.145 (37.844) TEUR				
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR				
			<b>272.310</b>	<b>283.045</b>
G. Rechnungsabgrenzungsposten			10	6
<b>Summe der Passiva</b>			<b>7.251.318</b>	<b>6.724.514</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 22. Januar 2015, Gesch.-Z. VA 24-I 5350-1194-2015/0001, genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hilden, den 21. Februar 2017

Der Verantwortliche Aktuar: Dipl.-Math. Rainer Legrand

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

	2016	2016	2016	2015
TEUR				
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	754.132			794.713
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-17.327			-18.409
		<b>736.805</b>		<b>776.304</b>
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	48			-56
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-12			-18
		<b>36</b>		<b>-75</b>
			<b>736.841</b>	<b>776.229</b>
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			4.012	4.688
3. Erträge aus Kapitalanlagen			311.852	339.411
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			20.926	33.398
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			1.262	3.142
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-391.092			-328.036
bb) Anteil der Rückversicherer	6.366			5.707
		<b>-384.726</b>		<b>-322.329</b>
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	626			-132
bb) Anteil der Rückversicherer	1.012			1.134
		<b>1.638</b>		<b>1.002</b>
			<b>-383.088</b>	<b>-321.327</b>
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		-484.090		-532.438
bb) Anteil der Rückversicherer		595		-190
b) sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-797		-2.007
			<b>-484.292</b>	<b>-534.636</b>
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			-35.984	-35.293
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			-100.847	-98.045
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			-13.627	-100.011
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-7.411	-10.970
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-10.980	-14.396
<b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>			<b>38.663</b>	<b>42.189</b>

Anmerkung: Aufwandsposten sind zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.



	2016	2016	2015
<b>TEUR</b>			
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag		38.663	42.189
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Sonstige Erträge	5.129		6.796
2. Sonstige Aufwendungen	-14.058		-13.986
<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>		<b>29.734</b>	<b>34.999</b>
4. Außerordentliche Aufwendungen (= Außerordentliches Ergebnis)		-491	-906
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – davon vom Organträger belastet: -11.513 (-11.042) TEUR		-11.925	-11.833
6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		-17.317	-22.261
<b>7. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

Anmerkung: Aufwandsposten sind zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

# Anhang

## Angaben zur Gesellschaft

Die PB Lebensversicherung AG mit Sitz in Hilden wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Handelsregisternummer HRB 46493 geführt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

### **Aktiva**

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB), wonach Abschreibungen vorgenommen werden, wenn die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert am Bilanzstichtag liegen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschulden, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über den Zeitraum bis zum Zeitpunkt des ersten Call-, Zinsanpassungs- oder Verlängerungstermins amortisiert. Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen, falls am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem beizulegenden Wert liegen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für Aktien und Aktienfonds des Anlagevermögens mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %. Dabei werden bei Bedarf zusätzliche pauschale Abschläge vorgenommen. Für Renten und Rentenfonds des Anlagevermögens erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes auf Basis eines Nominalwertverfahrens, das auf dem Ansatz des bei Endfälligkeit zu erwartenden Nominalwertes jedes einzelnen Rententitels beruht, sofern keine bonitätsbedingten Anpassungen vorzunehmen sind. Für gemischte Fonds des Anlagevermögens erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes separat für die einzelnen Bestandteile wie Aktien und Renten nach den oben genannten Verfahren. In den beizulegenden Wert des Fonds gehen zusätzlich die übrigen Konstituenten des Fonds wie z. B. Cash, Zinsabgrenzungen, Forderungen/Verbindlichkeiten ein.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist. Die Zuschreibungen werden erfolgswirksam vereinnahmt.

Derivate werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigen beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos hat die Gesellschaft Zinstermingeschäfte (Vorkäufe) abgeschlossen. Diese Vorkäufe stellen bilanzunwirksame schwebende Geschäfte dar, die mit der Barwertmethode auf Basis von Zinsstrukturkurven bewertet werden. Für Vorkäufe und damit abgesicherte Grundgeschäfte werden keine Bewertungseinheiten gebildet. Da eine „Buy and Hold“-Strategie für die den Vorkäufen zugrunde liegenden Grundgeschäfte verfolgt wird und diese wie Anlagevermögen bilanziert werden, wird auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung im Falle negativer Wertentwicklungen verzichtet.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft zur Absicherung des Zinsänderungs- und Spreadrisikos sog. Vorverkäufe (Forward Sales) abgeschlossen. Diese werden ebenfalls mit der Barwertmethode auf Basis von Zinsstrukturkurven bewertet. Aufgrund der vergleichbaren Risiken der designierten Grundgeschäfte (Forwardkurse) und der Sicherungsinstrumente (Forward Sales) wurden diese als Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Bilanzierung erfolgt für sich gegenseitig ausgleichende Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nach der Einfrierungsmethode gemäß § 254 HGB. Ineffektive Wertänderungen aus abgesicherten Risiken sowie Wertänderungen aus nicht abgesicherten Risiken werden imparitätisch nach den GoB behandelt. Bei den nach § 254 HGB gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um Micro-Hedges mit einer beabsichtigten Laufzeit von 3 bis 4 Monaten. Die prospektive Effektivität der Sicherungsbeziehung wird mit der Critical-Term-Match-Methode und die retrospektive Effektivität mit der Dollar-Offset-Methode nachgewiesen.

Optionen werden einzeln bewertet. Die Wertobergrenzen bilden die Anschaffungskosten. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Bei den in Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income-Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten im Anlagevermögen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden mit dem Zeitwert bilanziert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden mit den Nominalwerten, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird, soweit es sich um langlebige Wirtschaftsgüter handelt, mit den Anschaffungskosten abzüglich der Abschreibungen in Höhe der steuerlich zulässigen Sätze bilanziert.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

### Passiva

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen wurden ausschließlich Verwaltungskosten übertragen.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Gemäß zweier Verlautbarungen der BaFin vom 16.10.2015 und 3.11.2015 akzeptiert die Aufsichtsbehörde den Ansatz von Storno und Kapitalabfindung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem Geschäftsjahr 2015 auch für solche Versicherungen, die keine nachreservierten Rentenversicherungen sind. Die Gesellschaft nutzt diese Möglichkeit ebenso wenig wie die für das Jahr 2016 von der BaFin erstmals grundsätzlich eingeführte Möglichkeit, Sicherheitsmargen bezüglich Biometrie und Kosten anzupassen.

Für Tarife mit geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen („Unisex-Tarife“) untersucht die Gesellschaft regelmäßig die tatsächlichen Mischungsverhältnisse der Geschlechter im Bestand, um festzustellen, ob die geschlechtsunabhängig berechnete Deckungsrückstellung als angemessen angesehen werden kann. Dabei werden die Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet. Die Deckungsrückstellung für die Unisex-Tarife im Bestand enthält eine angemessene Sicherheitsmarge bezüglich des Geschlechtermischungsverhältnisses.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angaben zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV für maßgebliche Teilbestände (99,0 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz
Kapitalbildende Versicherungen	Altbestand	Sterbetafel 1986 MF	3,50 %
	Zugang bis 30.6.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	4,00 %
	Zugang 1.7.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–12.7.2011	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	Zugang 13.7.2009–31.12.2011	DAV 2008 T NR/R MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 1994 T MF <sup>3)</sup>	1,75 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV 2008 T NR/R <sup>3)</sup>	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 1994 T MF <sup>3)</sup>	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV 2008 T NR/R <sup>3)</sup>	1,25 %
Rentenversicherungen	Zugang bis 30.6.2000	DAV-Tafel 1994 R MF <sup>2)</sup>	4,00 %
	Zugang 1.7.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF <sup>2)</sup>	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 R MF <sup>2)</sup>	2,75 %
	Zugang 1.1.2005–31.12.2006	DAV-Tafel 2004 R MF	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	DAV-Tafel 2004 R MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 2004 R MF <sup>3)</sup>	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 2004 R MF <sup>3)</sup>	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2016	DAV-Tafel 2004 R MF <sup>3)</sup>	0,00 %

Versicherungsbestand	Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz
Kollektivversicherungen	Zugang bis 30.06.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	4,00 %
	Zugang 1.7.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
Risikoversicherungen	Altbestand	Sterbetafel 1986 MF	3,50 %
	Zugang bis 30.6.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	4,00 %
	Zugang 1.7.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–12.7.2009	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	Zugang ab 13.7.2009–31.12.2011	DAV 2008 T NR/R MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV 2008 T NR/R <sup>3)</sup>	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV 2008 T NR/R <sup>3)</sup>	1,25 %
Kreditlebensversicherungen	Zugang 1.1.2008–31.12.2011	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 1994 T MF	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 1994 T MF	1,25 %
Versicherungen nach AltZertG	Zugang bis 31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF <sup>2)</sup>	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 R MF <sup>2)</sup>	2,75 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 2004 R	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	DAV-Tafel 2004 R	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 2004 R	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 2004 R	1,25 %
Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	1,25 %
Rückdeckungsversicherungen der PB Pensionsfonds AG			
– Anwärter aus Entgeldumwandlungen	Zugang bis 31.12.2003	– <sup>1)</sup>	3,25 %
	Zugang bis 31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 R MF	2,75 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2005	– <sup>1)</sup>	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	– <sup>1)</sup>	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	– <sup>1)</sup>	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	– <sup>1)</sup>	1,25 %
– Rentner und Übernahmen von Pensionsfondszusagen	Zugang 1.1.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 2004R-Aggregat	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	DAV-Tafel 2004R-Aggregat	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 2004R-Aggregat	1,75 %

1) Kalkulation ohne Sterbetafel in der Aufschubzeit

2) Nachreservierung auf DAV-Tafel 2004 R

3) ab 1.1.2013 mit Unisex-Rechnungsgrundlagen kalkuliert

### Erläuterungen

Da die DAV von einer deutlicheren Sterblichkeitsverbesserung als bis dahin angenommen ausgeht, hat sie Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Für ab 2005 abgeschlossene Rentenversicherungen wird die Sterbetafel DAV 2004 R bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel verwendet. Der Einschätzung der DAV für das Erlebensfall- und Langlebighkeitsrisiko folgend und aktuelle Bestandsuntersuchungen zum Erlebensfall- und Langlebighkeitsrisiko berücksichtigend erfolgt für den bis 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungsbestand eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B12 mod unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versiche-

rechnungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 2 Nr. 2 Buchstabe a der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist aufgrund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufswerte und beitragsfreie Versicherungssummen sind berücksichtigt.

Die Versicherungen werden wie folgt gezillmert: Die Versicherungen des Altbestands werden grundsätzlich mit 35 % (Einzelversicherungen) bzw. 20 % (Gruppenversicherungen) der Versicherungssumme bzw. der zehnfachen Jahresrente gezillmert. Versicherungen des Neubestands mit Versicherungsbeginn bis 2014 werden mit bis zu 40 % der Beitragssumme gezillmert, Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2015 mit bis zu 25 %. Für rabattierte Einzelversicherungen und für Gruppenversicherungen werden zum Teil vertragsindividuelle geringere Sätze verwendet.

Für zugewiesene Summen- bzw. Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den Ausscheidordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellungsberechnung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf den Seiten 55 ff. und 63 ff.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die infrage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Die Spätschadenrückstellung betrifft die Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind. Die Ermittlung der Spätschadenrückstellung erfolgt auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 41).

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt und teilweise geschätzt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst.

Die Pensionsrückstellungen für arbeitgeberfinanzierte Zusagen und für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Grundlage der Rechnungsgrundlagen der „Richttafeln

2005G“ von Heubeck ermittelt. Die Leistungsanpassung bei Zusagen aus Entgeltumwandlung aufgrund der künftig zu erwartenden Überschussbeteiligung der Rückdeckungsversicherungen wurde vertragsindividuell berücksichtigt.

Im Übrigen werden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik: 2,50 %  
Rentendynamik: 1,86 %  
Zinssatz: 4,00 %

Der zum 31.12.2016 angesetzte Zinssatz wurde zum Inventurstichtag 30.9.2016 als Forward-Zins nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 war der Zins nahezu unverändert.

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Im Bilanzjahr 2010 wurde das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen, den erforderlichen Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen. Die Neuregelungen des § 253 Abs. 2 HGB hinsichtlich der Ermittlung des Bewertungszinssatzes führt im Vergleich zum Vorjahr zu einer Minderung der Altersvorsorgerückstellung. Dieser bilanzielle Spielraum wurde genutzt, um die zu Geschäftsjahresbeginn noch ausstehenden Zuführungsbeträge der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen zuzuführen.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74 nach § 253 Abs.1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie die der Pensionsverpflichtungen. Dabei kommen die gleichen Annahmen für die Berücksichtigung von Gehaltstrends und Fluktuationswahrscheinlichkeiten zum Ansatz. Lediglich der Diskontierungszinssatz wird abweichend mit einem durchschnittlichen Mittel aus den vergangenen sieben Jahren ermittelt und mit 3,22 % angesetzt.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Es besteht gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur HDI-Gerling Friedrich Wilhelm AG, Köln (HG-FW). Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der HG-FW als Organträgerin zu erfassen.

Die Steuerrückstellungen werden in Höhe des berechneten Steuersolls gebildet.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

### **Beteiligungsgeschäft**

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2016 fortgeschrieben werden.

### **Hinweis:**

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.





## Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

### Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.II. im Geschäftsjahr 2016

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	142.359	68.316	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.464	0	0
3. Beteiligungen	19.332	1.800	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	4.200	0
<b>Summe A.I.</b>	<b>170.155</b>	<b>74.316</b>	<b>0</b>
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	156.750	255.391	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.771.410	258.805	0
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	2.730.426	157.779	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	895.416	334.164	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.651	103	0
d) übrige Ausleihungen	14.275	332	0
4. Einlagen bei Kreditinstituten	15.000	15.956	0
5. Andere Kapitalanlagen	98	393	0
<b>Summe A.II.</b>	<b>5.586.027</b>	<b>1.022.922</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>5.756.182</b>	<b>1.097.238</b>	<b>0</b>

Die Zu- und Abgänge beinhalten auch Währungskursdifferenzen auf Bilanzwerte des Vorjahres.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
-410	0	0	210.264
0	0	0	8.464
-136	0	0	20.996
0	0	0	4.200
<b>-546</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>243.925</b>
-103.975	129	-1.137	307.158
-224.370	0	0	1.805.845
-74.737	0	0	2.813.469
-194.108	0	0	1.035.472
-326	0	0	2.428
-7.989	0	0	6.618
0	0	0	30.956
-103	0	0	388
<b>-605.608</b>	<b>129</b>	<b>-1.137</b>	<b>6.002.333</b>
<b>-606.155</b>	<b>129</b>	<b>-1.137</b>	<b>6.246.258</b>

## **Zu A. Kapitalanlagen**

### *Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen*

Die mit dem Ertragswert bewerteten Unternehmen werden standardmäßig mit dem Barwert der künftigen ausschüttbaren finanziellen Überschüsse angesetzt. Bei Gesellschaften, deren nennenswerte Vermögensgegenstände in Grundstücken und Gebäuden bestehen, werden die Verkehrswerte der Grundstücke und Gebäude berücksichtigt. Für Gesellschaften, die nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente zeichnen, erfolgt die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens oder der Discounted-Cashflow-Methode. Für zeitnah zum Bilanzstichtag erworbene Gesellschaften wird, sofern sich keine Indizien für eine Wertminderung ergeben, ebenfalls der Zeitwert mit dem Zugangsbuchwert, der den Kaufpreis repräsentiert, gleichgesetzt. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird eine Abschreibung vorgenommen.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spreadaufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namensschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheinforderungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden.

Bei der Ermittlung des Zeitwerts von Swaps wird für beide Legs eines Swaps die Discounted-Cashflow-Methode getrennt angewendet. Bei dem festverzinslichen Leg wird der gesamte Cashflow bis zur Endfälligkeit ausgerollt, bei dem variabel verzinslichen Leg wird der Cashflow bis zum nächsten Zinsanpassungstermin ausgerollt. Aus der Addition der Barwerte (unter Berücksichtigung des Vorzeichens für die Long-/Short-Position) ergibt sich der theoretische Preis bzw. die aktuelle Forderungs- und Verbindlichkeitsposition des gesamten Swapgeschäfts.

Im Bestand befindet sich eine Option auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite. Der Zeitwert der Option wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet.

### Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	210.264	232.295	22.031
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.464	9.560	1.097
3. Beteiligungen	20.996	24.433	3.437
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.200	4.200	0
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	307.158	326.055	18.897
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.805.845	2.099.532	293.687
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	2.813.469	3.607.341	793.872
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.035.472	1.106.768	71.296
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.428	2.428	0
d) übrige Ausleihungen	6.618	6.639	21
4. Einlagen bei Kreditinstituten	30.956	30.956	0
5. Andere Kapitalanlagen	388	522	135
<b>Summe</b>	<b>6.246.258</b>	<b>7.450.729</b>	<b>1.204.471</b>

Die genannten Werte gelten gleichermaßen für die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen lagen die Zeitwerte unter den Buchwerten:

### Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte
TEUR		
Anteile an verbundene Unternehmen	39	36
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	211.144	197.575
Sonstige Ausleihungen	558.506	513.206
<b>Summe</b>	<b>769.688</b>	<b>710.817</b>

Hierbei wurden unter Anwendung von § 341b Abs. 2 HGB durch die Widmung ins Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von 13.569 TEUR vermieden. Es handelt sich hierbei jeweils aufgrund unserer Erwartung bezüglich der Marktentwicklung um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen.

### Zu A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital <sup>1)</sup>	Ergebnis <sup>1)</sup>	Anteil am Kapital
TEUR			
<b>Inland:</b>			
Talanx Deutschland Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	295.351	200	37,0 %
Talanx Deutschland Bancassurance Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	118.359	-260	27,7 %
Enhanced Sustainable Power Fund Nr. 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald	231.493	24.357	1,0 %
European Solar Power Fund Nr. 1 GmbH & Co. KG, Grünwald	200.627	-	2,2 %
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	92.900	1.824	0,1 %
M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf	1.081.264	0	1,4 %
Hannover Euro Private Equity Partners IV GmbH & Co. KG, Köln	46.160	16.892	1,5 %
<b>Ausland:</b>			
Credit Suisse (Lux) Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg <sup>2)</sup>	37.500	-	4,8 %

1) Nach Ergebnisabführung und Ausschüttung; Angaben basierend auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss (Vorjahr).

2) Jahresabschlussdaten lagen für dieses erst gegen Ende 2016 gegründete Unternehmen nicht vor.

### Zu A.II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten A.II.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an EU-Investmentvermögen, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
<b>Rentenfonds:</b>				
PBVL - Corporate	260.785	278.446	17.661	3.084
<b>Immobilienfonds:</b>				
Talanx Deutschland Real Estate Value	26.013	26.484	471	0
<b>Dachfonds:</b>				
Performance Stabilitäts Paket	498	498	0	0
<b>Summe</b>	<b>287.297</b>	<b>305.428</b>	<b>18.132</b>	<b>3.084</b>

Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB wurden bei den stillen Lasten aufweisenden Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen nicht vollständig vorgenommen, da es sich nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen handelt.

#### Vorverkäufe

Im Rahmen der Bewertungseinheiten wurden Vermögensgegenstände mit einem Buchwert in Höhe von 43.084 TEUR zur Absicherung von Risiken einbezogen. Insgesamt wurde ein Nominalvolumen in Höhe von 57.850 TEUR mit diesen Bewertungseinheiten abgesichert.

**Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen**

	31.12.2016			31.12.2015		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Allianz Global EcoTrends A EUR	3.506,961	99,02	347.259	3.551,271	97,62	346.675
Allianz Rentenfonds A EUR	4.345,709	87,51	380.293	2.958,336	87,23	258.056
Allianz Rohstofffonds A EUR	26.521,647	59,31	1.572.999	19.997,281	36,71	734.100
Ampega Rendite Rentenfonds	57.045,482	21,56	1.229.901	67.149,722	20,91	1.404.101
BGF-Emerging Europe Fund A2	1.234,331	95,88	118.348	1.138,396	76,17	86.712
BGF-Global Allo. A2 EUR	1.899,876	34,27	65.109	1.542,083	33,66	51.907
BGF-World Energy Fund A2	6.768,691	18,79	120.668	7.374,845	13,73	101.238
BGF-World Mining Fund A2	12.092,850	31,29	358.999	10.963,736	18,87	206.893
Carmignac Investiss. FCP A EUR	330,311	1.151,62	380.393	315,549	1.127,82	355.882
Carmignac Patrimoine FCP A EUR	2.232,795	649,21	1.449.553	2.102,118	623,48	1.310.629
Carmignac Securite FCP A EUR	426,436	1.750,65	746.540	415,585	1.715,13	712.782
CS Euroreal	118.705,963	20,92	2.483.329	155.468,845	25,48	3.961.346
DB PB v.12(30.05.24)SX5E	253.130,671	130,14	32.942.426	261.330,254	133,95	35.005.188
db x-trackers EUR St.50 DR 1D	52.584,630	34,76	1.827.842	51.109,060	34,48	1.762.297
DJE Real Estate P	1,782	2,11	4	1,467	2,46	4
DP Index Garant 07(19)	3.165.391,365	12,06	38.158.793	3.178.531,637	12,00	38.151.915
Dt. Inv. I-Euro Bonds Short LC	4.615,165	147,01	678.475	5.354,538	145,58	779.514
Dt. Inv. I-German Equities LD	7.775,788	176,24	1.370.405	7.356,662	165,86	1.220.176
Dt. Inv. I-Gl.Emerg.Mkts Eq.LD	103,470	194,52	20.127	141,181	171,73	24.245
DWS Deutschland	2.328,744	208,74	486.102	1.645,126	194,98	320.767
DWS Euro Reserve	51,617	134,59	6.947	0,000	0,00	0
DWS Europa Strategie Renten	203.916,393	36,02	7.345.068	197.574,857	37,32	7.373.494
DWS Eurorenta	1.284,641	57,25	73.546	1.246,521	56,14	69.980
DWS Funds-Zinseinkommen	34.382,478	105,45	3.625.632	34.201,451	105,01	3.591.494
DWS Hybrid Bond Fund LD	213,397	38,51	8.218	228,482	38,79	8.863
DWS Sachwerte	31.787,607	115,51	3.671.786	29.623,325	113,54	3.363.432
DWS Top Asien	78.370,918	142,09	11.135.724	74.593,928	133,85	9.984.397
DWS Top Dividende LD	581.104,243	121,53	70.621.599	530.099,356	116,20	61.597.545
DWS Top Portfolio Balance	162.152,095	117,89	19.116.110	153.994,005	115,43	17.775.528
DWS Top Portfolio Defensiv	35.436,177	103,13	3.654.533	21.646,653	105,49	2.283.505
DWS US Growth	2.026,512	166,86	338.144	1.693,111	152,65	258.453
DWS Vermögensbildungsfd I	176.382,700	140,32	24.750.020	174.837,010	133,27	23.300.528
DWS Vors.Premium Balance Plus	2.052,391	130,49	267.817	1.098,731	125,69	138.100
DWS Vors.Rentenf.XL Duration	480.409,259	158,77	76.274.578	402.721,965	136,95	55.152.773
DWS Vorsorge FCP-Premium	358.848,195	129,62	46.513.903	390.168,884	124,55	48.595.535
DWS Vorsorge-Dachfonds Balance	74.074,647	130,20	9.644.519	55.593,319	125,06	6.952.500
DWS Vorsorge-Dachfonds Plus	3.561,373	133,03	473.769	10.531,955	130,02	1.369.365
DWS Vorsorge-Rentenfonds 10Y	164.358,113	200,58	32.966.950	129.745,603	189,81	24.627.013
DWS Vorsorge-Rentenfonds 15Y	203.020,221	235,71	47.853.896	147.957,760	215,10	31.825.714
DWS Vorsorge-Rentenfonds 1Y	1.653,275	98,83	163.393	363,758	99,09	36.045
DWS Vorsorge-Rentenfonds 3Y	17.135,105	114,810	1.967.281,41	9.794,457	113,890	1.115.490,65
DWS Vorsorge-Rentenfonds 5Y	16.619,730	149,30	2.481.326	14.701,955	146,26	2.150.308
DWS Vorsorge-Rentenfonds 7Y	34.032,582	164,12	5.585.427	14.778,750	158,63	2.344.353
Ethna-Aktiv A	12.510,926	124,02	1.551.605	12.750,667	132,49	1.689.336
Fidelity Emerging EEMEA A EUR	912,451	15,98	14.581	805,980	14,08	11.348
Fidelity European A Acc EUR	2.225.607,359	14,71	32.738.684	2.133.007,176	14,89	31.760.477
<b>Zwischensumme</b>			<b>487.582.622</b>			<b>424.170.002</b>

	31.12.2016			31.12.2015		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			487.582.622			424.170.002
Fidelity European Growth A	4.094.737,336	14,51	59.414.639	4.066.690,714	13,90	56.527.001
Fidelity Target 2025 A Acc EUR	0,000	14,40	0	0,300	13,71	4
Fidelity Target 2035 A Acc EUR	68,174	31,96	2.179	50,200	30,15	1.514
Fidelity Target 2040 A Acc EUR	1.611,540	32,03	51.618	1.153,850	30,14	34.777
Fondak A	2.751,759	160,74	442.318	2.496,817	158,51	395.770
Grundbesitz Europa RC	32.062,407	41,16	1.319.689	31.622,500	41,57	1.314.547
Grundbesitz Global RC	3.347,989	52,08	174.363	3.296,791	52,24	172.224
Hend.Horiz.Pan Eur. Prop.Eq.A2	2.678,019	38,19	102.274	2.620,782	41,55	108.893
JPMorgan-Europe Str.Value A	26.677,040	15,77	420.697	25.717,117	15,05	387.043
KBC High Interest Cap.	7,560	2.091,84	15.814	13,127	2.073,57	27.220
M&G Europ.Corp.Bond Fund A EUR	2.852,541	17,61	50.228	2.423,999	16,87	40.904
M&G Global Basics Fund A	27.398,909	29,50	808.153	26.549,713	26,20	695.674
Nordea North Amer.Value BP EUR	2.673,351	44,50	118.964	1.406,932	40,84	57.459
Nordea North Amer.Value BP-USD	8.751,733	46,91	389.510	8.530,552	40,83	348.342
Nordea North Amer.Value HB EUR	4.104,794	33,78	138.660	3.675,164	32,51	119.480
NV Strategie Konservativ P	0,000	6,52	0	726,650	11,34	8.240
Postbank Balanced	499.167,005	56,66	28.282.803	481.418,648	59,48	28.634.781
Postbank Best Invest Wachstum	307.526,151	57,88	17.799.614	313.986,831	56,58	17.765.375
Postbank Dynamik Vision T	979.034,503	62,71	61.395.254	979.997,400	65,71	64.395.629
Postbank Europa P	727.479,435	45,70	33.245.810	709.220,334	44,57	31.609.950
Postbank Europafonds Aktien	214.816,250	62,79	13.488.312	205.441,007	65,34	13.423.515
Postbank Europafonds Plus	187.658,087	62,96	11.814.953	188.120,978	59,39	11.172.505
Postbank Europafonds Renten	69.638,321	59,86	4.168.550	12.718,637	59,11	751.799
Postbank Eurorent	151.464,236	57,92	8.772.809	149.821,714	57,78	8.656.699
Postbank Global Player	78.428,357	42,38	3.323.794	77.640,698	40,22	3.122.709
Postbank Megatrend	188.696,154	84,51	15.946.712	190.552,875	80,92	15.419.539
Postbank Protekt Plus	0,000	122,15	0	26.269,988	123,08	3.233.310
Postbank Strat.Prot.PI.II A	0,000	115,94	0	11.146,954	116,48	1.298.397
Postbank Strat.Prot.PI.III	0,000	105,88	0	809,468	106,64	86.322
Postbank Triselect	644.847,082	45,09	29.076.155	608.555,255	44,86	27.299.789
Postbank Vermögens. Wachstum I	0,000	45,51	0	169,071	45,51	7.694
Robeco Em.Markets Eq.D EUR	648,756	163,09	105.806	584,931	142,61	83.417
Sauren Global Balanced A	16.890,069	16,71	282.233	15.507,592	17,37	269.367
Sauren Global Growth A	4.898,355	29,63	145.138	4.594,433	28,23	129.701
Sauren Global Opportunities	8.727,423	28,15	245.677	7.847,550	26,42	207.332
Templeton Growth EUR A acc	129.781,936	17,17	2.228.356	123.126,800	15,61	1.922.009
Threadn. European Select Fd I	140.769,504	2,98	419.859	130.270,430	3,14	409.271
<b>Zwischensumme</b>			<b>781.773.560</b>			<b>714.308.203</b>
Anteiliger Anlagestock aus Konsortialverträgen			728.827			667.452
<b>Summe</b>			<b>782.502.388</b>			<b>714.975.656</b>



## Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

### Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 63.430 (63.430) TEUR ist eingeteilt in 63.430.000 Stückaktien und wurde im Geschäftsjahr vollständig eingezahlt.

### Zu B.II. Deckungsrückstellung

Der Aufwand für die Bildung der Zinszusatzreserve belief sich im Berichtsjahr auf 120.960 TEUR. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Stand der Zinszusatzreserve von 278.423 (157.463) TEUR aus.

### Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2016	<b>361.550</b>
Zuführung im Geschäftsjahr	35.984
Entnahmen im Geschäftsjahr	-34.739
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>362.795</b>

### Zusammensetzung der RfB

TEUR	
<b>RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt</b>	
a) laufende Gewinnanteile	12.465
b) Schlussgewinnanteile und Schlusszahlungen	10.531
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	722
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	82
<b>RfB, die auf den Teil des Schlussüberschussanteils entfällt, der</b>	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	12.808
f) für die Finanzierung von Gewinnanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne die Beträge nach den Buchstaben b) und e)	65.887
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	22.083
<b>h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g)</b>	<b>238.218</b>
<b>Summe</b>	<b>362.795</b>

### Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteils

Die Mittel für noch nicht fällige Schlussüberschussanteile (Schlussüberschussanteilsfonds) werden nach den Grundsätzen des § 28 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) berechnet. Für summenabhängige Schlussüberschüsse des Alt- und Neubestandes wird der Schlussüberschussanteilsfonds nach dem für den Altbestand genehmigten Verfahren berechnet. Als Diskontierungszins wurden im Altbestand gemäß Geschäftsplan 2,5 % und im Neubestand 1,1 % angesetzt.

Für den Neubestand wird der Schlussüberschussanteilsfonds grundsätzlich gemäß § 28 Abs. 7 in Verbindung mit Abs. 6 RechVersV einzelvertraglich berechnet. Die Schlussüberschussanteile werden dabei gemäß ihrer zeitlichen Entstehung bilanziert, mindestens aber mit dem verzinsten Stand der Schlussüberschussanteile gemäß der aktuellen Überschussdeklaration.

In der Rentenbezugszeit wird für nicht garantierte Gewinnrenten die Differenz aus den Leistungsbarwerten mit Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung sowie den garantierten Rechnungsgrundlagen der Deckungsrückstellung bilanziert.

#### **Zu D.I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Dieser Posten ermittelt sich wie folgt:

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen (abzgl. nicht passivierter Rückstellungen)	5.311	4.807
abzüglich Deckungsvermögen	-1.009	-970
<b>Summe</b>	<b>4.302</b>	<b>3.837</b>

Im Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen ist ein Bestand von 164 TEUR enthalten, der im Rahmen einer internen Erfüllungsübernahme der TARGO Lebensversicherung AG übernommen wurde. Demgegenüber steht eine Forderung in gleicher Höhe.

Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt 510 TEUR. Zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags wurde der mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre abgezinste und bilanzierte Verpflichtungsbetrag dem Betrag gegenübergestellt, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre in Höhe von 3,22 % ergeben hätte.

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Artikel 28 Abs. 1 EGHGB beläuft sich auf 74 TEUR.

#### **Zu D.III. Sonstige Rückstellungen**

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
TEUR		
a) Provisionen	13.870	12.833
b) Rechtsrisiken	4.627	4.600
c) Rückstellung aus Erfüllungsübernahmen von Altersversorgungsverpflichtungen	4.079	3.256
d) Gehalts- und Urlaubsansprüche	2.240	2.199
e) Jahresabschlusskosten	418	309
f) übrige Rückstellungen	2.081	1.348
<b>Summe</b>	<b>27.314</b>	<b>24.545</b>

#### **Zu F. Andere Verbindlichkeiten**

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

	2016	2015
TEUR		
Einzelversicherungen	685.675	729.129
Kollektivversicherungen	68.457	65.584
laufende Beiträge	473.938	479.924
Einmalbeiträge	280.194	314.789
aus Verträgen:		
ohne Gewinnbeteiligung	110.968	96.885
mit Gewinnbeteiligung	512.113	547.498
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	131.051	150.330
<b>Summe</b>	<b>754.132</b>	<b>794.713</b>

### Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2016	2015
TEUR		
a) Erträge aus Beteiligungen	1.607	1.111
– davon aus verbundenen Unternehmen: 526 (180) TEUR		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	196.773	287.810
– davon aus verbundenen Unternehmen: -6.567 (-7.098) TEUR		
c) Erträge aus Zuschreibungen	129	117
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	113.343	50.373
<b>Summe</b>	<b>311.852</b>	<b>339.411</b>
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) laufende Kapitalerträge	6.324	6.784
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	9.055	4.947
<b>Summe</b>	<b>15.379</b>	<b>11.731</b>

### Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2016	2015
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	54.990	61.949
b) Verwaltungsaufwendungen	52.863	53.278
<b>Summe</b>	<b>107.852</b>	<b>115.228</b>
c) davon ab:		
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-7.005	-17.183
<b>Summe</b>	<b>100.847</b>	<b>98.045</b>

**Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft<sup>1)</sup>**

	2016	2015
TEUR		
verdiente Beiträge	-17.339	-18.427
Aufwendungen für Versicherungsfälle	7.378	6.841
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	7.005	17.183
Veränderung der Deckungsrückstellung	595	-190
<b>Saldo</b>	<b>-2.361</b>	<b>5.406</b>

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

**Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen**

	2016	2015
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	8.219	93.339
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.137	108
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.271	6.564
<b>Summe</b>	<b>13.627</b>	<b>100.011</b>
– davon: Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung	277	286
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.916	6.084
<b>Summe</b>	<b>3.194</b>	<b>6.370</b>

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB von 1.132 (0) TEUR.

**Zu II.1. Sonstige Erträge**

Im Berichtsjahr wurden Zinserträge aus Deckungsvermögen für arbeitnehmerfinanzierte Pensionsrückstellungen von 29 TEUR mit Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen von 316 TEUR saldiert.

**Zu II.2. Sonstige Aufwendungen**

Dieser Posten beinhaltet Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von 775 (449) TEUR.

**Zu II.4. Außerordentliche Aufwendungen**

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen den noch ausstehenden BilMoG-Unterschiedsbetrag aus der Ausübung des Wahlrechts gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB von 447 (50) TEUR sowie Aufwendungen für Restrukturierung in Höhe von 44 (856) TEUR.

## Sonstige Angaben

### **Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Für die PB Lebensversicherung bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus offenen Einzahlungsverpflichtungen („Commitment“) in Höhe von 285.733 TEUR, die aus einem Investitionsprogramm mit einem Zeichnungsvolumen von insgesamt 536.315 TEUR resultieren. Davon entfallen 131.441 TEUR auf offene Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus dem Immobilienspezialfonds aufgrund bereits notariell beurkundeter Kaufverträge von Immobilien in Höhe von 38.956 TEUR.

Die Gesellschaft ist Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Im Geschäftsjahr wurden 332 TEUR Beiträge geleistet. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 4.758 TEUR. Falls die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen, werden dem Sicherungsfonds finanzielle Mittel in Höhe von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverpflichtung beträgt 42.825 TEUR.

Die PB Lebensversicherung AG ist mit 0,3 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsforderungen des Vereins erforderlich ist.

Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung hat unsere Gesellschaft zur Anpassung zukünftiger Liquiditätsströme in den Vorjahren Vorkäufe mit einem Abrechnungsbetrag von insgesamt 75.000 TEUR getätigt. Es wurden festverzinsliche Wertpapiere (u. a. Namenszerobonds) mit Wertstellungen in den Jahren 2019 bis 2020 geordert. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag 37.573 TEUR.

Künftige Zahlungsverpflichtungen aus Mietverhältnissen für Gebäude belaufen sich insgesamt auf 627 TEUR.

### **Beteiligungen an unserer Gesellschaft**

Die HDI-Gerling Friedrich Wilhelm AG hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der PB Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der PB Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehören.

### **Konzernabschluss**

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB einen Konzernabschluss auf, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx-Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 290 HGB, welcher auf der Grundlage von § 315a Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

### Honorar des Abschlussprüfers

Zur Angabe der Honorare unseres Abschlussprüfers verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang.

### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2016	2015
TEUR		
1. Provisionen der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft <sup>1)</sup>	69.004	72.268
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB <sup>1)</sup>	270	1.700
3. Löhne und Gehälter	6.071	6.556
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	797	892
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.053	603
<b>Summe</b>	<b>77.195</b>	<b>82.019</b>

1) Im Rahmen einer geänderten Zuordnung erfolgte eine Anpassung des Vorjahreswertes.

### Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren in der PB Lebensversicherung AG 76 Mitarbeiter beschäftigt.

### Organe

Unsere Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt.

### Organbezüge

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr 2016 bestellten Vorstandsmitglieder betragen 650 TEUR. Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite oder Vorschüsse an die Vorstandsmitglieder von der PB Lebensversicherung AG gewährt. Für diesen Personenkreis bestehen Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen in Höhe von 568 TEUR.

An ehemalige Vorstandsmitglieder wurden 328 TEUR im Jahr 2016 gezahlt. Für Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen für frühere Mitglieder des Vorstands besteht eine Rückstellung in Höhe von 3.765 TEUR.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat beliefen sich auf 14 TEUR.

### Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Hilden, den 22. Februar 2017

Der Vorstand:

Iris Kremers  
(Vorsitzende)

Silke Fuchs

Dr. Dominik Hennen

Dr. Bodo Schmithals

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der PB Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PB Lebensversicherung AG. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 8. März 2017

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klitsch  
Wirtschaftsprüfer

Klein  
Wirtschaftsprüfer





# Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer 2017.

<b>1. Kapitalbildende Lebensversicherungen .....</b>	<b>66</b>
1.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen KN .....	66
1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung .....	66
1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung .....	67
1.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K .....	71
1.2.1. Laufende Überschussbeteiligung .....	71
1.2.2. Schlussüberschussbeteiligung .....	71
1.3. PB-Bestandssegment .....	72
1.3.1. Laufende Überschussbeteiligung .....	72
1.3.2. Schlussüberschussbeteiligung .....	72
<b>2. Einzel-Risikoversicherungen .....</b>	<b>75</b>
2.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe RN .....	75
2.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K .....	75
2.3. PB-Bestandssegment .....	76
<b>3. Gruppen-Risikoversicherungen .....</b>	<b>77</b>
3.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe G .....	77
3.1.1. Laufende Überschussbeteiligung .....	77
3.1.2. Schlussüberschussbeteiligung .....	77
<b>4. Restschuldversicherungen .....</b>	<b>77</b>
<b>5. Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträge im Sinne des § 2 AltZertG .....</b>	<b>78</b>
5.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen RE und KRE .....	78
5.1.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) .....	78
5.1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung .....	78
5.1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung .....	79
5.1.2. Im Rentenbezug .....	83
5.1.2.1. Überschusssystem Bonusrente .....	83
5.1.2.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente .....	84
5.1.2.3. Sonstige Überschusssysteme .....	85
5.1.3. Hinterbliebenen-Zusatzversicherung .....	87
5.2. PB-Bestandssegment .....	87
5.2.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) .....	87
5.2.1.1. Laufende Überschussbeteiligung .....	87
5.2.1.2. Schlussüberschussbeteiligung .....	88
5.2.2. Im Rentenbezug .....	94
5.2.2.1. Überschusssystem Steigende Gewinnrente .....	94
5.2.2.2. Überschussbeteiligung Bonusrente .....	94
<b>6. Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge) .....</b>	<b>95</b>
6.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen RE .....	95
6.1.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) .....	95
6.1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung .....	95
6.1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung .....	96
6.1.2. Im Rentenbezug .....	99
6.1.2.1. Überschusssystem Bonusrente .....	99
6.1.2.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente .....	100
6.2. PB-Bestandssegment .....	101
6.2.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) .....	101
6.2.2. Im Rentenbezug .....	101

<b>7. Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen .....</b>	<b>101</b>
7.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen FV .....	101
7.1.1. Laufende Überschussbeteiligung .....	101
7.1.2. Schlussüberschussbeteiligung .....	103
<b>8. Fondsgebundene Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträge im Sinne des § 2 AltZertG .....</b>	<b>105</b>
8.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen FV und KFV .....	105
8.1.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) .....	105
8.1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung .....	105
8.1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung .....	107
8.1.2. Im Rentenbezug .....	110
8.1.2.1. Überschusssystem Bonusrente .....	110
8.1.2.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente .....	110
8.1.2.3. Sonstige Überschusssysteme .....	111
8.2. PB-Bestandssegment .....	113
8.2.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) .....	113
8.2.2. Im Rentenbezug .....	113
<b>9. Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge) .....</b>	<b>113</b>
9.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen RE .....	113
9.1.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) .....	114
9.1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung .....	114
9.1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung .....	115
9.1.2. Im Rentenbezug .....	116
9.1.2.1. Überschusssystem Bonusrente .....	116
9.1.2.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente .....	116
<b>10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen .....</b>	<b>117</b>
10.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ) und KBUZ .....	117
10.1.1. In der Anwartschaftszeit .....	117
10.1.2. Im Rentenbezug .....	119
10.1.2.1. Überschusssystem Bonusrente .....	119
10.1.2.2. Überschusssystem Direktdeklaration Rentensteigerung .....	120
10.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband BUZ .....	120
10.2.1. In der Anwartschaftszeit .....	120
10.2.2. Im Rentenbezug .....	121
<b>11. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen .....</b>	<b>121</b>
11.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen, Erwerbsminderungs- Zusatzversicherungen (EMZ) .....	121
11.1.1. In der Anwartschaftszeit .....	121
11.1.2. Im Rentenbezug .....	122
11.1.2.1. Überschusssystem Bonusrente .....	122
11.1.2.2. Überschusssystem Direktdeklaration Rentensteigerung .....	122
<b>12. Direktgutschrift .....</b>	<b>123</b>
<b>13. Anlage Fondsüberschüsse .....</b>	<b>123</b>
13.1. Modell A .....	123
13.2. Modell B .....	123
13.3. Fondsüberschuss .....	124

<b>14. Anlage Beteiligung an den Bewertungsreserven .....</b>	<b>125</b>
14.1. Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife .....	125
14.2. Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven .....	126
14.3. Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven .....	126
14.3.1. PBV-Bestandssegment .....	126
14.3.2. PB-Bestandssegment .....	128
14.4. Verteilungsrelevante Bilanzsumme und Passivposten .....	130
14.5. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven .....	130

## ALLGEMEINES

Zur Erfüllung der dauernden Verpflichtungen aus den langjährigen Versicherungsverträgen werden die Beiträge in der Lebensversicherung vorsichtig kalkuliert. Normalerweise entstehen aufgrund dieser vorsichtigen Kalkulation Überschüsse. Die Höhe der Überschüsse kann sich unterschiedlich entwickeln, weil sie vom Sterblichkeitsverlauf, der wirtschaftlichen Gesamtsituation und von der allgemeinen Kostenentwicklung abhängig ist.

Die Überschüsse werden den einzelnen Versicherungsnehmern nach den vom Verantwortlichen Aktuar vorgeschlagenen Verteilungsplänen rückerstattet. Dies geschieht teils durch direkte Gutschrift aus dem Überschuss des laufenden Geschäftsjahres, soweit eine Direktgutschrift deklariert wurde, teils durch Zuteilung aus der für die Beitragsrückerstattung gebildeten Rückstellung.

Für das in 2017 beginnende bzw. vollendete Versicherungsjahr wurden folgende Überschussanteilsätze festgelegt. Abweichende Vorjahreswerte sind zum Vergleich in Klammern angegeben.

# 1. Kapitalbildende Lebensversicherungen

## 1.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen KN

Bestandsgruppe	Gewinnverband
KN	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2, 16, 17.1, 17.2, 18, 19.1, 19.2

### 1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

#### Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	alle	0 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
		alle	0 %	Risikobeitrag <sup>1)</sup>	Beginn der Beitragszahlungsperiode
	4	alle	0 % (5 %)		
	8	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	5 % (10 %)		
	5, 6, 7, 9, 10, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2, 16, 17.1, 17.2, 18, 19.1, 19.2	alle	5 %	Bonusansammlung	

1) Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfälleleistungen und ggf. mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen

#### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) <sup>5)</sup>	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	keine	Ende des Versicherungsjahres
		0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1) 3)</sup>	2 Jahre	
	3, 4	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>2) 3)</sup>	2 Jahre	
		0 % (0,5 %)	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	2 Jahre	
	5, 6	0 % (0,5 %)	maßgebliches Guthaben <sup>2) 3)</sup>	2 Jahre	
		0 % (0,5 %)	maßgebliches Guthaben <sup>2) 3)</sup>	2 Jahre	
	7, 9	0 % (0,5 %)	maßgebliches Guthaben <sup>2) 3)</sup>	2 Jahre <sup>4)</sup>	
		0,5 % (1 %)	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	2 Jahre	
	8	0,5 % (1 %)	maßgebliches Guthaben <sup>2) 3)</sup>	2 Jahre <sup>4)</sup>	
		1 % (1,5 %)	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	2 Jahre	
	10, 11.1, 11.2	1 % (1,5 %)	maßgebliches Guthaben <sup>2) 3)</sup>	2 Jahre <sup>4)</sup>	

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall

4) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

5) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

### Ertragsausgleichskomponente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Ertragsausgleich (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
KN	3, 4, 5, 6, 8, 10	Fondsanlage	1)	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
		Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung				
		Erlebensfallbonus Bonusansammlung	0 %	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses <sup>2)</sup>		

1) Abzug in Höhe des Verhältnissatzes von Summe der Grundüberschüsse des abgelaufenen Versicherungsjahres zu maximal versicherter Todesfallleistung des abgelaufenen Versicherungsjahres bemessen auf das maßgebliche Guthaben für den Zinsüberschuss. Es erfolgt bei Zuteilung eines Zinsüberschusses ein Abzug bezüglich des Grundüberschusses über eine Ertragsausgleichskomponente je nach Sparvorgang.

2) Die Bonusversicherung ist ebenfalls überschussberechtig.

### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	2,25 % (2,75 %)	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
	3	4 %		
	4	3,25 %		
	5, 6, 7, 8, 9, 10, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2, 16, 17.1, 17.2, 18, 19.1, 19.2	2,25 % (2,75 %) <sup>2)</sup>		

1) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte.

### Mindesttodesfallleistung (Todesfallbonus)

Bei Tod des Versicherten wird ein Todesfallbonus zugeteilt, der sich aus der Differenz von deklariertester Mindesttodesfallleistung und garantierter Todesfallleistung ergibt, solange die Differenz positiv ist.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Mindesttodesfallleistung (Satz)	Bemessungsgröße
KN	7, 9, 12, 14, 16, 18	1.	0 %	Versicherte Todesfallleistung (ab 4. Versicherungsjahr)
		2.	25 %	
		3.	50 %	
		ab 4.	100 %	

#### 1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Für die Gewinnverbände 3, 4, 5, 6, 8, 10, 11.1, 11.2, 13.1 und 13.2 der Bestandsgruppe KN entfallen die Schlussüberschüsse und die Nachdividende, wenn noch kein Zinsüberschuss zu gewähren war.

### Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 erreicht) erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>	
KN	1, 2	04/2001–12/2001	0 % (0,75 %)	
		01/2002–12/2002	0 % (1,25 %)	
		01/2003–12/2003	0 % (0,75 %)	
		01/2004–12/2007	0 % (0,525 %)	
		01/2008–12/2008	0 % (0,6 %)	
		01/2009–12/2009	0 % (0,65 %)	
		01/2010–12/2010	0 % (0,55 %)	
		01/2011–12/2012	0 % (0,3 %)	
		ab 01/2013	0 %	
	3	04/2001–12/2001	0 % (0,75 %)	
		01/2002–12/2002	0 % (1,25 %)	
		01/2003–12/2003	0 % (0,75 %)	
		01/2004–12/2007	0 % (0,525 %)	
		01/2008–12/2008	0 % (0,6 %)	
		01/2009–12/2009	0 % (0,65 %)	
			ab 01/2010	0 %
		4 <sup>3)</sup>	04/2001–12/2001	0,75 %
	01/2002–12/2002		1,25 %	
	01/2003–12/2003		0,75 %	
	01/2004–12/2005		0,775 %	
	01/2006–12/2007		1,275 %	
	01/2008–12/2008		1,05 %	
	01/2009–12/2009		0,8 %	
	01/2010–12/2010		0,55 %	
	01/2011–12/2014		0,3 %	
	01/2015–12/2015		0,45 %	
	01/2016–12/2016		0,25 % <sup>2)</sup>	
			ab 01/2017	0 %
5	01/2004–12/2005	0,775 %		
	01/2006–12/2007	1,275 %		
	01/2008–12/2008	1,05 %		
	01/2009–12/2009	0,8 %		
	01/2010–12/2010	0,55 %		
	01/2011–12/2014	0,3 %		
	01/2015–12/2015	0,5 %		
	01/2016–12/2016	0,75 % <sup>2)</sup>		
	ab 01/2017	0,25 % <sup>2)</sup>		
6	01/2005–12/2005	0,8 %		
	01/2006–12/2007	1,3 %		
	01/2008–12/2008	1,05 %		

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>
KN	6	01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
		01/2016–12/2016	0,75 % <sup>2)</sup>
		ab 01/2017	0,25 % <sup>2)</sup>
	7	07/2006–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2012	0,7 %
		01/2013–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
		ab 01/2016	0,75 % <sup>2)</sup>
	8	01/2007–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
		ab 01/2016	0,75 % <sup>2)</sup>
	9	01/2008–12/2012	0,7 %
		01/2013–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
		ab 01/2016	0,75 % <sup>2)</sup>
	10	01/2008–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
		ab 01/2016	0,75 % <sup>2)</sup>
	11.1, 11.2	07/2009–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
ab 01/2016		1 % <sup>2)</sup>	
12	01/2012–12/2012	0,7 %	
	01/2013–12/2014	0,3 %	
	01/2015–12/2015	0,5 %	
	ab 01/2016	0,75 % <sup>2)</sup>	
13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2	01/2012–12/2014	0,7 %	
	01/2015–12/2015	0,9 %	
	ab 01/2016	1 % <sup>2)</sup>	
16, 17.1, 17.2	01/2015–12/2015	0,9 %	
	ab 01/2016	1 % <sup>2)</sup>	
18, 19.1, 19.2	ab 01/2017	1 % <sup>2)</sup>	

1) für Versicherungsdauern von mindestens zwölf Jahren, ansonsten 0 %

2) nur für Verträge mit laufender, abgekürzter oder einmaliger Beitragszahlung, ansonsten 0 %

3) Der sich aus den zusätzlichen Zinsüberschussätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 50 % zugeteilt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer (bei Todesfallversicherungen bis zum Versichertenalter 85), höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

### Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 erreicht) erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
KN	4	alle	Mann	1 ‰	Versicherungssumme
			Frau	0 ‰	
	5, 6	alle	Mann	1,25 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰	
	7	alle	Mann	1 ‰ (2 ‰)	Bruttobeitragssumme
				3 ‰	gar. Todesfalleistung
			Frau	0 ‰ (0,75 ‰)	Bruttobeitragssumme
				0 ‰	gar. Todesfalleistung
	8	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	1,25 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0,25 ‰	
			Bonusansammlung	Mann	1,75 ‰
				Frau	0,75 ‰
	9	alle	Mann	0 ‰ (1 ‰)	Bruttobeitragssumme
				3 ‰	gar. Todesfalleistung
			Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				0 ‰	gar. Todesfalleistung
	10	alle	Mann	0,5 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰	
	12	alle	Mann	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				3 ‰	gar. Todesfalleistung
			Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				0 ‰	gar. Todesfalleistung

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer (bei Todesfallversicherungen bis zum Versichertenalter 85), höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

### Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.



## 1.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K

### 1.2.1. Laufende Überschussbeteiligung

#### Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Abrechnungsverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	0 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

#### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	3,5 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	Ende des Versicherungsjahres

*1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres*

### 1.2.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

#### Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss.

Abrechnungsverband	Tarif	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
K	alle	Mann	15 ‰	Versicherungssumme
		Frau	15 ‰	

zuzüglich

Abrechnungsverband	Tarif	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
K	alle	Mann	3,95 ‰ (4,25 ‰)	Versicherungssumme
		Frau	3,1 ‰ (3,35 ‰)	

Diese Komponente des summenabhängigen Schlussüberschusses wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

## 1.3. PB-Bestandssegment

### 1.3.1. Laufende Überschussbeteiligung

#### Kostenüberschuss

Es wurde kein Kostenüberschuss deklariert.

#### Risikoüberschuss

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000, 2004	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres <sup>2)</sup>
Kapitalversicherungen	1999	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre <sup>1)</sup>	Beginn des Versicherungsjahres <sup>2)</sup>
	2000	0 % (35 %)			
	2004	35 %			
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007	35 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

2) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

#### Zinsüberschuss

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000, 2004	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)</sup>	Beginn des Versicherungsjahres <sup>3)</sup>
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)</sup>	Beginn des Versicherungsjahres
	2007	0 % (0,5 %)			

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

3) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

#### Ansammlungszins

Bei verzinslicher Ansammlung wird das Ansammlungsguthaben in dem in 2017 beginnenden Versicherungsjahr mit 2,25 % (2,75 %) verzinst.

### 1.3.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

#### Tarifwerke 1999 und 2000

##### ■ Versicherungen ohne Abrufoption

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vertraglich vereinbarten Ablaufes der Beitragszahlungsdauer in 2017 für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird dieser Schlussüberschuss-

anteil anschließend verzinslich angesammelt. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

■ *Versicherung mit Abrufoption*

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des Beginns der Abrufphase in 2017 für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird anschließend verzinslich angesammelt. Für jedes während der Abrufphase beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird in 2017 ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Leistungen während der Abrufphase, spätestens aber bei Ablauf der Versicherung fällig. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung vor Beginn der Abrufphase durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahldauer	Überschussatz	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999	bis 2002	unter 20 Jahre	5 ‰	garantierte Erlebensfalleistung <sup>1)</sup>
			20 bis unter 25 Jahre	6 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	7 ‰	
			ab 30 Jahre	8 ‰	
		2003–2005	unter 20 Jahre	4 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	5 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	6 ‰	
			ab 30 Jahre	7 ‰	
		2006–2013	unter 20 Jahre	3 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	4 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	5 ‰	
			ab 30 Jahre	6 ‰	
	2014	unter 25 Jahre	0 ‰		
		25 bis unter 30 Jahre	1 ‰		
		ab 30 Jahre	2 ‰		
	ab 2015	alle	0 ‰		
	2000	bis 2002	bis 2002	unter 20 Jahre	5 ‰
				20 bis unter 25 Jahre	6 ‰
				25 bis unter 30 Jahre	7 ‰
				ab 30 Jahre	8 ‰
2003–2005			unter 20 Jahre	4 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	5 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	6 ‰	
			ab 30 Jahre	7 ‰	
2006–2015			unter 20 Jahre	3 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	4 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	5 ‰	
			ab 30 Jahre	6 ‰	
2016		unter 20 Jahre	1 ‰		
		20 bis unter 25 Jahre	2 ‰		
		25 bis unter 30 Jahre	2 ‰		
		ab 30 Jahre	3 ‰		
ab 2017		alle	0 ‰		

1) bei Versicherungen mit Abrufoption zu Beginn der Abrufphase; bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Ablauf

*Tarifwerke 2004, 2005 und 2007*

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Beitragszahlungsdauer in 2017 eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt. Hierzu wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Prozentsatz für die Ermittlung des Schlussüberschussanteils	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2004	2004–2005	0,8 %	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital <sup>1)</sup> und maßgeblichem Ansammlungsguthaben <sup>2)</sup>
		2006–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		2016	1,0 %	
		2017	0,5 %	
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005	2005	0,8 %	
		2006–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		2016	1,0 %	
		2017	0,5 %	
	2007	2007–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		2016–2017	1,0 %	

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2004	2004–2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005	2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
	2017	3,25 %	
	2007	2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		2017	3,25 %

## 2. Einzel-Risikoversicherungen

### 2.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe RN

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RN	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2

#### Laufender Überschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Überschussystem Beitragsvorwegabzug erhalten einen laufenden Überschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Laufender Überschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RN	1	35 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
	2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2	25 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode

#### Todesfallbonus

Bei Einmalbeitragsversicherungen und sonstigen beitragsfreien Versicherungen sowie bei Wahl des Überschussystems Todesfallbonus erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus zur Erhöhung der Versicherungssumme.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
RN	1	Todesfallbonus	55 %	Versicherungssumme
	2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2	Todesfallbonus	35 %	

### 2.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K

#### Laufender Überschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Überschussystem Beitragsvorwegabzug erhalten einen laufenden Überschuss. Die laufenden Überschüsse werden in Prozent des Bruttobeitrags festgesetzt.

Abrechnungsverband	Tarif	Laufender Überschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	R2, R3	35 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

Versicherungen erhalten einen laufenden Überschuss, der in Prozent des Bruttobeitrags festgesetzt wird.

Abrechnungsverband	Tarif	Überschussystem	Geschlecht	Laufender Überschuss (Satz)		Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
				beitragspflichtig	beitragsfrei		
K	RiK	Beitragsvorwegabzug	Mann	40 %	-	Überschussberechtigter Beitrag	Beginn des Versicherungsjahres
			Frau	50 %	-		
	56, L6, L7, L8	Beitragsvorwegabzug Verz. Ansammlung	alle	30 %	30 %	Überschussberechtigter Beitrag <sup>1)</sup>	Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei beitragsfreien Versicherungen ist der überschussberechtigte Beitrag der Tarifeinmalbeitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Tarif	Überschussystem	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße <sup>1)</sup>	Zuteilungszeitpunkt
K	56, L6, L7, L8	Verz. Ansammlung	3,5 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

### Todesfallbonus

Bei Einmalbeitragsversicherungen und sonstigen beitragsfreien Versicherungen sowie bei Wahl des Überschussystems Todesfallbonus erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus zur Erhöhung der Versicherungssumme.

Abrechnungsverband	Tarif	Überschussystem	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
K	R2, R3	Todesfallbonus	55 %	Versicherungssumme

## 2.3. PB-Bestandssegment

### Todesfallbonus

Bei Risikoversicherungen wird bei Tod in dem in 2017 beginnenden Versicherungsjahr neben der vertraglichen Todesfallleistung ein Todesfallbonus fällig.

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen	1999, 2000, 2004, 2007	Risikoversicherungen	90 %	Versicherungssumme

## 3. Gruppen-Risikoversicherungen

### 3.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe G

#### 3.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Die Versicherungen erhalten ab Versicherungsbeginn laufende Überschüsse. Die laufenden Überschüsse werden in Prozent des Tarifbeitrags festgesetzt und in Form eines Beitragsvorwegabzugs gewährt.

#### Laufender Überschuss

Bestandsgruppe	Überschussatz	Bemessungsgröße
G	0 %	Tarifbeitrag

#### 3.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Die Versicherungen erhalten einen laufenden Schlussüberschuss jeweils zum 30. September eines Jahres, sofern die Versicherung dann noch im Bestand ist. Der laufende Schlussüberschuss wird in Prozent der im vergangenen Kalenderjahr tatsächlich gezahlten Beiträge festgelegt.

#### Laufender Schlussüberschuss

Bestandsgruppe	Überschussatz	Bemessungsgröße
G	4,65 %	Tatsächlich gezahlte Beiträge des vorangegangenen Kalenderjahres

## 4. Restschuldversicherungen

#### Beitragssofortabzug

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Beitragssofortabzug (Satz)	Bemessungsgröße
RS	3, 4, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2	12,5 %	Einmalbeitrag für das Todesfallrisiko

#### Todesfallbonus

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
RS	1, 2, 5.1, 5.2, 5.3, 6.1, 6.2, 6.3	0 %	erreichte Versicherungssumme <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Im Gewinnverband 1 und 2 beträgt der Todesfallbonus mindestens einen Anteil in Prozent der Anfangsversicherungssumme. Zudem werden Überschüsse aus der Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Rahmen der Hauptversicherung vergütet.

## 5. Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträge im Sinne des § 2 AltZertG

### 5.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen RE und KRE

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	1, 2, 3, 6, 7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7, 8

#### 5.1.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

##### 5.1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

#### Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	15.2	4 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode

#### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2, 3	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)2)</sup>	keine	Ende des Versicherungsjahres
	6	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)2)</sup>	2 Jahre <sup>5)</sup>	
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>3)</sup>	2 Jahre <sup>5)</sup>	
---	---				
KRE	2.1				
	15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2	0 % (0,5 %) <sup>6)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>3)</sup>	2 Jahre <sup>4)5)</sup>	
---	---				
KRE	3.1, 4.2				
	21, 22, 24, 25	0,5 % (1 %) <sup>6)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>3)</sup>	2 Jahre <sup>4)5)</sup>	
---	---				
KRE	5, 6				
	26 <sup>7)</sup> , 27 <sup>7)</sup>	1 % (1,5 %) <sup>6)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>3)</sup>	2 Jahre <sup>5)</sup>	
---	---				
KRE	7 <sup>7)</sup>				
	30 <sup>7)</sup>	1,35 % <sup>6)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>3)</sup>	2 Jahre <sup>5)</sup>	
---	---				
KRE	8 <sup>7)</sup>				

1) Bei Verwendung der laufenden Überschüsse in Form eines Rentenbonus ist die Bonusversicherung in gleicher Weise überschussberechtigt, eine Wartezeit entfällt.

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

3) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren der Gewinnverbände 18.2, 19.2, 21, 22, 24 und 25 der Bestandsgruppe RE sowie der Gewinnverbände 4.2, 5 und 6 der Bestandsgruppe KRE gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

5) ggf. zuzüglich Rumpfversicherungsjahr

6) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich –, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

7) ohne Einmalbeitragsversicherungen



Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	26 <sup>1)</sup> , 27 <sup>1)</sup>	1.	0,85 %	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
---	---	2.	1,05 %		
KRE	7 <sup>1)</sup>	3.-4.	0,25 % (1,25 %)		
		ab 5.	0,5 % (1,25 %)		
	30 <sup>1)</sup>	1.-4.	0 %		
	---	ab 5.	0,85 %		
	8 <sup>1)</sup>				

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

### Laufende Gewinnanteile

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Laufende Gewinnanteile (Satz) <sup>3)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	29 <sup>1)</sup> , 31 <sup>1)</sup>	2,45 % (2,95 %)	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsmonats

1) ohne Einmalbeitragsversicherungen

2) Vertragsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsmonats inkl. Sparbeitrag

3) jährlicher Satz wird mittels monatlichem Äquivalent angewendet

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Laufende Gewinnanteile (Satz) <sup>3)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	29 <sup>1)</sup>	1.	2,3 %	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsmonats
		2.	0,5 % (2,5 %)		
		3.-4.	0,5 % (2,7 %)		
		ab 5.	1,95 % (2,7 %)		
---	31 <sup>1)</sup>	1.-4.	0,5 %		
		ab 5.	1,95 %		

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) Vertragsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsmonats inkl. Sparbeitrag

3) jährlicher Satz wird mittels monatlichem Äquivalent angewendet

### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße <sup>1)</sup>	Zuteilungszeitpunkt	
RE		1	2,25 % (2,75 %)	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
		2	4 %		
		3, 6	3,25 %		
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 30		2,25 % (2,75 %) <sup>2)</sup>		
---	---				
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7, 8				

1) Ansammlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde (gilt nicht für Einmalbeitragsversicherungen der Gewinnverbände RE 26, 27, 30 und KRE 7, 8).

#### 5.1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

### Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss bzw. laufende Gewinnanteile) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss, die laufenden Gewinnanteile bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>
RE	1, 2	04/2001–12/2001	0 % (0,75 %)
		01/2002–12/2002	0 % (1,25 %)
		01/2003–12/2003	0 % (0,75 %)
		01/2004–12/2007	0 % (0,025 %)
		01/2008–12/2008	0 % (0,2 %)
		01/2009–12/2010	0 % (0,85 %)
		01/2011–12/2012	0 % (0,4 %)
		01/2013–12/2013	0 % (0,1 %)
		ab 01/2014	0 %
	3 <sup>4)</sup> , 6 <sup>4)</sup>	04/2001–12/2001	0,75 %
		01/2002–12/2002	1,25 %
		01/2003–12/2003	0,75 %
		01/2004–12/2005	0,525 %
		01/2006–12/2007	0,775 %
		01/2008–12/2008	0,9 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,4 %
		01/2015–12/2015	0,55 %
01/2016–12/2016	0,25 % <sup>2)</sup>		
ab 01/2017	0 %		
7.1	01/2004–12/2005	0,775 %	
	01/2006–12/2007	1,275 %	
	01/2008–12/2008	1,15 %	
	01/2009–12/2009	1 %	
	01/2010–12/2010	0,85 %	
	01/2011–12/2014	0,7 %	
	01/2015–12/2015	0,9 %	
	01/2016–12/2016	1 % <sup>2)</sup>	
	ab 01/2017	0,5 % <sup>2)</sup>	
7.2	01/2004–12/2005	0,525 %	
	01/2006–12/2007	1,025 %	
	01/2008–12/2008	0,9 %	
	01/2009–12/2009	1 %	
	01/2010–12/2010	0,85 %	
	01/2011–12/2014	0,4 %	
	01/2015–12/2015	0,6 %	

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>
	7.2	01/2016–12/2016	0,75 % <sup>2)</sup>
		ab 01/2017	0,5 % <sup>2)</sup>
	10.1	01/2005–12/2005	0,8 %
		01/2006–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2016	1 % <sup>2)</sup>
		ab 01/2017	0,5 % <sup>2)</sup>
	10.2	01/2005–12/2005	0,65 %
		01/2006–12/2007	1,15 %
		01/2008–12/2008	1,1 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,6 %
		01/2015–12/2015	0,8 %
		01/2016–12/2016	0,9 % <sup>2)</sup>
		ab 01/2017	0,5 % <sup>2)</sup>
RE	13.1	04/2005–12/2005	0,8 %
---	---	01/2006–12/2007	1,3 %
KRE	2.1	01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2016	1 % <sup>2)</sup>
		ab 01/2017	0,4 % <sup>2)</sup>
	15.1, 15.2, 16.1	01/2007–12/2007	1,3 %
	---	01/2008–12/2008	1,15 %
	3.1	01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		ab 01/2016	1 % <sup>2)</sup>
	18.2, 19.2	01/2008–12/2014	0,7 %
	---	01/2015–12/2015	0,9 %
	4.2	ab 01/2016	1 % <sup>2)</sup>
	21, 22, 24, 25	01/2012–12/2014	0,7 %
	---	01/2015–12/2015	0,9 %
	5, 6	ab 01/2016	1 % <sup>2)</sup>
	26 <sup>3)</sup> , 27 <sup>3)</sup>	01/2015–12/2015	0,9 %
	---	ab 01/2016	1 % <sup>2)</sup>
	7 <sup>3)</sup>		
RE	29 <sup>3)</sup>	ab 01/2016	1,1 % <sup>2)</sup>
RE	30 <sup>3)</sup>	ab 01/2017	1 % <sup>2)</sup>
---	---		
KRE	8 <sup>3)</sup>		
RE	31	ab 01/2017	1,1 % <sup>2)</sup>

1) für Aufschubzeiten von mindestens zwölf Jahren oder bei ausgeschlossenen Kapitalwahlrecht, ansonsten 0 % (gilt nicht für Gewinnverband RE 29)

2) nur für Verträge mit laufender, abgekürzter oder einmaliger Beitragszahlung, ansonsten 0 %

3) ohne Einmalbeitragsversicherungen

4) Der sich aus den zusätzlichen Zinsüberschussätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 50 % zugeteilt.

Bestandsgruppe	Gewinnverband <sup>1)</sup>	Versicherungsjahr	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	26, 27	1.–2.	ab 01/2015	0,5 %
---	---	3.–4.	01/2015–12/2016	0,5 %
KRE	7		ab 01/2017	1 %
		ab 5.	01/2015–12/2015	0,9 %
			01/2016–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1 %
RE	29	1.	ab 01/2016	0,5 %
		2.	01/2016–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1,1 %
		ab 3.	01/2016–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1,1 %
RE	30	1.–4.	ab 01/2017	0 %
---	---	ab 5.	ab 01/2017	1 %
KRE	8			

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

### Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
RE	1, 2, 3	alle	beide	0 ‰	Kapitalabfindung der Tarifgrundkomponente (Altersrente)
	6	alle	beide	0 ‰	Kapitalabfindung
	7.1	alle	beide	0,5 ‰ (1 ‰)	Bruttobeitragssumme
	7.2	alle	Rentenwahl	0 ‰	
			Kapitalwahl	0,5 ‰ (1 ‰)	
RE	10.1, 13.1	Ansammlung	beide	0,5 ‰ (1 ‰)	Bruttobeitragssumme
---	---	Fondsanlage			
KRE	2.1	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			
		BonusAnsammlung	beide	0,75 ‰ (1,25 ‰)	
	15.1, 16.1	Ansammlung	beide	2 ‰	
	---	Fondsanlage			
	3.1	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			
		BonusAnsammlung	beide	2,25 ‰	
	10.2, 15.2, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25	Ansammlung	beide	0 ‰	
	---	Fondsanlage			
	4.2, 5, 6	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			
		BonusAnsammlung	beide	0,25 ‰	
	26, 27, 30	Ansammlung	beide	0,5 ‰	
	---	Fondsanlage			
	7, 8	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			
		BonusAnsammlung	beide	0,75 ‰	

zuzüglich

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Kollektivgröße (versicherte Personen)	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7, 8	alle	bis 9	0 ‰	Bruttobeitragssumme
			10–29	0,5 ‰ (1 ‰)	
			30–49	0,75 ‰ (1,5 ‰)	
			50–99	1 ‰ (2 ‰)	
			100–199	1,5 ‰ (3 ‰)	
			ab 200	2 ‰ (4 ‰)	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

#### Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

### 5.1.2. Im Rentenbezug

#### 5.1.2.1. Überschussystem Bonusrente

#### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31	0,1 ‰ (0,05 ‰) <sup>2)</sup>	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
		0,1 ‰ (0,3 ‰) <sup>3)</sup>		
		0,3 ‰ (0,8 ‰) <sup>4)</sup>		
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7,8	0,8 ‰ (1,3 ‰) <sup>5)</sup>		
		1,3 ‰ (1,8 ‰) <sup>6)</sup>		
		1,65 ‰ <sup>7)</sup>		

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 ‰ als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 ‰ beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 ‰ beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 ‰ beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 ‰ beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 ‰ beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 ‰ beträgt

#### Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31	0 ‰ <sup>1)</sup>	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
		0,2 ‰ <sup>2)</sup>		
		---		
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7, 8			

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

### 5.1.2.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert. Die Bemessungsgröße für die anfängliche jährliche Gewinnrente ist das jeweilige zum Rentenbeginn vorhandene Deckungskapital. Die Bemessungsgröße für die jährliche Steigerung der Gewinnrente ist die jeweilige gesamte Vorjahresrente; die Wartezeit beträgt ein Jahr. Zuteilungszeitpunkt ist für beide Komponenten der Beginn des Versicherungsjahres.

#### Anfängliche jährliche Gewinnrente und jährliche Steigerung der Gewinnrente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenbeginnjahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) <sup>1)</sup>		Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)	
			Mann	Frau		
RE	1 <sup>8)</sup> , 2 <sup>8)</sup>	ab 1996	0,05 % (0 %)	0,05 % (0 %)	0 %	
	3 <sup>9)</sup> , 6 <sup>9)</sup>	ab 2000	0,05 % (0 %)	0,05 % (0 %)	0 %	
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2, 21, 22	ab 2004	0,05 % (0 %) <sup>2)</sup>	0,05 % (0 %) <sup>2)</sup>	0 %	
			0,05 % (0,35 %) <sup>3)</sup>	0,05 % (0,35 %) <sup>3)</sup>		
			0,35 % (0,65 %) <sup>4)</sup>	0,35 % (0,65 %) <sup>4)</sup>		
---	---		0,65 % (0,9 %) <sup>5)</sup>	0,65 % (0,9 %) <sup>5)</sup>		
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5	2015	0,95 % (1,25 %) <sup>6)</sup>	0,95 % (1,25 %) <sup>6)</sup>	0 % (0,5 %)	
		ab 2016	0,6 % <sup>6)</sup>	0,6 % <sup>6)</sup>	0,5 % (1 %)	
		ab 2017	0,7 % <sup>7)</sup>	0,7 % <sup>7)</sup>	0,75 %	
		24, 25	ab 2012	0,65 % (0,95 %) <sup>5)</sup>	0,65 % (0,95 %) <sup>5)</sup>	0 %
		---	2015	0,95 % (1,25 %) <sup>6)</sup>	0,95 % (1,25 %) <sup>6)</sup>	0 % (0,5 %)
		6	ab 2016	0,6 % <sup>6)</sup>	0,6 % <sup>6)</sup>	0,5 % (1 %)
			ab 2017	0,7 % <sup>7)</sup>	0,7 % <sup>7)</sup>	0,75 %
		26, 27, 29, 30, 31	2015	0,95 % (1,25 %) <sup>6)</sup>	0,95 % (1,25 %) <sup>6)</sup>	0 % (0,5 %)
		---	ab 2016	0,6 % <sup>6)</sup>	0,6 % <sup>6)</sup>	0,5 % (1 %)
		7, 8	ab 2017	0,7 % <sup>7)</sup>	0,7 % <sup>7)</sup>	0,75 %

1) Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

8) Ab Versicherungsjahrestag nach dem 31.12.2016 wird die sich ergebende Gewinnrente nur noch zu 50 % zugeteilt.

9) Ab Versicherungsjahrestag nach dem 31.12.2016 wird die sich ergebende Gewinnrente nur noch zu 75 % zugeteilt.

### 5.1.2.3. Sonstige Überschussysteme

Verzinsliche Ansammlung, Ansammlung oder Kombi-Rente

## Laufende Überschussbeteiligung

### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2, 3, 6	0,1 % (0 %)	maßgebliches Guthaben <sup>8)</sup>	Beginn des Versicherungsjahres
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 15.1, 15.2, 18.2	0,1 % (0 %) <sup>2)</sup>	jeweiliges Deckungskapital	
---	---	0,1 % (0,2 %) <sup>3)</sup>		
KRE	2.1, 3.1, 4.2	0,2 % (0,7 %) <sup>4)</sup>		
		0,7 % (1,2 %) <sup>5)</sup>		
		1,2 % (1,7 %) <sup>6)</sup>		
		1,55 % <sup>7)</sup>		

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

8) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale – auf Basis des garantierten Verrentungskapitals vor Rentenbeginn – zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

### Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	6, 7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 15.1, 15.2, 18.2	0 % <sup>1)</sup>	Vererbsbetrag <sup>3)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
---	---	15 % <sup>2)</sup>		
KRE	2.1, 3.1, 4.2			

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

3) Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres multipliziert mit der rechnungsmäßigen Sterbewahrscheinlichkeit entsprechend dem Geschlecht und dem erreichten Alter

### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2, 3, 6, 7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 15.1, 15.2, 18.2	2,25 % (2,75 %)	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KRE	2.1, 3.1, 4.2			

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

### Schlussüberschussbeteiligung

#### Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Tod des Versicherten wird ein zinsabhängiger Schlussüberschuss als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)		
RE	1, 2	04/2001–12/2001	0 % (0,75 %)		
		01/2002–12/2002	0 % (1,25 %)		
		01/2003–12/2003	0 % (0,75 %)		
		01/2004–12/2007	0 % (0,525 %)		
		01/2008–12/2008	0 % (0,35 %)		
		01/2009–12/2009	0 % (0,4 %)		
		01/2010–12/2010	0 % (0,75 %)		
		01/2011–12/2012	0 % (0,45 %)		
		01/2013–12/2013	0 % (0,25 %)		
		ab 01/2014	0 %		
		3 <sup>1)</sup> , 6 <sup>1)</sup>		04/2001–12/2001	0,75 %
				01/2002–12/2002	1,25 %
				01/2003–12/2003	0,75 %
				01/2004–12/2005	0,775 %
				01/2006–12/2007	1,275 %
				01/2008–12/2008	1,05 %
				01/2009–12/2009	0,8 %
01/2010–12/2010	0,85 %				
01/2011–12/2013	0,6 %				
01/2014–12/2014	0,2 %				
7.1, 7.2		01/2015–12/2015	0,4 %		
		ab 01/2016	0 %		
		01/2004–12/2005	0,775 %		
		01/2006–12/2007	1,275 %		
		01/2008–12/2008	1,05 %		
		01/2009–12/2009	0,8 %		
		01/2010–12/2010	0,85 %		
		01/2011–12/2013	0,6 %		
		01/2014–12/2014	0,2 %		
		01/2015–12/2015	0,4 %		
RE	10.1, 10.2	01/2016–12/2016	0,45 %		
		ab 01/2017	0 %		
---	---	01/2005–12/2005	0,8 %		
KRE	2.1	01/2006–12/2007	1,3 %		
		01/2008–12/2008	1,05 %		
		01/2009–12/2009	0,8 %		
		01/2010–12/2010	0,85 %		
		01/2011–12/2013	0,6 %		
		01/2014–12/2014	0,2 %		
		01/2015–12/2015	0,4 %		
		01/2016–12/2016	0,5 %		
		ab 01/2017	0 %		



Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	15.1, 15.2	01/2007–12/2007	1,3 %
---	---	01/2008–12/2008	1,05 %
KRE	3.1	01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2013	0,6 %
		01/2014–12/2014	0,2 %
		01/2015–12/2015	0,4 %
		ab 01/2016	0,5 %
	18.2	01/2008–12/2009	0,3 %
	---	01/2010–12/2013	0,6 %
	4.2	01/2014–12/2014	0,2 %
		01/2015–12/2015	0,4 %
		ab 01/2016	0,5 %

1) Der sich aus den zusätzlichen Zinsüberschussätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 50 % zugeteilt.

### 5.1.3. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten zum Ende eines jeden Versicherungsjahres einen Zinsüberschuss in Prozent des maßgeblichen Guthabens analog dem zugrunde liegenden Tarif. Das maßgebliche Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel der Deckungskapitale, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

## 5.2. PB-Bestandssegment

### 5.2.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

#### 5.2.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

#### Kostenüberschuss

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Kostenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen	1999, 2000	0 %	tariflicher Jahresbeitrag	2 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres <sup>1)</sup>

1) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

## Risikoüberschuss

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre <sup>1)</sup>	Beginn des Versicherungsjahres <sup>2)</sup>
	2000	0 % (35 %)	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre <sup>1)</sup>	
	2004	35 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre <sup>1)</sup>	
Rentenversicherungen mit Todesfall- schutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007	35 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre <sup>1)</sup>	Beginn des Versicherungsjahres <sup>2)</sup>
Rentenversicherungen (Kapitalver- sicherungen) mit Todesfallschutz und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung					Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

2) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

## Zinsüberschuss

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000 2004	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)</sup>	Beginn des Versicherungsjahres <sup>3)</sup>
Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Todesfall- schutz (Kapitalversicherungen)	2004 2007	0 % 0 % (0,5 %)	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)</sup>	Beginn des Versicherungsjahres
Rentenversicherungen (Kapitalver- sicherungen) mit Todesfallschutz und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005 2007	0 % 0 % (0,5 %)			
Leibrentenversicherungen <sup>4)</sup>	2005 2007	0 % 0 % (0,5 %)			

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

3) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

4) Leibrentenversicherung (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG

## Ansammlungszins

Bei verzinslicher Ansammlung wird das Ansammlungsguthaben in dem in 2017 beginnenden Versicherungsjahr mit 2,25 % (2,75 %) verzinst.

### 5.2.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

**Tarifwerke 1999 und 2000**

■ *Versicherungen ohne Abrufoption*

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vertraglich vereinbarten Ablaufes der Beitragszahlungsdauer in 2017 für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird dieser Schlussüberschussanteil anschließend verzinslich angesammelt. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

■ *Versicherungen mit Abrufoption*

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des Beginns der Abrufphase in 2017 für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird anschließend verzinslich angesammelt. Für jedes während der Abrufphase beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird in 2017 ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Leistungen während der Abrufphase, spätestens aber bei Ablauf der Versicherung bzw. bei Rentenbeginn fällig.

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahlungsdauer	Überschussatz	Bemessungsgröße
Rentenversicherungen	1999	bis 2002	unter 20 Jahre	5 ‰	garantierte Kapitalabfindung <sup>1)</sup>
			20 bis unter 25 Jahre	6 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	7 ‰	
			ab 30 Jahre	8 ‰	
		2003–2005	unter 20 Jahre	4 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	5 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	6 ‰	
			ab 30 Jahre	7 ‰	
		2006–2013	unter 20 Jahre	3 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	4 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	5 ‰	
			ab 30 Jahre	6 ‰	
		2014	unter 25 Jahre	0 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	1 ‰	
			ab 30 Jahre	2 ‰	
		ab 2015	alle	0 ‰	
	2000	bis 2002	unter 20 Jahre	5 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	6 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	7 ‰	
			ab 30 Jahre	8 ‰	
2003–2005		unter 20 Jahre	4 ‰		
		20 bis unter 25 Jahre	5 ‰		
		25 bis unter 30 Jahre	6 ‰		
		ab 30 Jahre	7 ‰		
2006–2015		unter 20 Jahre	3 ‰		
		20 bis unter 25 Jahre	4 ‰		
		25 bis unter 30 Jahre	5 ‰		
		ab 30 Jahre	6 ‰		
2016		unter 20 Jahre	1 ‰		
		20 bis unter 25 Jahre	2 ‰		
		25 bis unter 30 Jahre	2 ‰		
		ab 30 Jahre	3 ‰		

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahldauer	Überschussatz	Bemessungsgröße
Rentenversicherungen	2000	ab 2017	alle	0 ‰	garantierte Kapitalabfindung <sup>1)</sup>
Kollektivrenten- versicherungen	1999	bis 2002	unter 20 Jahre	3 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	4 ‰	
			ab 25 Jahre	4,5 ‰	
		2003–2005	unter 20 Jahre	2 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	3 ‰	
			ab 25 Jahre	3,5 ‰	
		2006–2013	unter 20 Jahre	1 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	2 ‰	
			ab 25 Jahre	2,5 ‰	
		ab 2014	alle	0 ‰	
	2000	bis 2002	unter 20 Jahre	3 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	4 ‰	
			ab 25 Jahre	4,5 ‰	
		2003–2005	unter 20 Jahre	2 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	3 ‰	
			ab 25 Jahre	3,5 ‰	
		2006–2015	unter 20 Jahre	1 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	2 ‰	
			ab 25 Jahre	2,5 ‰	
		ab 2016	alle	0 ‰	
Kollektivrenten- versicherungen mit Todesfallschutz	1999	bis 2002	unter 20 Jahre	4 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	5 ‰	
			ab 25 Jahre	5,5 ‰	
		2003–2005	unter 20 Jahre	3 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	4 ‰	
			ab 25 Jahre	4,5 ‰	
		2006–2013	unter 20 Jahre	2 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	3 ‰	
			ab 25 Jahre	3,5 ‰	
		ab 2014	alle	0 ‰	
	2000	bis 2002	unter 20 Jahre	4 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	5 ‰	
			ab 25 Jahre	5,5 ‰	
		2003–2005	unter 20 Jahre	3 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	4 ‰	
			ab 25 Jahre	4,5 ‰	
		2006–2015	unter 20 Jahre	2 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	3 ‰	
			ab 25 Jahre	3,5 ‰	
		ab 2016	alle	0 ‰	

1) Versicherungen mit Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung zu Beginn der Abrufphase; Versicherungen ohne Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung bei Rentenbeginn

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung vor Beginn der Abrufphase durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

### Tarifwerke 2004, 2005 und 2007

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Beitragszahlungsdauer in 2017 eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt. Hierzu wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst.

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße	
Rentenversicherungen	2004	2004–2005	0,8 %	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital <sup>1)</sup> und maßgeblichem Ansammlungsguthaben <sup>2)</sup>	
		2006–2014	0,7 %		
		2015	0,9 %		
		2016	1,0 %		
		ab 2017	0,5 %		
	2005	2005	0,8 %		
		2006–2014	0,7 %		
		2015	0,9 %		
		2016	1,0 %		
		ab 2017	0,5 %		
	2007	2007–2014	0,7 %		
		2015	0,9 %		
		ab 2016	1,0 %		
	Kollektivrenten- versicherungen	2004	2004–2005		0,4 %
			2006–2014		0,3 %
2015			0,5 %		
2016			0,6 %		
ab 2017			0,1 %		
Kollektivrenten- versicherungen mit Todesfallschutz	2004	2004–2005	0,5 %		
		2006–2014	0,4 %		
		2015	0,6 %		
		2016	0,7 %		
		ab 2017	0,2 %		
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004	2005	0,8 %		
		2006–2014	0,7 %		
		2015	0,9 %		
		2016	1,0 %		
		ab 2017	0,5 %		
	2007	2007–2014	0,7 %		
		2015	0,9 %		
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbs- minderung	2005	2005	0,8 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	
		2006–2014	0,7 %		
		2015	0,9 %		
		2016	1,0 %		
		ab 2017	0,5 %		
	2007	2007–2014	0,7 %		
		2015	0,9 %		
Leibrentenversicherungen <sup>3)</sup>	2005	2005	0,8 %		
		2006–2014	0,7 %		
		2015	0,9 %		
		2016	1,0 %		
		ab 2017	0,5 %		

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Leibrentenversicherungen <sup>3)</sup>	2007	2007–2014	0,7 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>
		2015	0,9 %	
		ab 2016	1,0 %	

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Leibrentenversicherung (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

### Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz
Rentenversicherungen	2004	2004–2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
	2005	2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
	2007	2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
Kollektivrenten- versicherungen	2004	2004–2005	5,7 %
		2006	4,8 %
		2007–2012	4,3 %
		2013	4,1 %
		2014	3,9 %
		2015	3,8 %
		2016	3,35 %
Kollektivrenten- versicherungen mit Todesfallschutz	2004	2004–2005	5,8 %
		2006	4,9 %
		2007–2012	4,4 %
		2013	4,2 %

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz	
Kollektivrenten- versicherungen mit Todesfallschutz	2004	2014	4,0 %	
		2015	3,9 %	
		2016	3,45 %	
		2017	2,95 %	
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004	2005	6,1 %	
		2006	5,2 %	
		2007–2012	4,7 %	
		2013	4,5 %	
		2014	4,3 %	
		2015	4,2 %	
		2016	3,75 %	
		2017	3,25 %	
		2007	2007–2012	4,7 %
			2013	4,5 %
2014	4,3 %			
2015	4,2 %			
2016	3,75 %			
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbs- minderung	2005	2005	6,1 %	
		2006	5,2 %	
		2007–2012	4,7 %	
		2013	4,5 %	
		2014	4,3 %	
		2015	4,2 %	
		2016	3,75 %	
		2017	3,25 %	
		2007	2007–2012	4,7 %
			2013	4,5 %
2014	4,3 %			
2015	4,2 %			
2016	3,75 %			
Leibrentenversicherungen <sup>1)</sup>	2005	2005	6,1 %	
		2006	5,2 %	
		2007–2012	4,7 %	
		2013	4,5 %	
		2014	4,3 %	
		2015	4,2 %	
		2016	3,75 %	
		2017	3,25 %	
		2007	2007–2012	4,7 %
			2013	4,5 %
2014	4,3 %			
2015	4,2 %			
2016	3,75 %			
2017	2017	3,25 %		

1) Leibrentenversicherung (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG

## 5.2.2. Im Rentenbezug

### 5.2.2.1. Überschussystem Steigende Gewinnrente

Bei Renten- und Leibrentenversicherungen, für die in der Rentenbezugszeit eine „steigende Gewinnrente“ vereinbart ist, sind für 2017 folgende Sätze für den Zinsüberschussanteil und die jährliche Steigerung der Gesamrente festgelegt:

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil <sup>1)</sup>	jährliche Steigerung
Rentenversicherungen, Leibrentenversicherungen <sup>7)</sup>	2005	2007–2014	0 % (0,4 %) <sup>2)</sup>	0 %
			0,4 % (0,9 %) <sup>3)</sup>	
			0,9 % (1,4 %) <sup>4)</sup>	
		2015–2016	0 % (0,4 %) <sup>2)</sup>	
			1,4 % (1,9 %) <sup>5)</sup>	
			ab 2017	
	2007	2007–2014	1,75 % <sup>6)</sup>	
			0,4 % (0,9 %) <sup>3)</sup>	
			0,9 % (1,4 %) <sup>4)</sup>	
		2015	0,4 % (0,9 %) <sup>3)</sup>	
			1,4 % (1,9 %) <sup>5)</sup>	
			2016	0,4 % (0,9 %) <sup>3)</sup>
1,4 % (1,9 %) <sup>5)</sup>				
ab 2017	0,4 % <sup>3)</sup>			
Sofort beginnende Rentenversicherungen	2005	2005–2006	0 % (0,4 %)	0 % (0,2 %)
		2007	0 % (0,4 %)	0 %
	2007	2007–2008	0,4 % (0,9 %)	

1) Es wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,2 % als biometrischer Überschuss berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,9 % beträgt

7) Leibrentenversicherung (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG

### 5.2.2.2. Überschussbeteiligung Bonusrente

#### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000	0 %	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
	2004	0 % (0,2 %)			
Rentenversicherungen (Rentenversicherungen, die als Direktversicherungen abgeschlossen wurden)	2005	0 % (0,4 %) <sup>1)2)</sup>			
		0,4 % (0,9 %) <sup>1)3)</sup>			
		0,9 % (1,4 %) <sup>1)4)</sup>			
		1,4 % (1,9 %) <sup>1)5)</sup>			
		1,75 % <sup>1)6)</sup>			
		2007	0,4 % (0,9 %) <sup>1)3)</sup>		
	0,9 % (1,4 %) <sup>1)4)</sup>				
	1,4 % (1,9 %) <sup>1)5)</sup>				
	1,75 % <sup>1)6)</sup>				

1) Es wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,2 % als biometrischer Überschuss berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt



## 6. Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

### 6.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen RE

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12, 14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2, 23, 28

#### 6.1.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

##### 6.1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

#### Grundüberschuss

Es wurde kein Grundüberschuss deklariert.

#### Zinsüberschuss

Bestands- gruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit <sup>1)</sup>	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12	alle	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>2)3)</sup>	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
	14.1, 14.2	ab 12 Jahren	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>4)</sup>		
	17.1, 20.1, 20.2	ab 12 Jahren	0 % (0,5 %)			
	23	ab 12 Jahren	0,5 % (1 %)			
	28	ab 12 Jahren	1 % (1,5 %)			

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

2) Bei Verwendung der laufenden Überschüsse in Form eines Rentenbonus ist die Bonusversicherung in gleicher Weise überschussberechtigt, eine Wartezeit entfällt.

3) arithmetisches Mittel der (konventionellen) Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

4) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

#### Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	5.2, 9, 12	Modell A	Fondsguthaben	Ende des Versicherungsjahres

Die Überschussätze der jeweiligen Fondsüberschuss-Modelle sind in Kapitel 13 (ANLAGE Fondsüberschüsse) aufgelistet.

### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestands- gruppe	Gewinn- verband	Aufschubzeit <sup>1)</sup>	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.2, 5.2	ab 12 Jahren	2,25 % (2,75 %)	Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres	Ende des Versicherungsjahres
	8.2, 11.2	ab 19 Jahren	2,25 % (2,75 %)		
	9, 12	ab 13 Jahren	2,25 % (2,75 %)		
	14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2, 23, 28	ab 12 Jahren	2,25 % (2,75 %)	Ansammlungs- bzw. Bonus- Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres	Ende des Versicherungsjahres

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte

#### 6.1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

#### Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>
RE	4.1 <sup>3)</sup>	ab 10 Jahre	01/2002–12/2002	1,25 %
			01/2003–12/2003	0,75 %
			01/2004–12/2005	0,525 %
			01/2006–12/2007	0,775 %
			01/2008–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0 %
	01/2015–12/2015	0,15 %		
			ab 01/2016	0 %
	4.2 <sup>3)</sup>	ab 12 Jahre	01/2002–12/2002	1,25 %
			01/2003–12/2003	0,75 %
			01/2004–12/2005	0,525 %
			01/2006–12/2007	0,775 %
			01/2008–12/2009	0,8 %
01/2010–12/2010			0,55 %	
01/2011–12/2014			0 %	
01/2015–12/2015	0,15 %			
		ab 01/2016	0 %	
5.2 <sup>3)</sup>	ab 12 Jahre	01/2002–12/2002	1,25 %	
		01/2003–12/2003	0,75 %	
		01/2004–12/2005	0,775 %	
		01/2006–12/2007	1,275 %	

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>
RE	5.2 <sup>3)</sup>	ab 12 Jahre	01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,45 %
			ab 01/2016	0 %
	8.1	ab 16 Jahre	01/2004–12/2005	0,525 %
			01/2006–12/2007	1,025 %
			01/2008–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0 %
			01/2015–12/2015	0,2 %
			01/2016–12/2016	0,2 % <sup>2)</sup>
	ab 01/2017	0 %		
	8.2	ab 19 Jahre	01/2004–12/2005	0,525 %
			01/2006–12/2007	1,025 %
			01/2008–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0 %
			01/2015–12/2015	0,2 %
			01/2016–12/2016	0,2 % <sup>2)</sup>
	ab 01/2017	0 %		
	9	ab 13 Jahre	01/2004–12/2005	0,775 %
			01/2006–12/2007	1,275 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
01/2011–12/2014			0,3 %	
01/2015–12/2015			0,5 %	
01/2016–12/2016			0,5 % <sup>2)</sup>	
ab 01/2017			0 %	
11.1			ab 17 Jahre	01/2005–12/2005
	01/2006–12/2007	1,125 %		
	01/2008–12/2008	1 %		
	01/2009–12/2009	0,8 %		
	01/2010–12/2010	0,55 %		
	01/2011–12/2014	0,2 %		
	01/2015–12/2015	0,4 %		
	01/2016–12/2016	0,4 % <sup>2)</sup>		
	ab 01/2017	0 %		
	11.2	ab 19 Jahre		01/2005–12/2005
01/2006–12/2007			1,125 %	
01/2008–12/2008			1 %	
01/2009–12/2009			0,8 %	
01/2010–12/2010			0,55 %	
01/2011–12/2014			0,2 %	
01/2015–12/2015			0,4 %	
01/2016–12/2016			0,4 % <sup>2)</sup>	
ab 01/2017	0 %			
12	ab 13 Jahre	01/2005–12/2005	0,775 %	
		01/2006–12/2007	1,275 %	
		01/2008–12/2008	1,05 %	

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>
RE	12	ab 13 Jahre	01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,5 %
			01/2016–12/2016	0,5 % <sup>2)</sup>
			ab 01/2017	0 %
	14.1	ab 12 Jahre	01/2006–12/2007	1,3 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,55 %
	14.2	ab 12 Jahre	01/2006–12/2007	1,15 %
			01/2008–12/2008	1 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,2 %
			01/2015–12/2015	0,45 %
	17.1	ab 12 Jahre	01/2006–12/2007	1,15 %
			01/2008–12/2008	1 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
01/2010–12/2010			0,55 %	
01/2011–12/2014			0,2 %	
01/2015–12/2015			0,45 %	
20.1, 20.2	ab 12 Jahre	01/2006–12/2007	1,15 %	
		01/2008–12/2008	1 %	
		01/2009–12/2009	0,8 %	
23	ab 12 Jahre	01/2007–12/2007	1,3 %	
		01/2008–12/2008	1,05 %	
		01/2009–12/2009	0,8 %	
28	ab 12 Jahre	01/2010–12/2010	0,55 %	
		01/2011–12/2014	0,3 %	
		01/2015–12/2015	0,55 %	
20.1, 20.2	ab 12 Jahre	01/2010–12/2010	0,55 %	
		01/2011–12/2014	0,3 %	
		01/2015–12/2015	0,55 %	
20.1, 20.2	ab 12 Jahre	01/2016–12/2016	0,55 % <sup>2)</sup>	
		ab 01/2017	0,05 % <sup>2)</sup>	
		01/2008–12/2014	0,3 %	
20.1, 20.2	ab 12 Jahre	01/2015–12/2015	0,55 %	
		ab 01/2016	0,65 % <sup>2)</sup>	
		01/2012–12/2014	0,3 %	
20.1, 20.2	ab 12 Jahre	01/2015–12/2015	0,55 %	
		ab 01/2016	0,65 % <sup>2)</sup>	
		01/2015–12/2015	0,55 %	
20.1, 20.2	ab 12 Jahre	01/2015–12/2015	0,55 %	
		ab 01/2016	0,65 % <sup>2)</sup>	
		01/2015–12/2015	0,55 %	
20.1, 20.2	ab 12 Jahre	01/2015–12/2015	0,55 %	
		ab 01/2016	0,65 % <sup>2)</sup>	
		01/2015–12/2015	0,55 %	

1) wenn Mindestaufschubzeit erreicht wird, ansonsten 0 %

2) nur für Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung, ansonsten 0 %

3) Der sich aus den zusätzlichen Zinsüberschussätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 50 % zugeteilt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

### Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit <sup>6)</sup>	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
RE	4.1	ab 10 Jahre	beide	0 ‰ <sup>1)</sup>	Barwert der gar. Rentenleistungen
	4.2	ab 12 Jahre	beide	0 ‰ <sup>2)</sup>	
	5.2	ab 12 Jahre	beide	0,75 ‰ (1,5 ‰) <sup>2)</sup>	Bruttobeitragssumme
	8.1	ab 16 Jahre	beide	0 ‰ <sup>3)</sup>	Barwert der gar. Rentenleistungen
	8.2	ab 19 Jahre	beide	0 ‰ <sup>4)</sup>	
	9, 12	ab 13 Jahre	beide	1 ‰ (1,5 ‰) <sup>5)</sup>	Bruttobeitragssumme
	14.1, 20.1	–	beide	1 ‰ (1,5 ‰)	
	17.1	–	beide	2 ‰	

1) Für Aufschubzeiten unter 10 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 10.

2) Für Aufschubzeiten unter 12 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 12.

3) Für Aufschubzeiten unter 16 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 16.

4) Für Aufschubzeiten unter 19 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 19.

5) Für Aufschubzeiten unter 13 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 13.

6) Aufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ggf. eine Kürzung.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

### Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

### 6.1.2. Im Rentenbezug

#### 6.1.2.1. Überschussystem Bonusrente

Die jährlichen Überschüsse werden unmittelbar für zusätzliche beitragsfreie Rentenleistungen verwendet, die danach ebenfalls überschussberechtig sind.

### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9,	0,1 ‰ (0 ‰) <sup>2)</sup>	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
	11.1, 11.2, 12, 14.1, 14.2,	0,1 ‰ (0,05 ‰) <sup>3)</sup>		
	17.1, 20.1, 20.2, 23, 28	0,1 ‰ (0,3 ‰) <sup>4)</sup>		
		0,3 ‰ (0,8 ‰) <sup>5)</sup>		
		0,8 ‰ (1,3 ‰) <sup>6)</sup>		
		1,3 ‰ (1,8 ‰) <sup>7)</sup>		
		1,65 ‰ <sup>8)</sup>		

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 ‰ als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 3,25 ‰ beträgt

3) soweit der Rechnungszins 2,75 ‰ und die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen werden

4) soweit der Rechnungszins 2,75 ‰ und die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen werden

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 ‰ beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 ‰ beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 ‰ beträgt

8) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 ‰ beträgt

## Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12, 14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2, 23, 28	0 % <sup>1)</sup> 0,2 % <sup>2)</sup>	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

### 6.1.2.2. Überschussystem Steigende Gewinnrente

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert. Die Darstellung der Überschussätze erfolgt für monatliche Rentenzahlweise. Die Wartezeit beträgt für die jährliche Steigerung der Gewinnrente ein Jahr. Zuteilungszeitpunkt ist der Beginn des Versicherungsjahres.

### Anfängliche jährliche Gewinnrente und jährliche Steigerung der Gewinnrente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenbeginnjahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) <sup>1)</sup>		Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)	
			Mann	Frau		
RE	4.1, 4.2, 5.2	ab 2002	0,05 % (0 %) <sup>2)10)</sup>	0,05 % (0 %) <sup>2)10)</sup>	0 % <sup>10)</sup>	
			0,05 % (0 %) <sup>3)</sup>	0,05 % (0 %) <sup>3)</sup>	0 %	
			0,05 % (0,35 %) <sup>4)</sup>	0,05 % (0,35 %) <sup>4)</sup>		
			0,35 % (0,65 %) <sup>6)</sup>	0,35 % (0,65 %) <sup>6)</sup>		
			0,65 % (0,9 %) <sup>7)</sup>	0,65 % (0,9 %) <sup>7)</sup>		
			2015	0,95 % (1,25 %) <sup>8)</sup>	0,95 % (1,25 %) <sup>8)</sup>	0 % (0,5 %)
	8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12	ab 2004	0,6 % <sup>8)</sup>	0,6 % <sup>8)</sup>	0,5 % (1 %)	
			0,7 % <sup>9)</sup>	0,7 % <sup>9)</sup>	0,75 %	
			0,05 % (0 %) <sup>3)</sup>	0,05 % (0 %) <sup>3)</sup>	0 %	
			0,05 % (0,35 %) <sup>4)</sup>	0,05 % (0,35 %) <sup>4)</sup>		
			0,35 % (0,65 %) <sup>6)</sup>	0,35 % (0,65 %) <sup>6)</sup>		
			0,65 % (0,9 %) <sup>7)</sup>	0,65 % (0,9 %) <sup>7)</sup>		
14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2	ab 2006	0,95 % (1,25 %) <sup>8)</sup>	0,95 % (1,25 %) <sup>8)</sup>	0 % (0,5 %)		
		0,6 % <sup>8)</sup>	0,6 % <sup>8)</sup>	0,5 % (1 %)		
		0,7 % <sup>9)</sup>	0,7 % <sup>9)</sup>	0,75 %		
		0,05 % (0,35 %) <sup>5)</sup>	0,05 % (0,35 %) <sup>5)</sup>	0 %		
		0,35 % (0,65 %) <sup>6)</sup>	0,35 % (0,65 %) <sup>6)</sup>			
		0,65 % (0,9 %) <sup>7)</sup>	0,65 % (0,9 %) <sup>7)</sup>			
	23, 28	ab 2012	1,25 % <sup>8)</sup>	1,25 % <sup>8)</sup>	0 % (0,5 %)	
			0,6 % <sup>8)</sup>	0,6 % <sup>8)</sup>	0,5 % (1 %)	
			0,7 % <sup>9)</sup>	0,7 % <sup>9)</sup>	0,75 %	
			0,65 % (0,9 %) <sup>7)</sup>	0,65 % (0,9 %) <sup>7)</sup>	0 %	
			2015	0,95 % (1,25 %) <sup>8)</sup>	0,95 % (1,25 %) <sup>8)</sup>	0 % (0,5 %)
			ab 2016	0,6 % <sup>8)</sup>	0,6 % <sup>8)</sup>	0,5 % (1 %)
ab 2017	0,7 % <sup>9)</sup>	0,7 % <sup>9)</sup>	0,75 %			

1) Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 3,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R Unisex herangezogen wird

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

8) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

9) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

10) Ab Versicherungsjahrestag nach dem 31.12.2016 wird die sich ergebende Gewinnrente nur noch zu 75 % zugeteilt.

## 6.2. PB-Bestandssegment

### 6.2.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

#### Zinsüberschuss

Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
2001, 2004, 2005, 2006	0 %	rechnungsmäßige Zinsen auf das Deckungskapital im Kalenderjahr	Ende des Kalenderjahres
2007	0 % (23 %)		

#### Ansammlungszins

Bei Rentenversicherungen im Sinne des § 1 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes wird bei verzinslicher Ansammlung das Ansammlungsguthaben im Jahr 2017 mit 2,25 % (2,75 %) verzinst.

### 6.2.2. Im Rentenbezug

#### Überschussbeteiligung Bonusrente

#### Zinsüberschuss

Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
2001	0 %	Deckungskapital	1 Jahr	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung
2004, 2005, 2006, 2007	0,4 % (0,9 %) <sup>2)</sup>			
	0,9 % (1,4 %) <sup>3)</sup>			
	1,4 % (1,9 %) <sup>4)</sup>			
	1,75 % <sup>5)</sup>			

1) Es wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,2 % als biometrischer Überschuss berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

## 7. Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen

### 7.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen FV

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	K1, K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2

#### 7.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

#### Kostenüberschuss

Es wurde kein Kostenüberschuss deklariert.

### Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K1	35 %	maßgeblicher Risikobeitrag <sup>1)</sup>	monatlich

1) Risikobeitrag zur Deckung der versicherten Todesfall- und Unfallrisiken

### Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3, K5	alle	5 %	maßgeblicher Beitrag <sup>1)</sup>	Beginn der Beitragszahlungsperiode
		Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	5 % (10 %)		
	BonusAnsammlung	5 %			
	K6.1, K6.2	alle	5 %		

1) Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfallleistungen und ggf. mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen

### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
		0 % (0,5 %)			
	K4	0 % (0,5 %)			
	K5, K6.1, K6.2	0 % (0,5 %)	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)</sup>	

1) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall)

2) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

### Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	K1	Modell A	Fondsguthaben <sup>1)</sup>	keine	Ende des Versicherungsjahres
		Modell B	fondsgebundenes Deckungskapital <sup>1)</sup>	2 Jahre	
	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2				

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

Die Überschussätze der jeweiligen Fondsüberschuss-Modelle sind in Kapitel 13 (ANLAGE Fondsüberschüsse) aufgelistet.



### Ertragsausgleichskomponente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Ertragsausgleich (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3, K4, K5	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	1)	maßgebliches Guthaben des Zins- bzw. Fonds- überschusses	Ende des Versicherungsjahres
		BonusAnsammlung	0 %	maßgebliches Guthaben des Zins- bzw. Fonds- überschusses <sup>2)</sup>	

1) Abzug in Höhe des Verhältnissatzes von Summe der Grundüberschüsse des abgelaufenen Versicherungsjahres zu maximal versicherter Todesfallleistung des abgelaufenen Versicherungsjahres bemessen auf das maßgebliche Guthaben für den Zins- bzw. Fondsüberschuss. Es erfolgt bei Zuteilung eines Zins- bzw. Fondsüberschusses ein Abzug bezüglich des Grundüberschusses über eine Ertragsausgleichskomponente je nach Sparvorgang.

2) Die Bonusversicherung ist ebenfalls überschussberechtigigt.

### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) <sup>2)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2	2,25 % (2,75 %)	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte.

### 7.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Für die Gewinnverbände K2, K3, K4, K5, K6.1 und K6.2 der Bestandsgruppe FV entfallen die Schlussüberschüsse und die Nachdividende, wenn noch kein Zins- bzw. Fondsüberschuss zu gewähren war.

#### Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Sofern ein zinsabhängiger Schlussüberschuss gewährt wird, wird dieser in gleicher Weise auf das Ansammlungsguthaben angewandt.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>
FV	K2	01/2004–12/2005	0,775 %
		01/2006–12/2007	1,275 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
		01/2016–12/2016	0,75 % <sup>2)</sup>
	ab 01/2017	0,25 % <sup>2)</sup>	
	K3	01/2005–12/2005	0,8 %
		01/2006–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
		01/2016–12/2016	0,75 % <sup>2)</sup>
	ab 01/2017	0,25 % <sup>2)</sup>	
	K4	01/2007–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
01/2010–12/2010		0,55 %	
01/2011–12/2014		0,3 %	
01/2015–12/2015		0,5 %	
ab 01/2016		0,75 % <sup>2)</sup>	
K5	01/2008–12/2014	0,3 %	
	01/2015–12/2015	0,5 %	
	ab 01/2016	0,75 % <sup>2)</sup>	
K6.1, K6.2	07/2009–12/2014	0,7 %	
	01/2015–12/2015	0,9 %	
	ab 01/2016	1 % <sup>2)</sup>	

1) für Versicherungsdauern von mindestens zwölf Jahren, ansonsten 0 %

2) nur für Verträge mit laufender, abgekürzter oder einmaliger Beitragszahlung, ansonsten 0 %

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

### Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV	K2, K3	alle	Mann	1,25 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰	
	K4	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	1,25 ‰	
			Frau	0,25 ‰	
			Mann	1,75 ‰	
			Frau	0,75 ‰	
	K5	alle	Mann	0,5 ‰	
			Frau	0 ‰	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

### Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

## 8. Fondsgebundene Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträge im Sinne des § 2 AltZertG

### 8.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen FV und KFV

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L6.4, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L21, L22
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6

#### 8.1.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

##### 8.1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

### Kostenüberschuss

Es wurde kein Kostenüberschuss deklariert.

### Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1	35 %	maßgeblicher Risikobeitrag <sup>1)</sup>	monatlich

1) Risikobeitrag zur Deckung der versicherten Todesfall- und Unfallrisiken

### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) <sup>4)</sup>	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV ---	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1 ---	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>3)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
KFV	L2.1				
	L6.1, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2 ---	0 % (0,5 %)	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)3)</sup>	
	L3.1, L4.1, L4.2 ---				
	L12, L13, L16.1, L17 ---	0,5 % (1 %)	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)3)</sup>	
	L5, L6				
FV	L18.1 <sup>5)</sup>	1 % (1,5 %)	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>3)</sup>	

1) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

3) ggf. zuzüglich Rumpfversicherungsjahr

4) Bei Aufschiebzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich –, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

5) ohne Einmalbeitragsversicherungen

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L18.1 <sup>1)</sup>	1.	0,85 %	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
		2.	1,05 %		
		3.–4.	0,25 % (1,25 %)		
		ab 5.	0,5 % (1,25 %)		

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

### Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1	Modell A	Fondsguthaben <sup>1)</sup>	keine	Ende des Versicherungsjahres
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L6.4, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L16.1, L17, L18.1 ---	Modell B	fondsgebundenes Deckungskapital <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)</sup>	
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6				

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) ggf. zuzüglich Rumpfversicherungsjahr

Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Fondsüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L15.2, L16.2, L18.2	0 ‰	Fondsguthaben <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
	L21	1,35 ‰			
	L22	2 ‰ <sup>3)</sup>	Fondsguthaben <sup>1)</sup>	keine	

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) ggf. zuzüglich Rumpfversicherungsjahr

3) jährlicher Satz wird mittels monatlichem Äquivalent angewendet

Die Überschussätze der jeweiligen Fondsüberschuss-Modelle sind in Kapitel 13 (ANLAGE Fondsüberschüsse) aufgelistet.

### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) <sup>1)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1,	2,25 % (2,75 %)	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
---	L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2,			
KFV	L12, L13, L16.1, L 17, L18.1			
	---			
	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6			

1) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

2) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

#### 8.1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

#### Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>
FV	L2.1	01/2004–12/2005	0,775 %
		01/2006–12/2007	1,275 %
		01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
	01/2016–12/2016	1 % <sup>2)</sup>	
	ab 01/2017	0,5 % <sup>2)</sup>	
	L2.2	01/2004–12/2005	0,525 %
		01/2006–12/2007	1,025 %
		01/2008–12/2008	0,9 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
01/2011–12/2014		0,4 %	
01/2015–12/2015		0,6 %	
01/2016–12/2016	0,75 % <sup>2)</sup>		
ab 01/2017	0,25 % <sup>2)</sup>		
FV	L3.1	01/2005–12/2005	0,8 %
---	---	01/2006–12/2007	1,3 %
KFV	L2.1	01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>
FV	L3.1	01/2010–12/2010	0,85 %
---	---	01/2011–12/2014	0,7 %
KFV	L2.1	01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2016	1 % <sup>2)</sup>
		ab 01/2017	0,5 % <sup>2)</sup>
FV	L4.1	04/2005–12/2005	0,8 %
		01/2006–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2016	1 % <sup>2)</sup>
		ab 01/2017	0,5 % <sup>2)</sup>
FV	L6.1	01/2007–12/2007	1,3 %
---	---	01/2008–12/2008	1,15 %
KFV	L3.1	01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		ab 01/2016	1 % <sup>2)</sup>
FV	L7.1	01/2007–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		ab 01/2016	1 % <sup>2)</sup>
FV	L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	01/2008–12/2014	0,7 %
---	---	01/2015–12/2015	0,9 %
KFV	L4.1, L4.2	ab 01/2016	1 % <sup>2)</sup>
FV	L12, L13, L16.1, L17	01/2012–12/2014	0,7 %
---	---	01/2015–12/2015	0,9 %
KFV	L5, L6	ab 01/2016	1 % <sup>2)</sup>
FV	L18.1 <sup>3)</sup>	01/2015–12/2015	0,9 %
		ab 01/2016	1 % <sup>2)</sup>

1) für Aufschubzeiten von mindestens zwölf Jahren oder bei ausgeschloßenem Kapitalwahlrecht, ansonsten 0 %

2) nur für Verträge mit laufender, abgekürzter oder einmaliger Beitragszahlung, ansonsten 0 %

3) ohne Einmalbeitragsversicherungen

Bestandsgruppe	Gewinnverband <sup>1)</sup>	Versicherungsjahr	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	18.1	1.–2.	ab 01/2015	0,5 %
		3.–4.	01/2015–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1 %
		ab 5.	01/2015–12/2015	0,9 %
			01/2016–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1 %

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

#### Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV	L2.1	alle	beide	0,5 ‰ (1 ‰)	Bruttobeitragssumme
	L2.2			Rentenwahl	
			Kapitalwahl	0,5 ‰ (1 ‰)	
FV	L3.1, L4.1	Ansammlung Fondsanlage	beide	0,5 ‰ (1 ‰)	
---	---				
KFV	L2.1	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	0,75 ‰ (1,25 ‰)	
		BonusAnsammlung			
	L6.1, L7.1	Ansammlung Fondsanlage	beide	2 ‰	
		---			
	L3.1	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	2,25 ‰	
		BonusAnsammlung			
	L9.1, L10.1	Ansammlung Fondsanlage	beide	1,5 ‰	
		---			
	L4.1	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	1,75 ‰	
		BonusAnsammlung			
L9.2, L10.2, L12, L13, L16.1, L17	Ansammlung Fondsanlage	beide	0 ‰		
	---				
L4.2, L5, L6	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	0,25 ‰		
	BonusAnsammlung				
FV	L 18.1	Ansammlung Fondsanlage	beide	0,5 ‰	
		Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			
		BonusAnsammlung			

zuzüglich

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Kollektivgröße (versicherte Personen)	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6	alle	bis 9	0 ‰	Bruttobeitragssumme
			10–29	0,5 ‰ (1 ‰)	
			30–49	0,75 ‰ (1,5 ‰)	
			50–99	1 ‰ (2 ‰)	
			100–199	1,5 ‰ (3 ‰)	
			ab 200	2 ‰ (4 ‰)	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

## Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

## 8.1.2. Im Rentenbezug

### 8.1.2.1. Überschussystem Bonusrente

#### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1,	0,1 % (0,05 %) <sup>2)</sup>	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
	L6.4, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1,	0,1 % (0,3 %) <sup>3)</sup>		
	L10.2, L12, L13, L15.1, L15.2,	0,3 % (0,8 %) <sup>4)</sup>		
	L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2,	0,8 % (1,3 %) <sup>5)</sup>		
---	L 21	---	---	---
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6	1,3 % (1,8 %) <sup>6)</sup>		
		1,65 % <sup>7)</sup>		

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

#### Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1,	0 % <sup>1)</sup>	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
	L6.4, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1,	0,2 % <sup>2)</sup>		
	L10.2, L12, L13, L15.1, L15.2,			
	L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2,			
---	L 21	---	---	---
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6			

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

### 8.1.2.2. Überschussystem Steigende Gewinnrente

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Die Bemessungsgröße für die anfängliche jährliche Gewinnrente ist das jeweilige zum Rentenbeginn vorhandene Deckungskapital. Die Bemessungsgröße für die jährliche Steigerung der Gewinnrente ist die jeweilige gesamte Vorjahresrente; die Wartezeit beträgt ein Jahr. Zuteilungszeitpunkt ist für beide Komponenten der Beginn des Versicherungsjahres.



**Anfängliche jährliche Gewinnrente und jährliche Steigerung der Gewinnrente**

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenbeginn- jahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) <sup>1)</sup>		Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)
			Mann	Frau	
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1,	ab 2001	0,05 % (0 %) <sup>2)</sup>	0,05 % (0 %) <sup>2)</sup>	0 %
---	L4.2, L6.1, L6.4, L7.1, L9.1,		0,05 % (0,35 %) <sup>3)</sup>	0,05 % (0,35 %) <sup>3)</sup>	
KFV	L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13,	---	0,35 % (0,65 %) <sup>4)</sup>	0,35 % (0,65 %) <sup>4)</sup>	
	L15.1, L15.2		0,65 % (0,9 %) <sup>5)</sup>	0,65 % (0,95 %) <sup>5)</sup>	
	L2.1, L3.1, L4.1, 4.2, L5	2015	0,95 % (1,25 %) <sup>6)</sup>	0,95 % (1,25 %) <sup>6)</sup>	0 % (0,5 %)
		ab 2016	0,6 % <sup>6)</sup>	0,6 % <sup>6)</sup>	0,5 % (1 %)
		ab 2017	0,7 % <sup>7)</sup>	0,7 % <sup>7)</sup>	0,75 %
	L16.1, L16.2, L17, L18.1,	2014	0,65 % (0,95 %) <sup>5)</sup>	0,65 % (0,95 %) <sup>5)</sup>	0 %
	L18.2, L21, L22	2015	0,95 % (1,25 %) <sup>6)</sup>	0,95 % (1,25 %) <sup>6)</sup>	0 % (0,5 %)
	L6	ab 2016	0,6 % <sup>6)</sup>	0,6 % <sup>6)</sup>	0,5 % (1 %)
		ab 2017	0,7 % <sup>7)</sup>	0,7 % <sup>7)</sup>	0,75 %

- 1) Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.  
2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird  
3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird  
4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt  
5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt  
6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt  
7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

**8.1.2.3. Sonstige Überschussysteme**

Verzinsliche Ansammlung, Ansammlung oder Kombi-Rente

**Laufende Überschussbeteiligung**

**Zinsüberschuss**

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1,	0,1 % (0 %) <sup>2)</sup>	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
---	L6.1, L6.4, L9.1, L9.2	0,1 % (0,2 %) <sup>3)</sup>		
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2	0,2 % (0,7 %) <sup>4)</sup>		
		0,7 % (1,2 %) <sup>5)</sup>		
		1,2 % (1,7 %) <sup>6)</sup>		
		1,55 % <sup>7)</sup>		

- 1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven  
2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird  
3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird  
4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt  
5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt  
6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt  
7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

### Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L6.1, L6.4, L9.1, L9.2	0 % <sup>1)</sup> 15 % <sup>2)</sup>	Vererbungsbetrag <sup>3)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2			

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

3) Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres multipliziert mit der rechnermäßigen Sterbewahrscheinlichkeit entsprechend dem Geschlecht und dem erreichten Alter

### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L6.1, L6.4, L9.1, L9.2	2,25 % (2,75 %)	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2			

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

### Schlussüberschussbeteiligung

#### Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Tod des Versicherten wird ein zinsabhängiger Schlussüberschuss als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklarierten Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
FV	L2.1, L2.2	01/2004–12/2005	0,775 %
		01/2006–12/2007	1,275 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2013	0,6 %
		01/2014–12/2014	0,2 %
		01/2015–12/2015	0,4 %
		01/2016–12/2016	0,45 %
		ab 01/2017	0 %
FV	L3.1, L4.1	01/2005–12/2005	0,8 %
---	---		
KFV	L2.1	01/2006–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2013	0,6 %
		01/2014–12/2014	0,2 %
		01/2015–12/2015	0,4 %
		01/2016–12/2016	0,5 %
		ab 01/2017	0 %

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
FV	L1, L6.1, L6.4	01/2007–12/2007	1,3 %
---	---	01/2008–12/2008	1,05 %
KFV	L3.1	01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2013	0,6 %
		01/2014–12/2014	0,2 %
		01/2015–12/2015	0,4 %
		ab 01/2016	0,5 %
	L9.1, L9.2	01/2008–12/2009	0,3 %
	---	01/2010–12/2013	0,6 %
	L4.1, L4.2	01/2014–12/2014	0,2 %
		01/2015–12/2015	0,4 %
		ab 01/2016	0,5 %

## 8.2. PB-Bestandssegment

### 8.2.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

#### Kostenüberschuss

Bestandsgruppe (Abrechnungsverband)	Tarifwerk	Überschussatz	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
Beitragspflichtige Versicherungen	2000	0 % (3 %) <sup>1)</sup>	Tarifbeitrag	Beitragsfähigkeit
Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2000	0 % (25 %) <sup>1)</sup>	tarifliche Stückkosten	monatlich

1) für das in 2017 beginnende Versicherungsjahr

### 8.2.2. Im Rentenbezug

Im Rentenbezug werden fondsgebundene Rentenversicherungen einer Bestandsgruppe (Abrechnungsverband) der nicht fondsgebundenen Rentenversicherungen zugeordnet.

## 9. Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

### 9.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen RE

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L11.4, L14.1, L14.2, L20

### 9.1.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

#### 9.1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

#### Grundüberschuss

Es wurde kein Grundüberschuss deklariert.

#### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit <sup>1)</sup>	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1	ab 12 Jahren	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
	L8.1, L11.2	ab 12 Jahren	0 % (0,5 %)			
	L14.1	ab 12 Jahren	0,5 % (1 %)			

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.  
2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

#### Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L14.1	Modell B	fondsgebundenes Deckungskapital <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsjahres

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres  
2) ggf. zzgl. Rumpfvversicherungsjahr

Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Fondsüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L11.4, L14.2, L20	0 %	fondsgebundenes Deckungskapital <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsjahres

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres  
2) ggf. zzgl. Rumpfvversicherungsjahr

Die Überschussätze der Fondsüberschuss-Modelle sind in Kapitel 13 (ANLAGE Fondsüberschüsse) aufgelistet.

#### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit <sup>1)</sup>	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L14.1	ab 12 Jahren	2,25 % (2,75 %)	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsjahres

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte.  
2) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

#### 9.1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

#### Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>
FV	L5.1	01/2006–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,55 %
		01/2016–12/2016	0,65 % <sup>2)</sup>
	ab 01/2017	0,15 % <sup>2)</sup>	
	L8.1	01/2007–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,55 %
ab 01/2016	0,65 % <sup>2)</sup>		
L11.2	L11.2	01/2008–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,55 %
		ab 01/2016	0,65 % <sup>2)</sup>
L14.1	L14.1	01/2012–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,55 %
		ab 01/2016	0,65 % <sup>2)</sup>

1) für Aufschubzeiten von mindestens zwölf Jahren, ansonsten 0 %

2) nur für Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung, ansonsten 0 %

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

#### Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV	L5.1	1 ‰ (1,5 ‰)	Bruttobeitragssumme
	L8.1	2 ‰	

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

### Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

### 9.1.2. Im Rentenbezug

#### 9.1.2.1. Überschussystem Bonusrente

Die jährlichen Überschüsse werden unmittelbar für zusätzliche beitragsfreie Rentenleistungen verwendet, die danach ebenfalls überschussberechtig sind.

### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L11.4, L14.1, L14.2, L20	0,1 % (0,3 %) <sup>2)</sup>	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
		0,3 % (0,8 %) <sup>3)</sup>		
		0,8 % (1,3 %) <sup>4)</sup>		
		1,3 % (1,8 %) <sup>5)</sup>		
		1,65 % <sup>6)</sup>		

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

### Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L11.4, L14.1, L14.2, L20	0,2 %	Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres

#### 9.1.2.2. Überschussystem Steigende Gewinnrente

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert. Die Darstellung der Überschussätze erfolgt für monatliche Rentenzahlweise.

Die Wartezeit beträgt für die jährliche Steigerung der Gewinnrente ein Jahr. Zuteilungszeitpunkt ist der Beginn des Versicherungsjahres.

**Anfängliche jährliche Gewinnrente und jährliche Steigerung der Gewinnrente**

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenbeginnjahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) <sup>1)</sup>	Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L11.4	ab 2006	0,05 % (0,35 %) <sup>2)</sup>	0 %
			0,35 % (0,65 %) <sup>3)</sup>	
			0,65 % (0,95 %) <sup>4)</sup>	
		2015	0,95 % (1,25 %) <sup>5)</sup>	0 % (0,5 %)
		ab 2016	0,6 % <sup>5)</sup>	0,5 % (1 %)
		ab 2017	0,7 % <sup>6)</sup>	0,75 %
	L14.1, L14.2, L20	ab 2012	0,65 % (0,95 %) <sup>4)</sup>	0 %
			2015	
		ab 2016	0,6 % <sup>5)</sup>	0,5 % (1 %)
		ab 2017	0,7 % <sup>6)</sup>	0,75 %

1) Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

## 10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

### 10.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ) und KBUZ

Bestandsgruppe	Gewinnverband
BUZ	1, 2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5

#### 10.1.1. In der Anwartschaftszeit

##### Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1	10 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
BUZ	2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	10 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode
---	---			
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5			

### Zinsüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) <sup>3)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	
---	---			
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5			
BUZ	8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	0 % (0,5 %)		
BUZ	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	0,5 % (1 %)		
---	---			
KBUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5			
	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	1 % (1,5 %)		
	---			
	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5			
	13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,35 %		
	---			
	7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5			

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

2) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) <sup>2)</sup>	Bemessungsgröße <sup>1)</sup>	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	2,25 % (2,75 %)	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5			

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte.



## 10.1.2. Im Rentenbezug

### 10.1.2.1. Überschussystem Bonusrente

#### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) <sup>1,4)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>3)</sup>	
---	---			
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5			
BUZ	8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	0 % (0,5 %)		
BUZ	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	0,5 % (1 %)		
---	---			
KBUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5			
	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	1 % (1,5 %)		
	---			
	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5			
	13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,35 %		
	---			
	7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5			

1) Die Zinsüberschüsse aus einer versicherten Barrente werden als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente) verwendet; Zinsüberschüsse aus einer versicherten Beitragsbefreiung werden verzinslich angesammelt (verzinsliche Ansammlung).

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

3) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

#### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) <sup>2)</sup>	Bemessungsgröße <sup>1)</sup>	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	2,25 % (2,75 %)	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5			

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte.

### 10.1.2.2. Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung

#### Jährliche Rentensteigerung (Barrente)

Bestands- gruppe	Gewinnverband	Jährliche Steigerung der Berufsunfähigkeitsrente <sup>1)</sup>	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	0 %	gesamte bare Vorjahresrente	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
---	---				
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5				
BUZ	8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	0 % (0,5 %)			
BUZ	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	0,5 % (1 %)			
---	---				
KBUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5				
	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	1 % (1,5 %)			
	---				
	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5				
	13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,35 %			
	---				
	7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5				

1) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

#### Zinsüberschuss (Beitragsbefreiung)

Der Zinsüberschuss wird analog dem Überschussystem Bonusrente gewährt.

#### Ansammlungszins (Beitragsbefreiung)

Der Ansammlungszins wird analog dem Überschussystem Bonusrente gewährt.

## 10.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband BUZ

### 10.2.1. In der Anwartschaftszeit

#### Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Abrechnungsverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	10 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

#### Zinsüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Zinsüberschuss.

Abrechnungsverband	Zinsüberschuss (Satz) <sup>2)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	Ende des Versicherungsjahres

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße <sup>1)</sup>	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	3,5 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

## 10.2.2. Im Rentenbezug

### Zinsüberschuss

Abrechnungsverband	Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsjahres

1) Die Zinsüberschüsse aus einer versicherten Barrente werden als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente) verwendet; Zinsüberschüsse aus einer versicherten Beitragsbefreiung werden verzinslich angesammelt (verzinsliche Ansammlung).

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße <sup>1)</sup>	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	3,5 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

## 11. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen

### 11.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen, Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen (EMZ)

Bestandsgruppe	Gewinnverband
EMZ	1, 3, 6

#### 11.1.1. In der Anwartschaftszeit

### Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1, 3	10 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
	6	10 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode

### Zinsüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1, 3	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
	6	0 % (0,5 %)	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	

1) Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) <sup>2)</sup>	Bemessungsgröße <sup>1)</sup>	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1, 3, 6	2,25 % (2,75 %)	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte.

## 11.1.2. Im Rentenbezug

### 11.1.2.1. Überschussystem Bonusrente

#### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) <sup>2)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1, 3	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	Ende des Versicherungsjahres

1) Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

#### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) <sup>2)</sup>	Bemessungsgröße <sup>1)</sup>	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1, 3	2,25 % (2,75 %)	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte.

### 11.1.2.2. Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung

#### Jährliche Rentensteigerung (Bonusrente)

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Jährliche Steigerung der Erwerbsminderungsrente <sup>1)</sup>	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	6	0 % (0,5 %)	gesamte bare Vorjahresrente	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

### Zinsüberschuss (Beitragsbefreiung)

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) <sup>2)</sup>	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	6	0 % (0,5 %)	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres

1) Deckungskapital für die versicherte Beitragsbefreiung zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres  
2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

### Ansammlungszins (Beitragsbefreiung)

Sodern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) <sup>2)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	6	2,25 % (2,75 %)	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres  
2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte.

## 12. Direktgutschrift

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde keine Zinsdirektgutschrift deklariert (wie im Geschäftsjahr 2016).

## 13. Anlage Fondsüberschüsse

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell
RE	5.2, 9, 12	Modell A
FV	K1, L1	Modell A
FV	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2 <sup>1)</sup>	Modell B
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L11.4, L12, L13, L14.1, L14.2, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21, L22	Modell B
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6	Modell B

1) Fondsüberschüsse werden nur bei Mitversicherung von Leistungen für den Erlebensfall zugeteilt.

### 13.1. Modell A

Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Fondsvermögen am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres	keine	Ende des Versicherungsjahres

### 13.2. Modell B

Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
fondsgebundenes Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres

### 13.3. Fondsüberschuss

Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss (Satz)	
		Modell A <sup>1)</sup>	Modell B
Allianz Global EcoTrends A EUR	LU0250028817	4 ‰	2,5 ‰
Allianz Rentenfonds A EUR	DE0008471400	2 ‰	0,5 ‰
Allianz Rohstofffonds A EUR	DE0008475096	3,5 ‰	2 ‰
Ampega Rendite Rentenfonds	DE0008481052	1 ‰	0 ‰
BGF-Emerging Europe Fund A2	LU0011850392	4 ‰	2,5 ‰
BGF-Global Allo. A2 EUR	LU0212925753	4 ‰	2,5 ‰
BGF-World Energy Fund A2	LU0122376428	4 ‰	2,5 ‰
BGF-World Mining Fund A2	LU0075056555	4 ‰	2,5 ‰
Carmignac Investiss. FCP A EUR	FR0010148981	4 ‰	2,5 ‰
Carmignac Patrimoine FCP A EUR	FR0010135103	4 ‰	2,5 ‰
Carmignac Securite FCP A EUR	FR0010149120	2,5 ‰	1 ‰
CS Euroreal	DE0009805002	2 ‰	0,5 ‰
DJE Real Estate P	LU0188853955	0 ‰	0 ‰
Dt. Inv. I-Euro Bonds Short LC	LU0145655824	2 ‰	0,5 ‰
Dt. Inv. I-German Equities LD	LU0740822977	5,5 ‰	4 ‰
Dt. Inv. I-Gl.Emerg.Mkts Eq.LD	LU0210302013	6,5 ‰	5 ‰
DWS Deutschland	DE0008490962	3,5 ‰	2 ‰
DWS Europa Strategie Renten	DE0009769778	2 ‰	0,5 ‰
DWS Eurorenta	LU0003549028	2 ‰	0,5 ‰
DWS Funds-Zinseinkommen	LU0649391066	1 ‰	0 ‰
DWS Hybrid Bond Fund LD	DE0008490988	2 ‰	0,5 ‰
DWS ImmoFlex Vermögensmandat	DE000DWS0N09	0 ‰	0 ‰
DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	3 ‰	1,5 ‰
DWS Top Asien	DE0009769760	3,5 ‰	2 ‰
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	3,5 ‰	2 ‰
DWS Top Portfolio Balance	LU0868163691	4 ‰	2,5 ‰
DWS Top Portfolio Defensiv	LU0767751091	3,5 ‰	2 ‰
DWS US Growth	DE0008490897	3,5 ‰	2 ‰
DWS Vermögensbildungsfdgs I	DE0008476524	3,5 ‰	2 ‰
Ethna-Aktiv A	LU0136412771	5 ‰	3,5 ‰
Fidelity Emerging EEMEA A EUR	LU0303816028	6,5 ‰	5 ‰
Fidelity European A Acc EUR	LU0238202427	6,5 ‰	5 ‰
Fidelity European Growth A	LU0048578792	6,5 ‰	5 ‰
Fondak A	DE0008471012	3,5 ‰	2 ‰
Grundbesitz Europa RC	DE0009807008	2 ‰	0,5 ‰
Grundbesitz Global RC	DE0009807057	2 ‰	0,5 ‰
Hend.Horiz.Pan Eur. Prop.Eq.A2	LU0088927925	6 ‰	4,5 ‰
JPMorgan-Europe Str.Value A	LU0107398884	5,5 ‰	4 ‰
KBC High Interest Cap.	LU0052033098	3 ‰	1,5 ‰
M&G Europ.Corp.Bond Fund A EUR	GB0032178856	4 ‰ (2 ‰)	2,5 ‰ (0,5 ‰)
M&G Global Basics Fund A	GB0030932676	5 ‰	3,5 ‰
Nordea North Amer.Value BP-USD	LU0076314649	5 ‰ (4 ‰)	3,5 ‰ (2,5 ‰)
Nordea North Amer.Value HB EUR	LU0255617598	5 ‰ (4 ‰)	3,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Balanced	DE0008006263	4 ‰	2,5 ‰
Postbank Best Invest Wachstum	DE0009797779	5 ‰	3,5 ‰
Postbank Dynamik Vision T	LU0130393993	4,0 ‰	2,5 ‰
Postbank Europa P	DE0009770289	4 ‰	2,5 ‰
Postbank Europafonds Aktien	DE0009797720	4 ‰	2,5 ‰
Postbank Europafonds Renten	DE0009797704	3 ‰	1,5 ‰

Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss (Satz)	
		Modell A <sup>1)</sup>	Modell B
Postbank Eurorent	DE0008006255	2,5 ‰	1 ‰
Postbank Megatrend	DE0005317374	4 ‰	2,5 ‰
Postbank Triselect	DE0009770370	3 ‰	1,5 ‰
Robeco Em.Markets Eq.D EUR	LU0187076913	0 ‰	0 ‰
Sauren Global Balanced A	LU0106280836	3 ‰	1,5 ‰
Sauren Global Growth A	LU0095335757	3 ‰	1,5 ‰
Sauren Global Opportunities	LU0106280919	3 ‰	1,5 ‰
Templeton Growth EUR A acc	LU0114760746	4 ‰	2,5 ‰
Threadn. European Select Fd 1	GB0002771169	4 ‰	2,5 ‰

*1) In der Bestandsgruppe RE erfolgt im Gewinnverband 5.2 für Aufschubzeiten unter zwölf Jahren eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit/12; in den Gewinnverbänden 9 und 12 erfolgt für Aufschubzeiten unter 13 Jahren eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit/13.*

## 14. Anlage Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Kapitalanlage der PB Lebensversicherung AG ist zu unterscheiden nach Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer (Anlagen aus fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder fondsgebundenen Vertragsteilen/-komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagen aus konventionellen, d. h. nicht fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder konventionellen Vertragsteilen/-komponenten, Anlagen im Eigenkapital, Gewinnrücklagen und ähnliche den Versichertenvermögen nicht zuzuordnende Bilanzpositionen). Die Kapitalanlagen aus den fondsgebundenen Verträgen oder Vertragsteilen/-komponenten werden mit den aktuellen Kurswerten bilanziert, sodass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen aufgrund der Bewertungsvorschriften Bewertungsreserven bzw. Bewertungslasten. An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten werden – sofern der Saldo positiv ist – die Versicherungsnehmer verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Im Folgenden wird der Begriff Bewertungsreserve synonym zu „positiver Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten“ verwendet.

Unterteilt werden die Bewertungsreserven in kürzbare Bewertungsreserven (direkt oder indirekt gehaltene festverzinsliche Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäfte) und nicht kürzbare Bewertungsreserven (übrige Kapitalanlagen).

### 14.1. Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) erhalten alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten.

Fremdgeführte Verträge erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft, soweit diese eine vorsieht.

## 14.2. Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung der Versicherung durch Ablauf, Tod, Kündigung, Übertragung oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Leistungspflichtige Rentenversicherungen werden individuell (wie nachfolgend beschrieben) oder pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss) an den Bewertungsreserven beteiligt.

## 14.3. Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

### 14.3.1. PBV-Bestandssegment

Der Bestand an Versicherungsverträgen setzt sich zusammen aus dem eigengeführten Geschäft, wiederum unterteilt in Verträge im Rentenbezug und sonstige anspruchsberechtigte Verträge, und den fremdgeführten Verträgen. Für jeden dieser Teilbestände werden die verteilungsfähigen Bewertungsreserven gemäß dem nachfolgend beschriebenen Verfahren bestimmt. Die weitere Zuordnung und Zuteilung bei den fremdgeführten Konsortialverträgen erfolgt nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft.

#### 1. Bestimmung der Bewertungsreserven für den Gesamtbestand

Die Bestimmung der Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare) erfolgt monatlich auf Basis der Bewertungsreserven des ersten Börsentages des jeweiligen Monats. Zum gleichen Stichtag wird der Sicherungsbedarf gemäß § 139 der neuen Fassung des VAG ermittelt, um den die kürzbaren Bewertungsreserven, soweit sie verteilungsfähig sind, vermindert werden.

#### 2. Zuordnung und Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven pro Teilbestand

Der verteilungsfähige Anteil an den gesamten Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare), der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit dem Wert von Faktor 1, wobei

$$\text{Faktor 1} = \min \left( \frac{vPaV}{\min(vBilS; \text{SumKA})}; 1 \right) \cdot \frac{vPaV - nRfB}{vPaV}$$

mit

vBilS	=	verteilungsrelevante Bilanzsumme
SumKA	=	Summe der Kapitalanlagen einschließlich anderer zur Bedeckung des Sicherungsvermögens geeigneter Aktiva abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
vPaV	=	verteilungsrelevante Passivposten der anspruchsberechtigten Verträge
nRfB	=	nicht festgelegte Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Zuordnung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven der anspruchsberechtigten Verträge pro Teilbestand erfolgt nach dem Verhältnis der zum Bilanz-Stichtag vorhandenen konventionellen Vertragsguthaben (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) des Teilbestands zum Gesamtbestand und gilt jeweils ab dem 1.3. für ein ganzes Kalenderjahr.



Dieses Verhältnis wird durch den Faktor 2 bestimmt:

$$\text{Faktor 2} = \frac{\text{Deckungskapital}_{\text{Teilbestand}} + \text{Überschussguthaben}_{\text{Teilbestand}}}{\text{Deckungskapital}_{\text{Gesamtbestand}} + \text{Überschussguthaben}_{\text{Gesamtbestand}}}$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven der anspruchsberechtigten Verträge pro Teilbestand ergeben sich dann aus:

$$\max(\max(\text{kBWR} - \text{SB}; 0) + \min(\text{kBWR}; 0) + \text{nkBWR}; 0) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}$$

mit

kBWR	=	kürzbare Bewertungsreserven
nkBWR	=	nicht kürzbare Bewertungsreserven
SB	=	Sicherungsbedarf

### 3. Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag

#### 3.1. Verträge des eigengeführten Geschäfts, die nicht im Rentenbezug stehen

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis der Guthabensaldensumme eines Einzelvertrags zur Guthabensaldensumme des Teilbestands. Die Guthabensaldensumme wird durch Aufsummierung der zum Monatsende vorhandenen konventionellen Vertragsguthaben (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) vom Versicherungsbeginn bis Ende des zwei Monate zurückliegenden Monats ermittelt.

Bei Beendigung der Versicherung durch Tod, Kündigung, Ablauf oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen werden Bewertungsreserven anteilig zugeteilt. Nach derzeitigem Gesetzestand beträgt der Anteil des Versicherungsnehmers gemäß § 153 Abs. 3 VVG 50 %.

#### 3.2. Verträge des eigengeführten Geschäfts im Rentenbezug

Die Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss).

### Schritt 1 (Ermittlung der zuordenbaren Bewertungsreserven)

Die Ermittlung der den leistungspflichtigen Rentenversicherungen zuordenbaren Bewertungsreserven erfolgt zum Stichtag 30.9. des Geschäftsjahres für die Deklaration im Folgejahr. Dazu wird zunächst ein Faktor bestimmt:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Deckungskapital}_{\text{leistungspflichtige Renten}} + \text{Überschussguthaben}_{\text{leistungspflichtige Renten}}}{\text{Deckungskapital}_{\text{Teilbestand}} + \text{Überschussguthaben}_{\text{Teilbestand}}}$$

Die den leistungspflichtigen Renten zuordenbaren Bewertungsreserven bestimmen sich durch die verteilungsfähigen Bewertungsreserven für den eigengeführten Teilbestand x Faktor 3.

### Schritt 2 (Ermittlung der erhöhten Überschussbeteiligung)

Die Ermittlung der erhöhten Überschussbeteiligung erfolgt durch eine Umrechnung der den leistungspflichtigen Rentenversicherungen zuordenbaren Bewertungsreserven in eine Erhöhung des Zinsüberschusses gemäß der Vorschrift:

$$\max \left( 0,1 \% ; \frac{\text{Bewertungsreserve}_{\text{leistungspflichtige Renten}}}{\text{Deckungskapital}_{\text{leistungspflichtige Renten}} + \text{Überschussguthaben}_{\text{leistungspflichtige Renten}}} \cdot \frac{1}{20} \cdot 50 \% \right)$$

Dort ist die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf 0,1 % festgelegt; der Faktor 1/20 beruht auf einer durchschnittlichen Restlebenserwartung von 20 Jahren zum Rentenbeginn.

Bei Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungszusatzversicherungen erfolgt im Leistungsbezug keine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven, weil die Deckungskapitalien dieser Leistungsfälle nicht durch die Beiträge der Versicherungsnehmer angespart, sondern aus dem Versichertenkollektiv finanziert werden.

### 14.3.2. PB-Bestandssegment

Da keine direkte Zuordnung von Bewertungsreserven auf einzelne Verträge vorliegt, muss die Zuordnung in mehreren Schritten berechnet werden.

#### Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare) mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 1} = \min \left( \text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge} / \min \{ \text{verteilungsrelevante Bilanzsumme}; \text{Summe der Kapitaleinlagen} \}; 1 \right)$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Dieses Verhältnis wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

#### Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten, auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare). Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 2} = \max \left( 0; \min \left( 1; \text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge} / \text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge} \right) \right)$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus:

$$\max(\max(\text{kBWR} - \text{SB}; 0) + \min(\text{kBWR}; 0) + \text{nkBWR}; 0) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}$$

mit

kBWR	=	kürzbare Bewertungsreserven
nkBWR	=	nicht kürzbare Bewertungsreserven
SB	=	Sicherungsbedarf

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu Beginn des Monats neu bestimmt. Dem berücksichtigten Sicherheitsbedarf gemäß § 139 der neuen Fassung des VAG, um den die kürzbaren Bewertungsreserven vermindert werden, liegt der gleiche Stichtag zugrunde.

### **Schritt 3 (Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag)**

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis der Kapitalsumme des Einzelvertrags zur Kapitalsumme des Bestandes. Die Kapitalsumme wird als Summe der vorhandenen Kapitale (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) berechnet. Die Kapitale werden jeweils zu den vor dem Berechnungsstichtag liegenden Abschlussstichtagen ermittelt und sind für jede Versicherung einzeln seit Vertragsbeginn aufsummiert. Für Abschlussstichtage vor dem 31.12.2007 werden die Kapitale durch ein Näherungsverfahren ausgehend von den Bilanzwerten zu diesem Termin festgestellt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 3} = \text{Kapitalsumme des Einzelvertrags} / \text{Kapitalsumme des Bestandes}$$

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die Multiplikation der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit Faktor 3 und dem in § 153 VVG festgelegten Anteil der Versicherungsnehmer von 50 %.

$$\text{Auszuschüttende Beteiligung} = \text{Verteilungsfähige Bewertungsreserven} \cdot \text{Faktor 3} \cdot 50 \%$$

## 14.4. Verteilungsrelevante Bilanzsumme und Passivposten

Bilanzposten	Verteilungsrelevante Bilanzsumme vBilS	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge vPaV
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	ja	nein
Genussrechtskapital	ja	nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	ja	nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
- Beitragsüberträge (brutto)	ja	ja
- Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern	ja	ja
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	ja	nein
- RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	ja	ja Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	nein	nein
Andere Rückstellungen		
- für Pensionen	ja	nein
- sonstige	ja	nein
Andere Verbindlichkeiten		
- gegenüber Versicherungsnehmern	ja	ja
- gegenüber Versicherungsvermittlern	ja	nein
- gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	ja	nein
- Abrechnungsverbindlichkeiten abzgl. A-Forderungen aus dem RV-Geschäft	ja	nein
- gegenüber Kreditinstituten	ja	nein
- sonstige Verbindlichkeiten	ja	nein
Rechnungsabgrenzung	nein	nein

## 14.5. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

In den tabellarischen Ausführungen umfassen die Überschussätze des (summenabhängigen und zinsabhängigen) Schlussüberschusses stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Der Anteil der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven beträgt 25 % der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung (summenabhängiger und zinsabhängiger Schlussüberschuss) und Mindestbeteiligung.

Auf die auszuschüttende Beteiligung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet, sodass sich unter Berücksichtigung der Mindestbeteiligung folgende Ausschüttung ergibt:

**Ausschüttung = max (auszuschüttende Beteiligung – Mindestbeteiligung; 0) + Mindestbeteiligung**

## Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der PB Lebensversicherung AG im Berichtszeitraum auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zweimal zu Sitzungen zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und hierzu – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

Darüber hinaus erfolgten im schriftlichen Verfahren drei Beschlussfassungen über kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelnde Themen.

### Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Das Gremium hat sich zu den Vorstandsangelegenheiten intensiv ausgetauscht und konnte sich von der Angemessenheit der Vorstandsvergütung hinreichend überzeugen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben als Auswirkung der gemäß 1. Januar 2016 unter Solvency II geltenden „Fit & Proper“-Anforderungen für die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder eine Erklärung zur fortdauernden fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fitness“) für das Geschäftsjahr 2016 abgegeben.

Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand intensiv die geschäftspolitische Positionierung und die Solvenzlage der Gesellschaft diskutiert. Zur Verbesserung der Solvenz der Gesellschaft hat der Vorstand bei der Alleinaktionärin, HDI-Gerling Friedrich-Wilhelm AG, die ausstehenden Einlagen auf das gezeichnete Kapital bei der PB Lebensversicherung AG eingefordert. Der Aufsichtsrat hat der Einforderung satzungsgemäß im Vorfeld zugestimmt.

Im Zuge der ab 17. Juni 2016 für Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entities, sog. PIEs) geltenden Regelungen zur EU-Audit-Reform und insbesondere der neuen Vorschriften zur verpflichtenden externen Rotation des Abschlussprüfers (Höchstlaufzeit Prüfungsmandat zehn Jahre) sowie der damit verbundenen regelmäßigen Ausschreibung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung wurde zunächst ein Ausschreibungsverfahren durch das Aufsichtsratsgremium beschlossen und ab 1. September 2016 mit der Umsetzung begonnen. Ein Wechsel des Abschlussprüfers wird für die Bestellung für das Geschäftsjahr 2018 angestrebt.

Ferner ist die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für Unternehmen von öffentlichem Interesse (sog. PIEs) durch europäische und nationale Vorschriften eingeschränkt. Nichtprüfungsleistungen, die nicht verboten sind, bedürfen der Billigung durch den Aufsichtsrat. Die Vorschriften gelten für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2017 beginnen. Ergänzend wird eine Honorargrenze für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen festgelegt. Zur Überwachung der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer und zur Dokumentation der gezahlten Honorare ist eine Konzernrichtlinie zur Freigabe von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers und das darin beschriebene Freigabeverfahren durch den Aufsichtsrat im schriftlichen Verfahren beschlossen worden.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gemäß § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung der Beitragseinnahmen, des eingelösten Neugeschäfts, des Bestands und der Kosten sowie die Themen Kapitalanlage, Personalentwicklung, Risikolage und Marketing/Vertrieb dargestellt und erläutert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus von der Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen, anstehende Entscheidungen und die Risikolage im Unternehmen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß den ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2016 im Rahmen der Sitzung am 9. März 2016 erörtert. Die Aktualisierung der Risikostrategie wurde dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 8. November 2016 zur Kenntnis gegeben.

Mit Wirkung ab 1. Oktober 2016 wurde für die PB Lebensversicherung AG gemäß dem durch den Vorstand gestellten Antrag das partielle Interne Modell durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt; dem Aufsichtsrat wurde dazu kontinuierlich berichtet.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement sowie zur Risikostrategie informiert; er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurde zudem der quartärlige Risikobericht der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Ferner erhielt der Aufsichtsrat bei aktuellem Anlass detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft sowie zu den seitens des Vorstands zur Stabilisierung geplanten und ergriffenen Maßnahmen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 8. November 2016 eine Informationsordnung beschlossen, in der die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festgelegt sind: Insbesondere wird dadurch die ordentliche Risikoberichterstattung hinsichtlich Zeitplan, Inhalt und Umfang näher spezifiziert.

Es ist in beiden Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2016 eine Berichterstattung zu den Governance-Funktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision erfolgt. Damit wurde eine kontinuierliche Berichterstattung über die Entwicklung der Governance der Gesellschaft und die aktuellen Kernthemen gewährleistet.

Insgesamt wird damit auch den aufsichtsbehördlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2016 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

### **Jahresabschlussprüfung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht der KPMG wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war bei der Sitzung über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichts-

rat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, sodass er sich dem Urteil der Abschlussprüfer angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss in der Bilanzaufsichtsratssitzung am 9. März 2017 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2016 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Ergänzend wurden dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 9. März 2017 die Ergebnisse aus den Governance-Funktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision für das Geschäftsjahr 2016 vorgestellt und über den aktuellen Stand sowie die geplante weitere Entwicklung und Aufgaben der Governance-Funktionen informiert.

#### **Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat**

Mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2016 hat Herr Achim Adams sein Mandat als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft niedergelegt. Als Nachfolger wurde in der Sitzung am 8. November 2016 Herr Dr. Dominik Hennen mit Wirkung ab 1. Januar 2017 in den Vorstand der Gesellschaft bestellt; er verantwortet das Vertriebsressort.

Der Aufsichtsrat hat Herrn Adams seinen Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit ausgesprochen.

Mit Wirkung zum 30. September 2016 hat Herr Hans-Peter Schmid sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde Herr Ulrich Rosenbaum mit Wirkung zum 31. Oktober 2016 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

Der Aufsichtsrat hat Herrn Schmid seinen Dank und Anerkennung für die konstruktive Zusammenarbeit ausgesprochen.

#### **Dank an Vorstand und Mitarbeiter**

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2016 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hilden, 9. März 2017

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Jan Wicke  
Vorsitzender

## Impressum

### **PB Lebensversicherung AG**

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

Telefon +49 2103 34-5100

Telefax +49 2103 34-5109

E-Mail: [info@pb-versicherung.de](mailto:info@pb-versicherung.de)

Amtsgericht Düsseldorf,

HRB 46493

[www.pb-versicherung.de](http://www.pb-versicherung.de)

### **Group Communications**

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2025

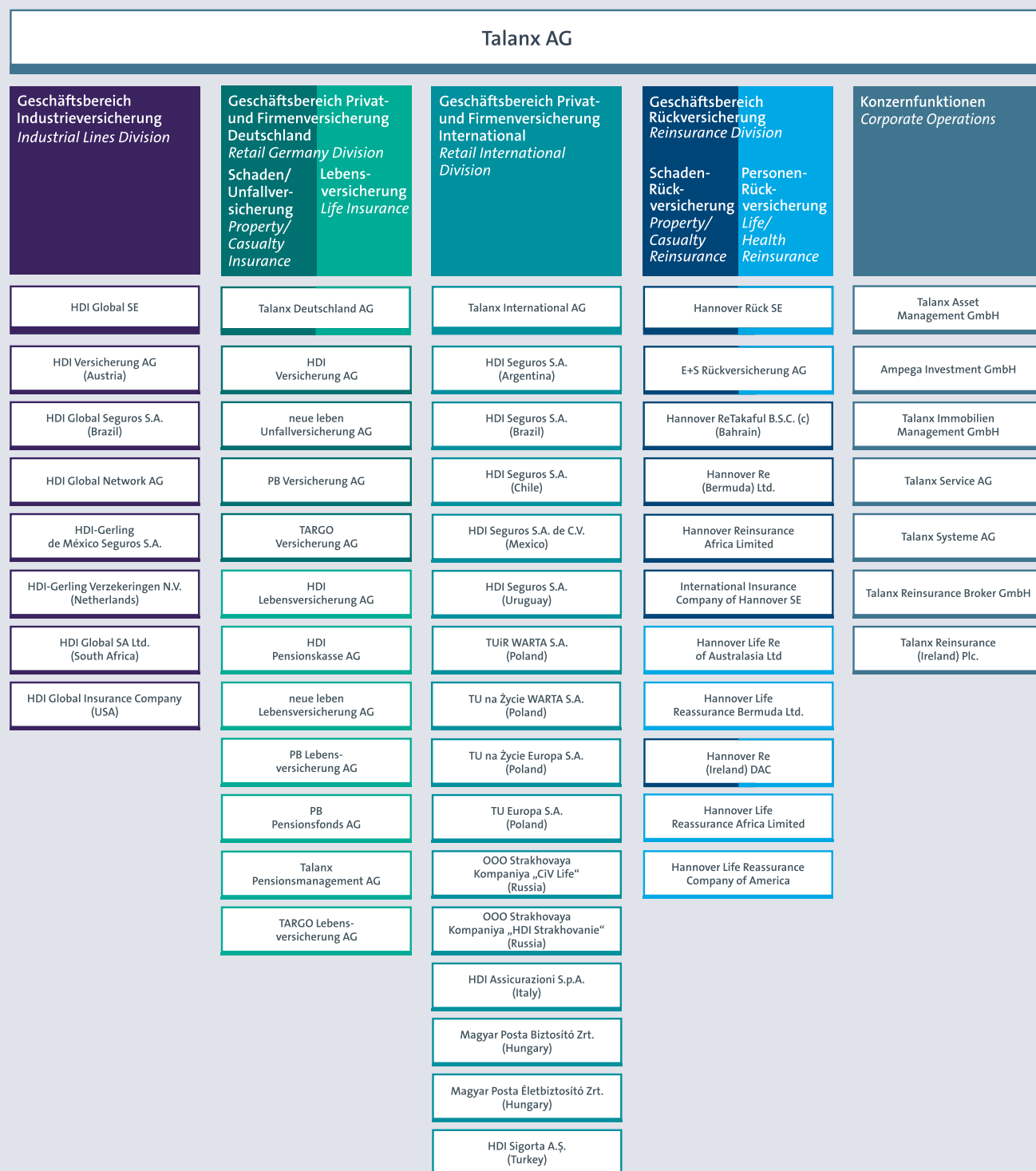
[gc@talanx.com](mailto:gc@talanx.com)



**ClimatePartner**<sup>o</sup>  
**klimaneutral**

Druck | ID 53516-1703-1004





PB Lebensversicherung AG  
Proactiv- Platz 1  
40721 Hilden  
Telefon + 49 2103 34-5100  
Telefax + 49 2103 34-5109  
[www.pb-versicherung.de](http://www.pb-versicherung.de)  
[www.talanx.com](http://www.talanx.com)